

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Hellenthal im
Jahr 2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Hellenthal	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.4 Überörtliche Prüfung	10
0.4.1 Grundlagen	10
0.4.2 Prüfungsbericht	11
0.5 Prüfungsmethodik	12
0.5.1 Kennzahlenvergleich	12
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	13
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.6 Prüfungsablauf	13
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	15
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	19
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	20
1. Finanzen	26
1.1 Managementübersicht	26
1.2 Aufbau des Teilberichtes	27
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	27
1.4 Haushaltssituation	28
1.4.1 Haushaltsstatus	29
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	31
1.4.3 Eigenkapital	35
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	38
1.5 Haushaltssteuerung	42
1.5.1 Ermächtigungsübertragungen	43
1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	49
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	55
2.1 Managementübersicht	55
2.2 Aufbau des Teilberichtes	56

2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	56
2.4	Zahlungsabwicklung	56
2.4.1	Aufwendungen	57
2.4.2	Einzahlungen	58
2.4.3	Prozessbetrachtungen	63
2.5	Vollstreckung	67
2.5.1	Aufwendungen	68
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	69
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	77
3.	Gremienarbeit	79
3.1	Managementübersicht	79
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	80
3.3	Aufbau des Teilberichtes	80
3.4	Profil Gremienarbeit	81
3.4.1	Örtliche Gremienstrukturen	82
3.4.2	Sitzungsmanagement	84
3.5	Aufwendungen Gremienarbeit	86
3.5.1	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	86
3.5.2	Aufwendungen	89
3.6	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	92
3.7	Digitalisierung der Gremienarbeit	97
3.7.1	Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit	98
3.7.2	Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	100
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	102
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	103
4.1	Managementübersicht	103
4.2	Aufbau des Teilberichtes	104
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	104
4.4	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	105
4.5	Personalressourcen	110
4.5.1	Personalquoten	110
4.5.2	Stellenbesetzung	113
4.5.3	Altersstruktur	114
4.5.4	Querschnittsaufgaben	115
4.6	Organisation von Arbeitsabläufen	116
4.6.1	Personalmanagement	118
4.6.2	IT-Management	120
4.7	Digitalisierungsniveau	122
4.8	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	125
4.9	Anlage 2: Ergänzende Tabellen	128

5.	Friedhofswesen	130
5.1	Managementübersicht	130
5.2	Aufbau des Teilberichtes	131
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	131
5.4	Örtliche Strukturen	132
5.5	Friedhofsmanagement	133
5.5.1	Organisation	134
5.5.2	Steuerung	134
5.5.3	Digitalisierung	135
5.6	Gebühren	135
5.6.1	Kostendeckung	136
5.6.2	Trauerhallen	137
5.7	Friedhofsflächen	138
5.7.1	Einflussfaktoren	138
5.7.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	140
5.7.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	140
5.8	Grün- und Wegeflächen	142
5.8.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	142
5.8.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	143
5.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	145
	Kontakt	146

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Der Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern, ist für die **Gemeinde Hellenthal** zum Prüfungszeitpunkt eher gering. Die Gemeinde erzielt im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 weitgehend Jahresüberschüsse. In der **Haushaltsplanung** 2024 bis einschließlich 2027 plant die Gemeinde mit Ausnahme des Jahres 2024 ebenfalls durchgehend mit Jahresüberschüssen. Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse ist spürbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils aus Einkommensteuer und der Kreisumlagen. Das **Eigenkapital** der Gemeinde Hellenthal konnte bis zum Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich um 12,2 Mio. Euro auf 32 Mio. Euro ausgebaut werden. Es liegt im Verhältnis zur Bilanzsumme etwa im Durchschnitt anderer vergleichbarer Kommunen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Hellenthal sind vergleichsweise hoch. Dies ist aber vor allem auf die erhaltenen Anzahlungen für noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Gemeinde plant hierfür in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von 52,5 Mio. Euro.

Die Gemeinde Hellenthal überträgt von 2018 bis 2022 durchgängig **Ermächtigungen für investive Auszahlungen** in das Folgejahr. Grundsätze über die Art, Dauer und den Umfang von Ermächtigungsübertragungen hat sie nicht geregelt. Diese Regelungen sollte sie nach den Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW treffen. Ihren Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen schöpft die Gemeinde im Betrachtungszeitraum durchschnittlich nur zu einem Viertel aus.

Im **Kreditmanagement** hat die Gemeinde Hellenthal bisher keine strategischen Festlegungen fixiert. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde einen grundlegenden Handlungsrahmen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte unter anderem Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten

Die Gemeinde Hellenthal nutzt in der **Zahlungsabwicklung** nur wenige Möglichkeiten der Automatisierung, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Viele Bearbeitungsschritte werden manuell durchgeführt. Dies bindet Personalkapazitäten.

Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen insgesamt ist in Hellenthal vergleichsweise niedrig. Die Gemeinde könnte die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift noch ausbauen und proaktiv bewerben. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit des **E-Payments** weiter ausgebaut werden.

Die Gemeinde Hellenthal kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nach. Sie hat im Betrachtungszeitraum so gut wie keine ungeklärten Ein- oder Auszahlungen zu verzeichnen. Das Mahnwesen der Gemeinde ist gut strukturiert. Es bestehen jedoch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung.

Die Gemeinde Hellenthal übernimmt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgaben der **Vollstreckung** im Außendienst für die Gemeinde Dahlem. Hierfür erhält sie eine Kostenerstattung. Mit vergleichsweise höheren Aufwendungen wickelt die Gemeinde Hellenthal weniger neue Vollstreckungsforderungen ab, als die Mehrheit der Vergleichskommunen.

Die Erfolgsquote in der Vollstreckung ist hoch, neu entstehende Vollstreckungsforderungen können allerdings nicht vollständig abgearbeitet werden. Daher nehmen die bestehenden Vollstreckungsforderungen in den letzten Jahren zu. Dieser Entwicklung sollte die Gemeinde entgegenwirken.

Die Gemeinde Hellenthal legt großen Wert auf das ehrenamtliche Engagement in ihrer Kommune. Die Aufwendungen der **Gremienarbeit** je Einwohnerin bzw. je Einwohner sind in der Gemeinde vergleichsweise hoch. Bislang hat die Gemeinde Hellenthal noch keine verbindlichen Regelungen zur Fahrkostenerstattung in ihre Hauptsatzung aufgenommen. Die Gemeinde sollte verbindliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Die Gemeinde weist die Geldleistungen an die Fraktionen in der Anlage zum Haushalt aus: die geldwerten Leistungen sollte die Gemeinde zukünftig ebenfalls ausweisen.

Wichtig ist, dass die Gremienarbeit auch im **Krisenfall** gewährleistet ist. Beispielsweise sollte die Möglichkeit bestehen, Sitzungen digital oder hybrid durchzuführen. Hierfür müssen allerdings noch technische Voraussetzungen bei der kommunalen Datenverarbeitungszentrale geschaffen werden.

Die Gemeinde Hellenthal hat sich hinsichtlich der Bereiche **Personal, Organisation und Informationstechnik** strategisch so ausgerichtet, dass sie ihre **Handlungsfähigkeit** zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes aktuell erhalten kann. Wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen hat sie im Blick – diese sind jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert.

Das Personal der Gemeinde Hellenthal weist in unserem Vergleich zum Zeitpunkt der Prüfung ein **hohes Durchschnittsalter** auf: über 36 Prozent der Mitarbeitenden sind älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren. Durch die **interkommunale Zusammenarbeit** in diversen Bereichen erhält die Gemeinde Hellenthal aktiv ihre Handlungsfähigkeit.

In Bezug auf den weiteren **Ausbau der Digitalisierung** fehlen der Gemeinde Hellenthal noch konkrete Zielvorgaben für die Umsetzung. Dennoch treibt sie die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran und kann bereits bei vielen Aufgaben eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die Gemeinde Hellenthal hält für ihre Bürgerinnen und Bürgern auf 15 kommunalen **Friedhöfen** ein breites Bestattungsangebot vor. Dies ist im interkommunalen Vergleich der Maximalwert an Friedhöfen. Die Fläche der einzelnen Friedhöfe ist vergleichsweise gering.

Das Bestattungsverhalten hat sich in den letzten Jahren geändert. Auch in der Gemeinde Hellenthal werden inzwischen deutlich mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen nachgefragt. Die Gemeinde Hellenthal reagiert auf die wachsenden **Flächenüberhänge**. Ein Friedhof ist in der Vergangenheit bereits geschlossen und entwidmet worden. Für einen Friedhof steht die Entwidmung an und ein weiterer Friedhof wurde für Bestattungen geschlossen. Freie Flächen sollte die Gemeinde möglichst abgrenzen oder einer anderen Nutzung zuführen. Für die langfristige Planung der Flächen fehlen bislang noch digitale Übersichten. Ergänzend kann die Gemeinde eine Teilschließung oder die langfristige Schließung weiterer Friedhöfe ins Auge fassen. Gegebenenfalls erklären sich auch Friedhofsvereine bereit, die Pflege dieser Friedhöfe zu übernehmen. Die Friedhofsvereine betreuen derzeit bereits überwiegend die **Trauerhallen** und leisten durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Aufwendungen.

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Kennzahlen dieses Berichtes nutzen und friedhofsbezogen fortschreiben. Hieraus kann die Kommune Ziele für die einzelnen Friedhöfe festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Hellenthal

0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

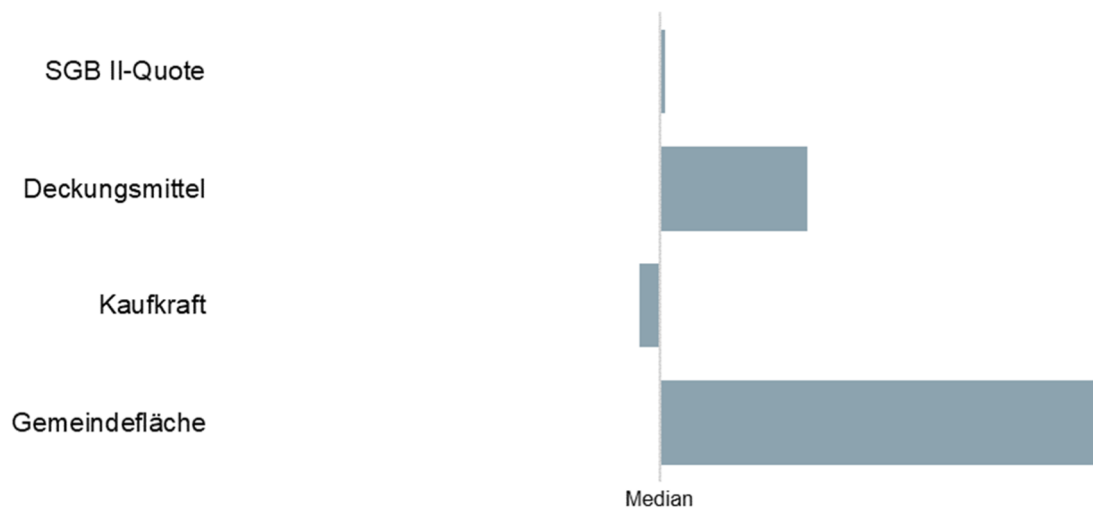
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hellenthal. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir

aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Hellenthal 2024

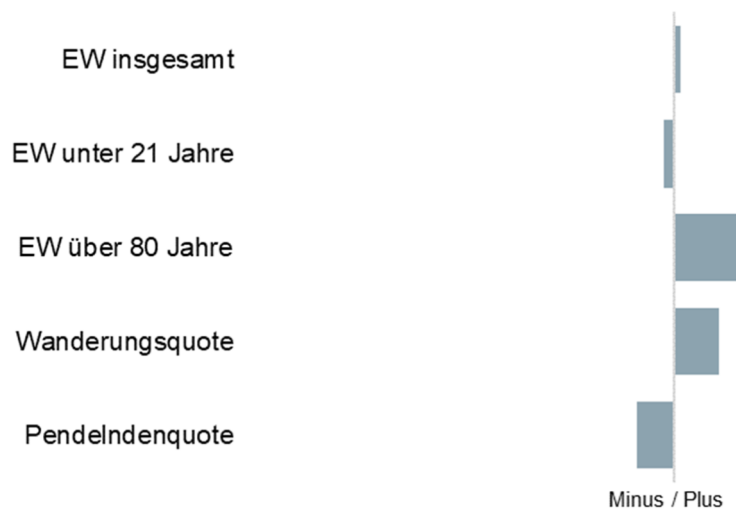


Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Hellenthal 2024

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Gemeinde Hellenthal hat zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 8.000 Einwohner. In den Jahren seit 2018 haben sich positive Veränderungen von ca. 1,5 Prozent ergeben, die im Wesentlichen durch die positive Wanderungsquote zustande kommt: die Zuzüge haben in den letzten fünf Jahren überwogen. Dabei wurde gleichzeitig der eingetretene Überhang von Sterbefällen gegenüber den Geburten (negative natürliche Bevölkerungsentwicklung) kompensiert.

Wie in vielen Kommunen zeigt sich in Hellenthal eine Verschiebung in der Altersstruktur: konkret ist der Anteil der hochbetagten Bevölkerung mit über 80 Jahren erkennbar angewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Parallel dazu hat sich der Anteil der jüngeren Einwohner unter 21 Jahren trotz des Zuzugs von jungen Familien (sog. Familienwanderung) leicht vermindert. Hinzu kommt die Abwanderung von jungen Erwachsenen für Ausbildungs- und Studienzwecke (sog. Bildungswanderung).

Die PendelInnenquote belegt, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auspendeln als einpendeln. Dies ist in der Größenordnung von Hellenthal der Normalfall. Lediglich in drei der insgesamt 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen in der Größenordnung unter 10.000 Einwohnenden erreichen einen Einpendler-Überschuss. Hellenthal weist damit ein wesentliches Merkmal auf, um eher als Wohn- denn als Arbeitskommune eingestuft zu werden.

Insgesamt handelt die Gemeinde Hellenthal unter gegensätzlichen Rahmenbedingungen: überdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel stehen einer geringen Kaufkraft in der Bevölkerung und einer durchschnittlichen SGB II-Quote gegenüber. Hinzu kommt eine große Gemeindefläche mit 138 qkm, die nur von zwei Vergleichskommunen noch übertroffen wird. Dies führt bei der Vielzahl an Ortsteilen in der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, öffentlichen Straßen und Wegen zu entsprechenden Anforderungen an die Gemeinde. Beispielfhaft können

die 15 kommunalen Friedhöfen genannt werden, die in unserem Vergleich den Maximalwert an Friedhöfen abbilden.²

Die allgemeinen Deckungsmittel, die sich grundsätzlich aus Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüssel-zuweisungen zusammensetzen, erreichen in Hellenthal im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 1.846 Euro je Einwohner. Damit liegt Hellenthal im obersten Viertel der Vergleichskommunen.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Zum Abschluss der vorangegangenen Prüfung im Mai 2019 war mit Wirkung ab 01. Januar 2019 bereits das Stellungnahmeverfahren gem. § 105 Abs. 6, 7 GO NRW in Kraft. Dementsprechend wurde zu allen Feststellungen und Empfehlungen eine Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt, die in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2019 nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen wurde.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wurden verschiedene Empfehlungen umgesetzt. Beispielsweise lässt sich die Gemeinde im Bereich der OGS jährliche Sachberichte von der Trägerorganisation vorlegen und hat eine transparentere Haushaltsausweisung der OGS umgesetzt. Für die Nutzung von Sporteinrichtungen wurden für gewerbliche Nutzer Betriebskostenbeteiligungen erhoben. Verschiedene Empfehlungen der gpaNRW wurden aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus nicht umgesetzt, wie zum Beispiel die Erstellung von einer Straßendatenbank, eines Spielplatzkonzeptes oder der Einführung einer Vollkostenrechnung im Bauhof.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen³. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze

² vgl. Teilbericht Friedhofswesen

³ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Anlage 2 zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten⁴. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

⁴ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz. Dies war in dieser Prüfung nicht der Fall.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 (= kleine kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den

einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichen Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Kommune auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Hellenthal wurde in der Zeit von Februar 2024 bis April 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hellenthal hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Zur Prüfung haben uns die Jahresabschlüsse bis 2023 und die Haushaltspläne bis 2024 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 vorgelegen. Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Hellenthal im Wesentlichen die Daten der Jahre 2022 und 2023.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Hellenthal berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Florian Barbatello
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Florian Barbatello
Gremienarbeit	Marion Keppler
Personal, Organisation und IT	Sabine Pawlak
Friedhofswesen	Marion Keppler

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Verwaltungsvorstand der Gemeinde Hellenthal am 16. April 2025 vorgestellt. Die Gemeinde Hellenthal hatte Gelegenheit, zu den Berichtsentwürfen Stellung zu nehmen.

Herne, den 06. Juni 2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Stefan Loepke

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Finanzen - Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Hellenthal überträgt in allen Jahren des Betrachtungszeitraums investive Ermächtigungen in das Folgejahr. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat sie allerdings nicht geregelt. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde die Auszahlungsermächtigungen für ihre Investitionen nur zu einem Viertel in Anspruch.	E1.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen zeitnah regeln.
		E1.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen auch umsetzen kann.
F2	Die Gemeinde Hellenthal holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E2	Die Gemeinde Hellenthal sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Gemeinde Hellenthal hat vergleichsweise niedrige Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.	E1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere die Datensätze der Einzahlungen automatisiert verarbeitet.
F2	Die Gemeinde Hellenthal nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschritteinzugsverfahren.	E2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeit des Einzuges von SEPA-Lastschriften proaktiv bewerben. Sie sollte insbesondere bei den wiederkehrenden Steuerforderungen darauf hinwirken, dass nicht mehr Einzahlungen als nötig getätigt werden.
F3	Die Gemeinde Hellenthal verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Der Prozess erfolgt bisher jedoch nicht automatisiert, sondern muss manuell erfolgen.	E3	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Mahnintervalle sowie die Übergabe an die Vollstreckung automatisiert einrichten.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Gemeinde nutzt vereinzelt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Sie hat erste Schritte zum Ausbau und zur Schaffung von Regelungen digitaler Bezahlungsmöglichkeiten unternommen.	E4	Die Gemeinde Hellenthal sollte den begonnen Prozess zum Ausbau ihrer E-Payment-Verfahren fortsetzen und ausweiten. Sie sollte entsprechende schriftliche Regelungen zeitnah treffen.
F5	Mit überdurchschnittlichen Aufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Hellenthal mit den aktuellen Kapazitäten weniger neue Vollstreckungsforderungen ab, als die Mehrheit der anderen verglichenen Kommunen. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen erhöht sich, da nicht alle neuen Forderungen abgewickelt werden können.	E5.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Aufwendungen in der Vollstreckung langfristig reduzieren.
		E5.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte dem anwachsenden Bestand an Vollstreckungsforderungen entgegenwirken.
F6	Die Gemeinde Hellenthal beauftragt nur vereinzelt die Abnahme von Vermögensaufkünften ihrer Zahlungspflichtigen. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Gemeinde bisher nicht vor.	E6.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Möglichkeiten zur Abnahme bzw. Veranlassung von Vermögensaufkünften für ihre Zwecke stärker nutzen.
		E6.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte durch Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis ihrer Pflicht zur Ermessensausübung nachkommen und ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen.
Gremienarbeit			
F1	Die Gremienmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigung in Form einer Vollpauschale. Es fehlen noch Regelungen zur Fahrkostenerstattung in der Hauptsatzung.	E1.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte verbindliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung entsprechend der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Das gibt mehr Rechtssicherheit; mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder werden transparent.
		E1.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer monatlichen Teilpauschale durchführen. Gegebenenfalls können hierdurch Aufwendungen reduziert werden.
F2	Die Gemeinde Hellenthal berücksichtigt fehlende Sachleistungen durch höhere finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen. Die geldwerten Leistungen sind nicht in der Anlage zum Haushalt ausgewiesen.	E2	Neben den Geldleistungen sollte die Gemeinde Hellenthal auch die geldwerten Leistungen in der Anlage zum Haushalt ausweisen.

Feststellung		Empfehlung	
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Gemeinde Hellenthal hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert, z. B. zur Dokumentation von Prozessabläufen.	E1.1	Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte die Gemeinde Hellenthal bedarfsgerechte Stellenanteile in der Organisation verankern, damit die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung gesichert sind.
		E1.2	Die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zu ihren Prozessabläufen sollte die Gemeinde Hellenthal dokumentieren, um die Prozesse einheitlich zu erfassen und optimieren zu können. Sie sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und nach Möglichkeit auch durch Digitalisierung zu optimieren, explizit in ihrer strategischen Ausrichtung einbeziehen und die aufzunehmenden Prozesse priorisieren.
F2	In Bezug auf den weiteren Ausbau der Digitalisierung fehlen der Gemeinde Hellenthal noch Zielvorgaben, um die Umsetzung zu konkretisieren.	E2.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise die Abwicklung der Bauverwaltung über eine Portallösung an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
		E2.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Sicherheitsvorgaben für die IT-Anwender formalisieren und die vorhandene IT-Sicherheitskonzeption weiter vervollständigen.
F3	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Hellenthal mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Sie sichert in einigen Aufgabenbereichen eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt verstärkt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Hellenthal den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet bzw. bei festgestelltem Bedarf rechtzeitig eine interne oder externe Nachfolgeregelung für die Stellen-Nachbesetzung trifft.
F4	Die Arbeitsabläufe im Bereich des Personalmanagements hat die Gemeinde Hellenthal überwiegend gut strukturiert. Es bestehen noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit zu verbessern – beispielsweise erfolgt die Personalgewinnung noch ohne Unterstützung durch ein systematisches Bewerbungsmanagement.	E4	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Entscheidungsfindung vorantreiben und bei der Personalgewinnung ihr Personalmanagement z. B. durch ein System zur Bewerbungsabwicklung unterstützen, damit Bewerbungsverfahren noch effizienter ablaufen können.
F5	Im Bereich des IT-Managements ist die Gemeinde Hellenthal insbesondere beim Lizenzmanagement bereits sehr gut aufgestellt – beim Projektmanagement hat sie dagegen noch Optimierungspotenzial und kann sich auch im Störungsmanagement noch verbessern.	E5.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.
		E5.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um die IT-Steuerung noch zu verbessern.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Gemeinde Hellenthal ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Sie kann bei vielen Aufgaben bereits eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten. Insbesondere für rein verwaltungsinterne Arbeitsabläufe besitzt sie eine gute Grundlage. Dennoch bestehen in allen geprüften Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	E6	Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Hellenthal darin, ihre gute Grundlage auszubauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter voranzutreiben. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.
Friedhofswesen			
F1	Die Gemeinde Hellenthal arbeitet noch nicht mit konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Hellenthal Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Visuelle Ansichten stehen noch nicht zur Verfügung; sind aber in Planung.	E2	Grafische Übersichten unterstützen die strategische und operative Steuerung. Insofern empfiehlt die gpaNRW der Gemeinde Hellenthal wie beabsichtigt, digitale Übersichten für ihre Friedhöfe einzurichten.
F3	Das Nachfrageverhalten hat Auswirkungen auf die Bestattungsfläche. Daher ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.	E3.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, die Bestattungsfläche weiter zu komprimieren, indem sie Bestattungen nur in bestimmten Bereichen zulässt. Nicht genutzte Flächen sollte die Kommune – dort wo entsprechende Möglichkeiten bestehen – zurückbauen, abtrennen bzw. einer anderen Nutzung zuführen.
		E3.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Frequentierung der einzelnen Friedhöfe nachhalten, um hieraus langfristige Zielvorgaben für ihre einzelnen Friedhöfe abzuleiten.
F4	Die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen kann für die Gemeinde Hellenthal nicht beurteilt werden, weil keine Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen vorliegen.	E4	Zur genauen Beurteilung, ob die Pflege der Grün- und Wegeflächen in der Gemeinde Hellenthal wirtschaftlich betrieben wird, sollten die Grün- und Wegeflächen vermessen werden. Das Vermessen der Flächen kann im Rahmen der Digitalisierung der Friedhöfe erfolgen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁵ in den Blick zu nehmen. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁶ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Hellenthal nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich finden sich in den einzelnen Teilberichten Beispiele und Empfehlungen zur IKZ.

⁵ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbn.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁶ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

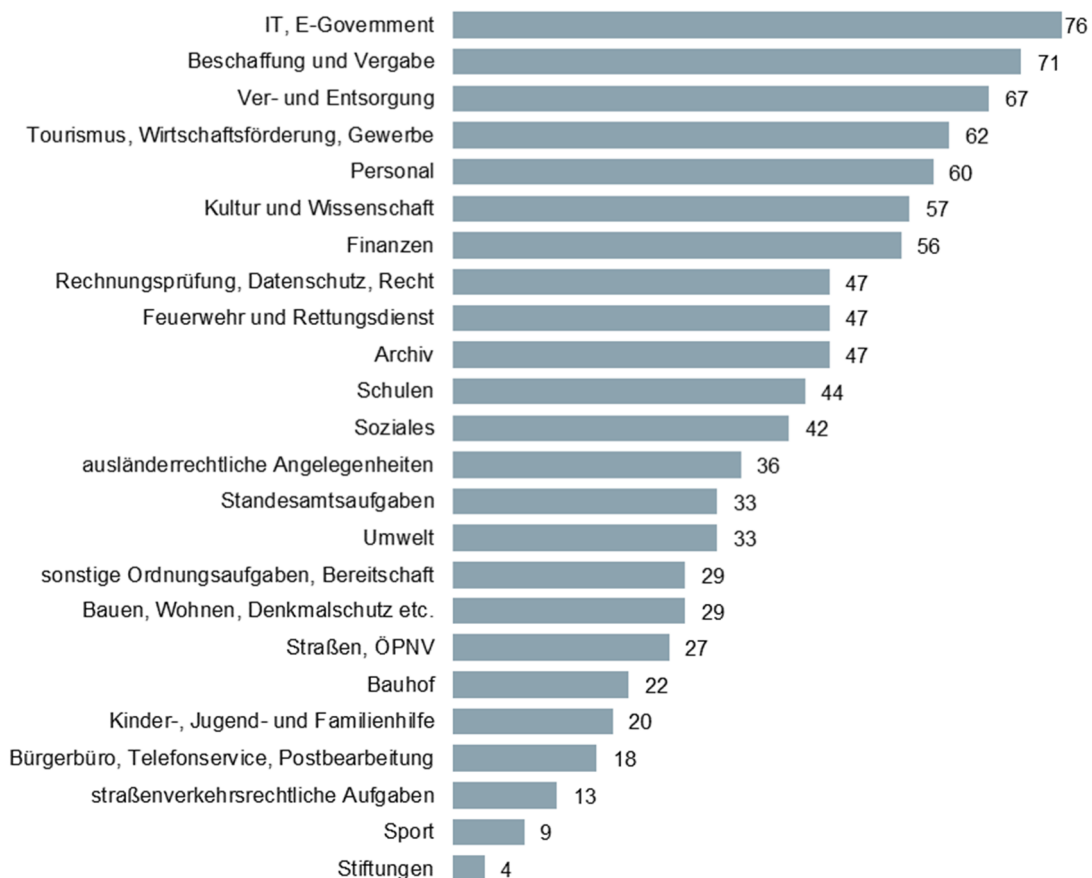
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 43 kleine kreisangehörige Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Beschaffung und Vergabe sowie IT und E-Government.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

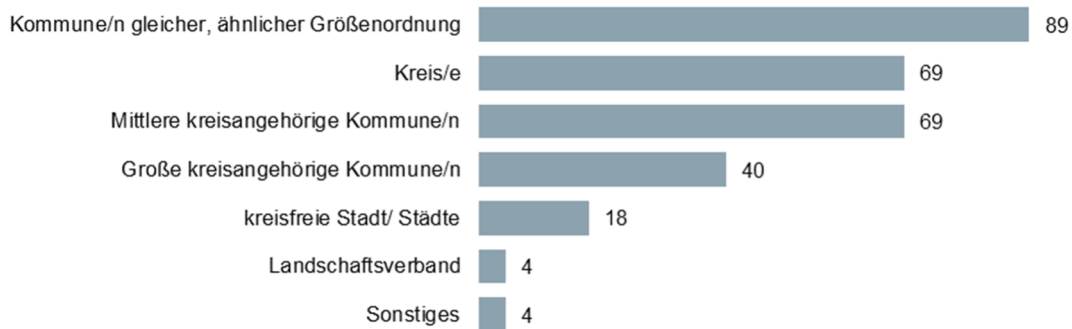


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv als Schwerpunktthema heraus.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent

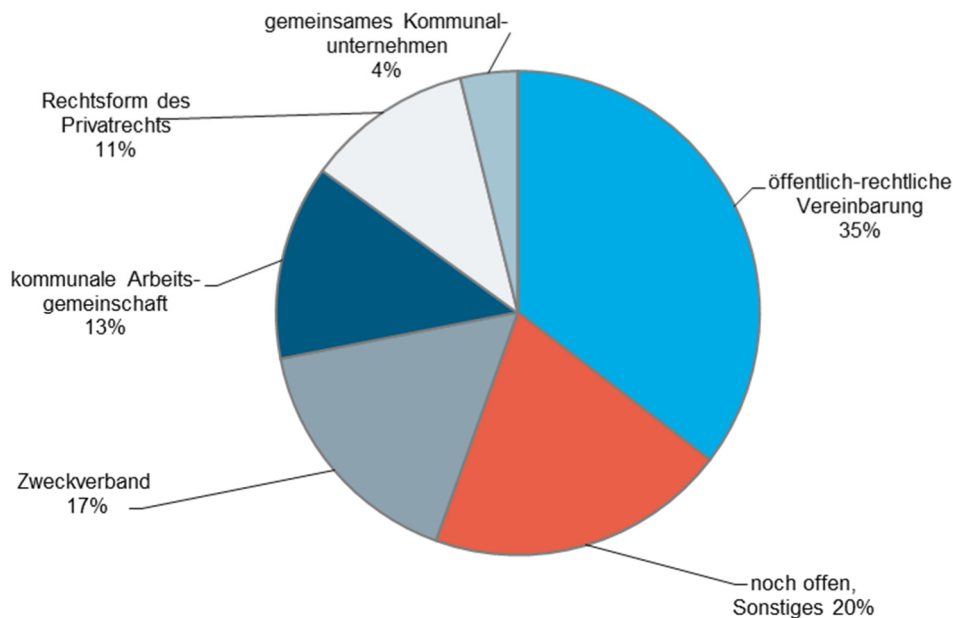


Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁷.

Rechtsformen IKZ in Prozent



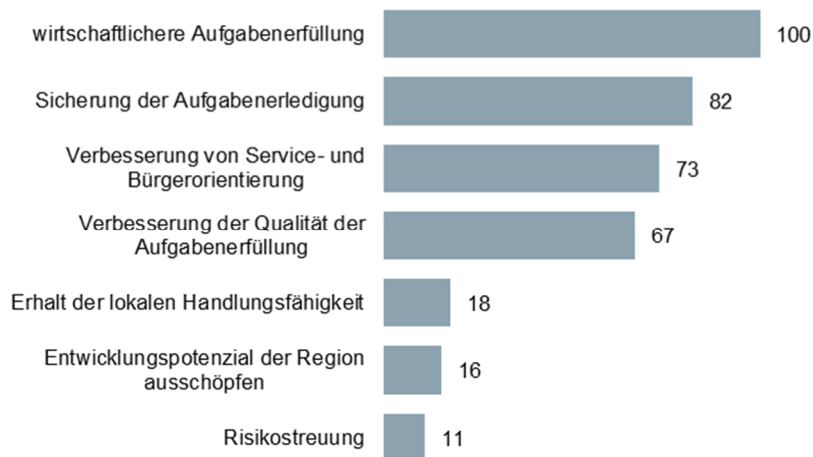
⁷ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger mit entsprechender Gremienstruktur wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin, dass darin klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festgelegt werden können.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



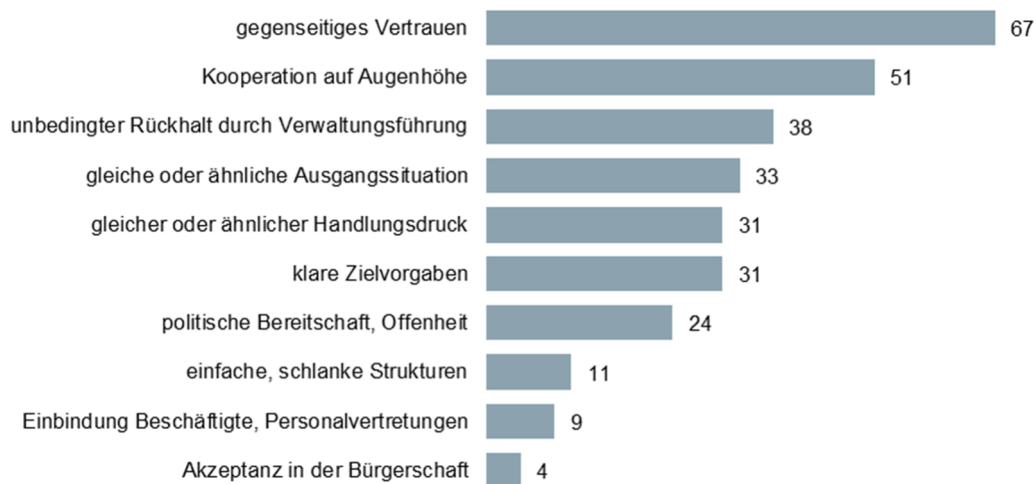
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

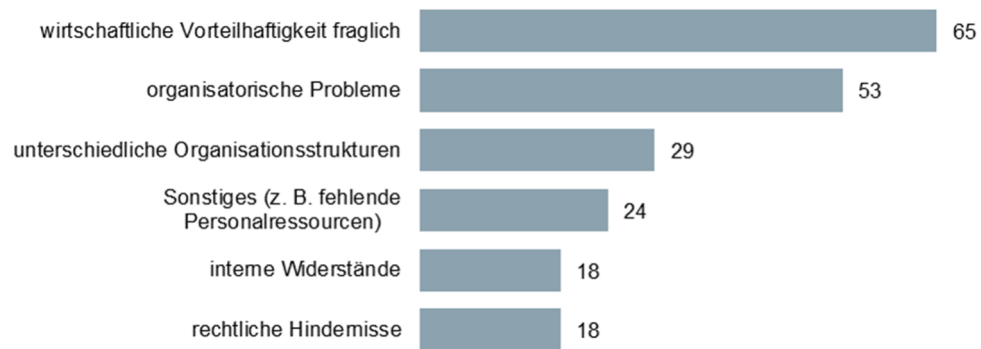


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren gegenseitiges Vertrauen, die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit liegt bisher bei der Frage der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit sowie bei organisatorischen Problemen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	▲		

Der Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern, ist für die **Gemeinde Hellenthal** zum Prüfungszeitpunkt eher gering. Die Gemeinde erzielt im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2023 weitgehend Jahresüberschüsse. Auch ohne Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) verzeichnet die Gemeinde positive Jahresergebnisse. Sie unterliegt seit 2022 nicht mehr den aufsichtsrechtlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. In der **Haushaltsplanung** 2024 bis einschließlich 2027 plant die Gemeinde mit Ausnahme des Jahres 2024 ebenfalls durchgehend mit Jahresüberschüssen. Das geplante Defizit 2024 kann durch die Ausgleichsrücklage der Gemeinde aufgefangen werden. Diese soll im Jahr 2027 einen Bestand von 17,6 Mio. Euro ausmachen und kann damit ihrer Funktion als Risikoversorge nachkommen. Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse ist spürbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils aus Einkommensteuer und der Kreisumlagen.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Hellenthal konnte bis zum Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich um 20 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro ausgebaut werden. Es liegt im Verhältnis zur Bilanzsumme etwa im Durchschnitt anderer vergleichbarer Kommunen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Hellenthal sind vergleichsweise hoch. Dies ist aber vor allem auf die erhaltenen Anzahlungen für noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Diese werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen in den Sonderposten umgebucht werden, was wieder zu einem Absinken der Gesamtverbindlichkeiten führen wird. Die Analyse der Altersstruktur des gemeindlichen **Vermögens** zeigt sowohl im Gebäude- als auch im Infrastrukturvermögen Reinvestitionsbedarfe, die die Gemeinde im Blick hat. Diese gilt es sukzessive umzusetzen. Die Gemeinde plant hierfür in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von 52,5 Mio. Euro, welches nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt wird. Hierdurch entsteht ein Finanzierungsbedarf, der über neue **Investitionskredite** gedeckt werden muss. Dieser beträgt nach der derzeitigen Planung 14,5 Mio. Euro.

Die Gemeinde Hellenthal konnte in den vergangenen Jahren das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich verlassen, ihre Ausgleichsrücklage stärken und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bewältigen. Allerdings bestehen mit Blick auf die Zukunft die Unwägbarkeiten, die sich unter anderem aus dem andauernden Ukraine-Krieg, dem Konflikt in Nahost und dem Klimawandel ergeben. Die finanziellen Folgen und Belastungen zu prognostizieren bleibt damit weiterhin für die Gemeinde schwierig.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Hellenthal überträgt in allen Jahren von 2018 bis 2023 **Ermächtigungen** für investive Auszahlungen in das Folgejahr. Grundsätze über die Art, Dauer und den Umfang von Ermächtigungsübertragungen hat sie allerdings nicht geregelt. Diese Regelungen sollte sie nach den Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW noch treffen. Ihren Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen schöpfte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum durchschnittlich nur zu 27 Prozent aus.

Im **Kreditmanagement** hat die Gemeinde Hellenthal bisher keine strategischen Festlegungen fixiert. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde einen grundlegenden Handlungsrahmen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte unter anderem Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten. Im Bereich des **Anlagemanagements** hat die Gemeinde im Jahr 2024 eine Anlage-richtlinie erlassen. Diese regelt die grundlegenden strategischen Aspekte künftiger Geldanlagen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:

- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen um?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

- ➔ Abgesehen von den Jahren 2018 und 2024 kann die Gemeinde Jahresüberschüsse erzielen bzw. ausgeglichene Haushalte darstellen. Angesichts der mittelfristig wieder eingeplanten Steigerung des Eigenkapitals sowie dem im Betrachtungszeitraum erfolgten Abbau der Schulden aus Kreditverbindlichkeiten besteht zum Prüfungszeitraum ein geringer Handlungsbedarf, die Haushaltssituation der Gemeinde zu verbessern.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Kommune nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Kommune darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Hellenthal 2018 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2024	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

* Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2017. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2018.

** Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Haushaltsführung der Gemeinde Hellenthal ist genehmigungsfrei. Die Gemeinde konnte das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2022 verlassen.

Haushaltsstatus Hellenthal 2018 bis 2024

Haushaltsstatus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt					X	X	
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X	X	X			

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Die Gemeinde Hellenthal befand sich seit 2012 in der genehmigten Haushaltssicherung. Sie erzielt in den abgeschlossenen Jahren seit 2018 überwiegend Jahresüberschüsse. Die aktuelle Haushaltsplanung bis 2027 sieht mit Ausnahme des Jahres 2024 ebenfalls positive Jahresergebnisse vor. Seit dem 01. Januar 2022 entfällt daher für die Gemeinde Hellenthal die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Jahresergebnisse und Rücklagen Hellenthal in Tausend Euro 2022 bis 2027

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	1.556	7.771	-1.041	84,10	374	638

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	9.751	17.522	16.481	16.565	16.939	17.577
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	22.194	22.206	22.206	22.206	22.206	22.206
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	1.556	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	2,62	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

** Die gpaNRW hat die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage verrechnet

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Im Jahresabschluss 2022 weist die Gemeinde Hellenthal einen Jahresüberschuss von rund 1,6 Mio. Euro aus. Durch den mittlerweile festgestellten deutlichen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von rund 7,8 Mio. Euro weist die Ausgleichsrücklage aktuell einen Bestand von 17,5 Mio. Euro auf. Realisiert sich die Haushaltsplanung hat die Ausgleichsrücklage im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung einen Bestand von rund 17,6 Mio. Euro und verändert sich damit kaum. Sie kann damit ihrer Funktion als Risikoversorge nachkommen.

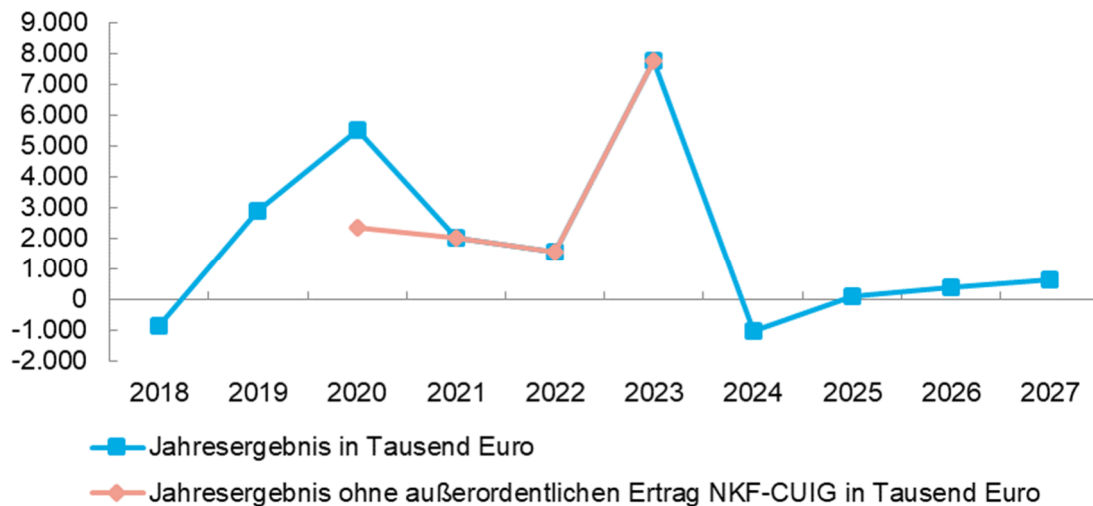
Das geplante Jahresergebnis 2023 enthält einen außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG⁸ von knapp 1,6 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2023 zeigt, dass die Gemeinde diesen außerordentlichen Ertrag nicht in Anspruch nehmen musste. Die bis 2023 kumulierten außerordentlichen Erträge betragen insgesamt rund 3,2 Mio. Euro. Die Gemeinde isoliert damit die Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Es handelt sich hierbei um einen rein bilanziellen Effekt. Der Gemeinde steht nach § 6 NKF-CUIG im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig das Recht zu, die in der Bilanzierungshilfe isolierten pandemie- und kriegsbedingten Schäden ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ besteht die Möglichkeit der linearen Abschreibung der isolierten Beträge über bis zu 50 Jahre. Die Gemeinde hat bisher weder die Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage, noch den Beginn der Abschreibung der Bilanzierungshilfe in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigt.

⁸ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Gemeinde Hellenthal kann im Betrachtungszeitraum überwiegend Jahresüberschüsse erzielen. In der Haushaltsplanung rechnet sie lediglich im Jahr 2024 mit einem Defizit.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2027



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

** Nach dem NKF-CUIG hat die Gemeinde Hellenthal die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 3 der Anlage** dieses Teilberichts.

Die abgeschlossenen und geplanten Jahresergebnisse der **Gemeinde Hellenthal** unterliegen im Betrachtungszeitraum erkennbaren Schwankungen. Der Gemeinde gelang es in den abgeschlossenen Jahren 2018 bis 2023 überwiegend Jahresüberschüsse zu erzielen. Lediglich 2018 verzeichnet ein Defizit in Höhe von knapp 870.000 Euro. Mit Ausnahme von 2011 waren seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in 2009 alle anderen Jahresergebnisse vor 2018 ebenfalls negativ.

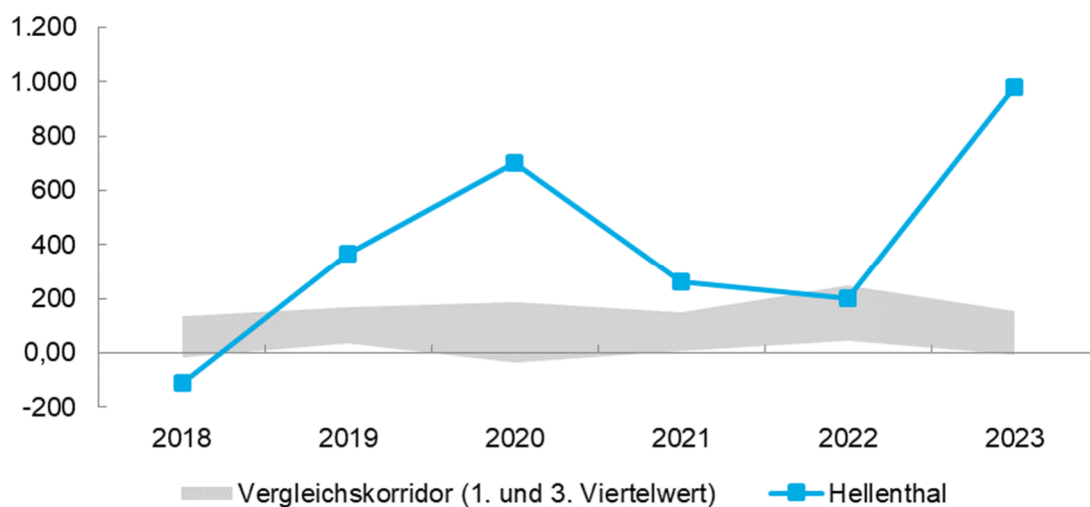
Einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse hat die Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Der deutliche Anstieg des Jahresergebnisses 2019 ist vor allem hierauf zurückzuführen. Während die Gemeinde in 2018 noch 5,3 Mio. Euro Gewerbesteuererträge erzielte, waren es in 2019 mit acht Mio. Euro rund 2,7 Mio. Euro mehr. Zwar sinken die Erträge aus der Gewerbesteuer unter dem Einfluss der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 (-430.000 Euro) und 2021 (-940.000 Euro) wieder, erreichen allerdings mit 10,8 Mio. Euro in 2022 wieder einen Höchststand und sind damit mehr als doppelt so hoch wie in 2018. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass die Mehrerträge zum Teil auf Nachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 zurückzuführen sind. In diesen Jahren hatten die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen ihre

Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage in Folge der Pandemie herabgesetzt. Die Schwankungen der Gewerbesteuer haben in den Folgejahren positive oder auch negative Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen sowie die Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Die Mindererträge der Gewerbesteuer im Jahr 2020 werden durch die Gewerbesteuer ausgleichszuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit 2,2 Mio. Euro mehr als aufgefangen.

Daneben beeinflussen Sondereffekte wie erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und Erträge aus Grundstücksverkäufen ebenfalls den Verlauf der Jahresergebnisse. Zudem hat die Gemeinde Hellenthal im Jahr 2020 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG in Höhe von 3,2 Mio. Euro ausgewiesen. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresergebnisses auf 5,5 Mio. Euro. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 hat schwere Schäden in der Gemeinde Hellenthal verursacht und führt in den Jahren 2021 und 2022 zu Mehraufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Gebäude- und Infrastrukturvermögen sowie durch gestiegene Entsorgungskosten. Diese können nicht vollständig durch die bis dahin gezahlte Soforthilfe des Landes aufgefangen werden. Ein deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen, insbesondere der Kreisumlagen, sowie höhere Mietaufwendungen für Asylunterkünfte und eine Nachzahlung der Körperschaftssteuer belasten den Haushalt 2022 zusätzlich. Lediglich der bereits beschriebene Anstieg der Gewerbesteuererträge in diesem Jahr verhindert ein Defizit im Jahresergebnis. Das Jahr 2023 verzeichnet mit knapp 7,8 Mio. Euro den höchsten Jahresüberschuss der Gemeinde Hellenthal im Betrachtungszeitraum. Dieser deutliche Anstieg des Jahresergebnisses ist vor allem auf eine Fortschreibung der Forsteinrichtung der Gemeinde zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurde eine Forstbewertung beauftragt, die im Jahr 2023 fertiggestellt wurde. Im Ergebnis führt die Bewertung des Aufwuchses zu einer ergebniswirksamen Zuschreibung in Höhe von knapp 4,9 Mio. Euro. Ohne diesen Einmaleffekt der Zuschreibung belief sich der Jahresüberschuss 2023 auf rund 2,9 Mio. Euro.

Im interkommunalen Vergleich der einwohnerbezogenen Jahresergebnisse ordnet sich die Gemeinde Hellenthal 2023 wie folgt ein:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2018 bis 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die **Tabelle 4 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Einwohnerbezogen ist das Jahresergebnis 2023 der Gemeinde Hellenthal in unserem interkommunalen Vergleich besser als in allen Vorjahren. In den Jahren 2019 bis 2021 gehört die Gemeinde Hellenthal jeweils zum Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen. Auch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-CUIG verschlechtert sich die Vergleichsposition der Gemeinde Hellenthal nicht. Das negative Jahresergebnis 2018 gehört landesweit zu den schlechtesten der verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohnern. Das Jahresergebnis je EW im Jahr 2023 hingegen ist, auch ohne Berücksichtigung der Zuschreibung aus der Forsteinrichtung, besser als in allen anderen Vergleichskommunen.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die Plan-Ergebnisse in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Vergleich Plan-Ergebnisse und Ist-Ergebnisse in Tausend Euro 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan-Ergebnisse	-2.083	-884	-1.155	221	-1.975	-1.506
Ist-Ergebnisse	-867	2.877	5.505	2.031	1.556	7.771
Differenz	+1.216	+3.761	+6.660	+1.810	+3.531	+9.277

Die Gemeinde Hellenthal kann in allen Jahren ihr jeweiliges Plan-Ergebnis übertreffen. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 kann die Gemeinde jährlich eine Verbesserung von rund 4,4 Mio. Euro erzielen. Lässt man die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG und den hohen Einmaleffekt aus der Zuschreibung in der Forsteinrichtung außer Acht liegt die durchschnittliche jährliche Verbesserung immer noch bei etwa 2,8 Mio. Euro. Das sind rund 12 Prozent des jährlichen Haushaltsvolumens. Die Differenz zwischen Plan-Ergebnis und Ist-Ergebnis ergibt sich überwiegend aus den Erträgen der Gewerbesteuer. Diese fallen in fast jedem Jahr deutlich besser aus als ursprünglich geplant.

In der Haushaltsplanung 2023 rechnet die Gemeinde Hellenthal mit einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um 1,6 Mio. Euro im Vergleich zum Ergebnis 2022 (10,8 Mio. Euro). Zusätzlich eingeplante Steigerungen bei den Transferaufwendungen, insbesondere der Kreisumlage (+eine Mio. Euro), und den Energiekosten (+880.000 Euro) führen im Wesentlichen zu einem geplanten Defizit von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro. Mehraufwendungen beispielsweise bei den Transferaufwendungen oder aufgrund von Preissteigerungen in Folge des Ukraine-Krieges kann die Gemeinde im Jahr 2023 noch als außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG berücksichtigen. Ohne diese fiel das Defizit 2023 mit 3,1 Mio. Euro doppelt so hoch aus. Das zwischenzeitlich vorliegende Jahresergebnis 2023 weist einen Überschuss von rund 7,8 Mio. Euro aus. Knapp 4,9 Mio. Euro hiervon entfallen auf einen einmaligen Zuschreibungsertrag aufgrund der Fortschreibung der Forsteinrichtung. Auch ohne diese Zuschreibung fällt das Ergebnis 2023 deutlich besser aus als ursprünglich geplant. Die Gründe hierfür liegen bei höher ausgefallenen Zuwendungen im Bereich Asyl, im Voraus zu hoch kalkulierten Bewirtschaftungskosten, sowie einer deutlichen Verringerung der Kreisumlagen. Die Gewerbesteuererträge sind in 2023 wie erwartet gesunken. Sie fielen nur knapp 130.000 Euro besser aus als ursprünglich eingeplant. Die Gemeinde Hellenthal plant nach dem aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2024 ein Defizit von etwa eine Mio. Euro. Außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG können ab

2024 nicht mehr bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Mehraufwendungen in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 kompensiert die Gemeinde in ihrer Haushaltsplanung durch korrespondierende Mehrerträge aus der Wiederaufbauhilfe des Landes. Das Jahresergebnis 2024 soll besser ausfallen als das ursprünglich geplante Ergebnis 2023. Dies liegt vor allem an der Senkung der Kreis- und Jugendamtsumlagen. Während die allgemeine Kreisumlage in 2023 noch 5,5 Mio. Euro ausgemacht hat, beläuft sie sich im Folgejahr noch auf rund vier Mio. Euro. Die Jugendamtsumlage sinkt von 2023 nach 2024 um 500.000 Euro auf aktuell 3,3 Mio. Euro. Wieder zu erwartende Schlüsselzuweisungen von 570.000 Euro sowie eine Korrektur der im Jahr 2023 zu hoch geschätzten Energiekosten (-650.000 Euro) führen ebenfalls zu einer geplanten Verbesserung des Jahresergebnisses 2024. In der mittelfristigen Ergebnisplanung führen vor allem eingeplante Steigerungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zu den Jahresüberschüssen. Durch diese mittelfristig ansteigenden Überschüsse ab 2025 ergibt sich für die Jahre 2024 bis 2027 kumuliert ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von rund 55.000 Euro.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hellenthal mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Realsteuern 2024 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

Hebesätze	Hellenthal	Kreis Euskirchen*	Regierungsbezirk Köln*	gleiche Größenklasse**	fiktive Hebesätze GFG
Hebesatz Grundsteuer A	555	453	394	339	259
Hebesatz Grundsteuer B	595	581	635	552	501
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	476	444	416

*gewogener Durchschnitt

** gewogener Durchschnitt kreisangehörige Kommunen mit bis unter 10.000 Einwohnern

Die Gemeinde hat ihre Hebesätze oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze 2024 festgelegt. Der Ertragsanteil, der aus dieser Überschreitung resultiert, wird weder bei der Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage, noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Er verbleibt damit bei der Kommune.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Hebesätze Realsteuern 2018 bis 2024 (Angabe in von Hundert)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	445	460	475	555	555	555	555
Grundsteuer B	530	540	550	595	595	595	595

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	465	470	475	490	490	490	490

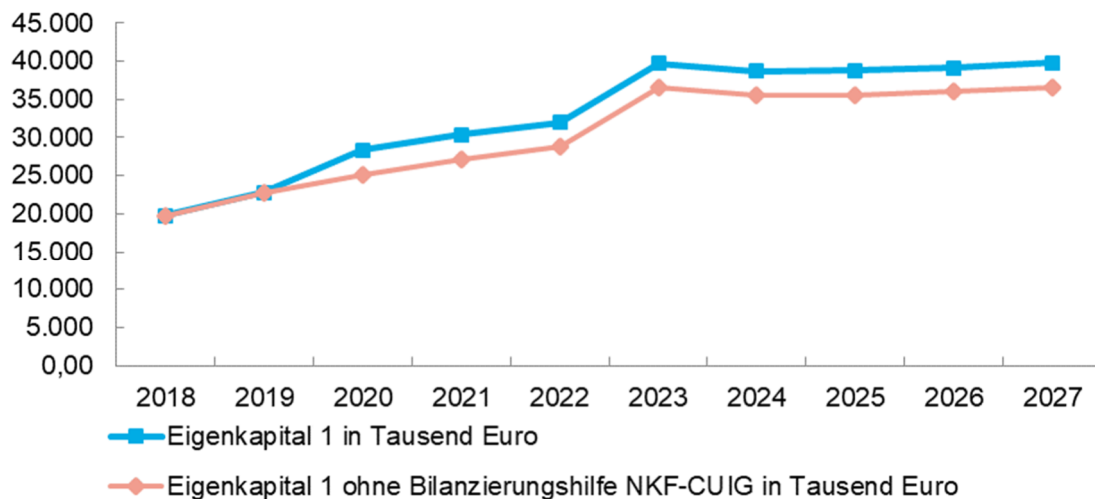
Die Gemeinde Hellenthal hat ihre Realsteuerhebesätze bis einschließlich 2021 erhöht, um ihren Haushalt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu konsolidieren. Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat eine sukzessive Anhebung der Hebesätze in einem Zeitraum von 2016 bis 2020 beschlossen. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat der Rat eine weitere erhebliche Anhebung beschlossen. Seitdem erfolgten keine Veränderungen mehr an den Hebesätzen. Auch in ihrem Haushaltsplan 2024 sieht die Gemeinde Hellenthal für den mittelfristigen Planungszeitraum keine Anhebungen der Hebesätze vor. Durch die Neuberechnung der Grundsteuergrundlagen im Rahmen der Grundsteuerreform, muss die Gemeinde jedoch ihren Hebesatz der Grundsteuer B ab 2025 an diese veränderten Grundlagen aufkommensneutral anpassen.

Die Auswirkungen der tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel „1.3.3 Eigenkapital“.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Hellenthal ist durchschnittlich. Das geplante Defizit im Jahr 2024 kann die Gemeinde durch ihre Ausgleichsrücklage decken.

Eigenkapital Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2027



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den **Tabellen 5 und 6 in der Anlage** dieses Teilberichts.

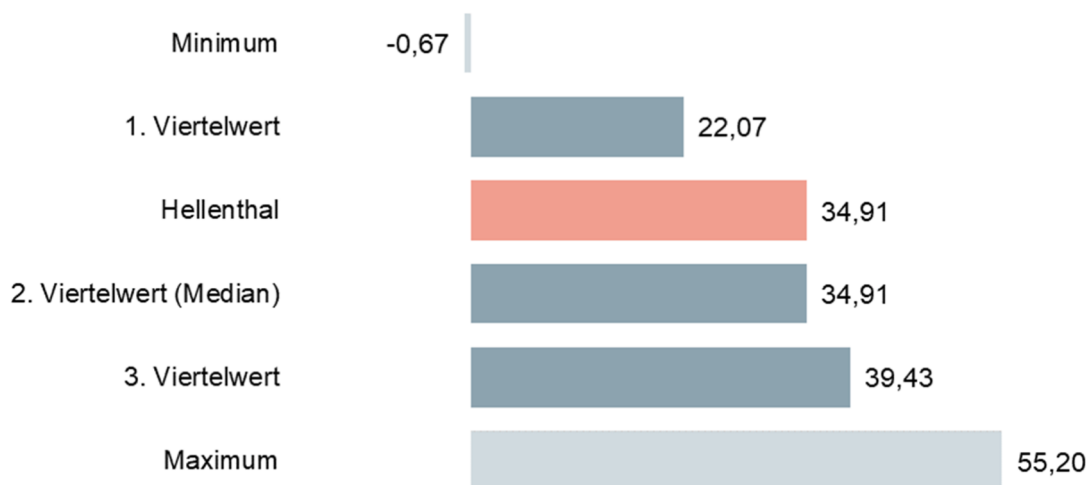
Die Jahresergebnisse 2018 bis 2023 der **Gemeinde Hellenthal** haben sich insgesamt eigenkapitalerhöhend ausgewirkt. Die Gemeinde Hellenthal konnte ihr Eigenkapital in diesem Zeitraum

um 20 Mio. Euro auf rund 40 Mio. Euro verdoppeln. Sie konnte dadurch den eingetretenen Eigenkapitalverzehr aus dem Zeitraum der letzten überörtlichen Prüfung mehr als ausgleichen. Hier hatte sich das Eigenkapital der Gemeinde von 2010 bis 2017 um 13,3 Mio. Euro verringert.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Hellenthal hat sich bis 2022 auf knapp 9,8 Mio. Euro erhöht. Durch den deutlichen Jahresüberschuss 2023 von 7,8 Mio. Euro erhöht sich die Ausgleichsrücklage auf 17,5 Mio. Euro und kann damit das geplante Defizit 2024 mehr als auffangen. In den Jahren 2025 bis 2027 rechnet die Gemeinden mit Jahresüberschüssen, die das Eigenkapital der Gemeinde weiter erhöhen.

Das Eigenkapital wird derzeit durch die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG gestützt. Dieser Posten ist entweder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder erfolgsneutral gegen das Eigenkapital zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung beläuft sich der Posten im Jahr 2026 auf rund 3,2 Mio. Euro. Die Gemeinde Hellenthal hat ausreichend Eigenkapital, um die Bilanzierungshilfe zu verrechnen. Eine erfolgswirksame Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre würde das Eigenkapital ab 2026 um etwa 63.000 Euro jährlich belasten.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Ausbau ihrer Rücklagen spiegelt sich auch im interkommunalen Vergleich der Gemeinde Hellenthal wider. Die Eigenkapitalquote 1, welche den Anteil des Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme (Gesamtkapital) misst, hat sich aufgrund der Jahresüberschüsse 2019 bis 2023

deutlich um 15 Prozentpunkte erhöht. Während die Gemeinde Hellenthal in 2018 in unserem Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote (19,91 Prozent) zählt, liegt die Eigenkapitalausstattung in 2023 mittlerweile im Durchschnitt.

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	33,05	-7,93	21,62	32,95	38,89	54,71	20
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	69,97	40,50	59,43	69,97	72,51	83,09	19
Eigenkapitalquote 2 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	69,11	36,21	59,13	69,43	71,94	82,72	20
Ausgleichsrücklage je EW	2.211	0,00	253	744	1.427	2.211	20

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Diese Sonderposten sind zwar noch nicht ertragswirksam, sie stellen jedoch bereits wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde Hellenthal dar. Hier positioniert sich die Gemeinde in unserem Vergleich ebenfalls beim Median. Die um die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG bereinigten Eigenkapitalquoten haben keine Auswirkungen auf die Positionierung der Gemeinde im interkommunalen Vergleich.

Die deutlichen Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2023 konnten zu einem Großteil der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.⁹ Hierdurch hat die Gemeinde Hellenthal eine höhere Ausgleichsrücklage als alle anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie ist die Basis für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ist in der Lage das in der Haushaltsplanung vorgesehene Defizit im Jahr 2024 aufzufangen.

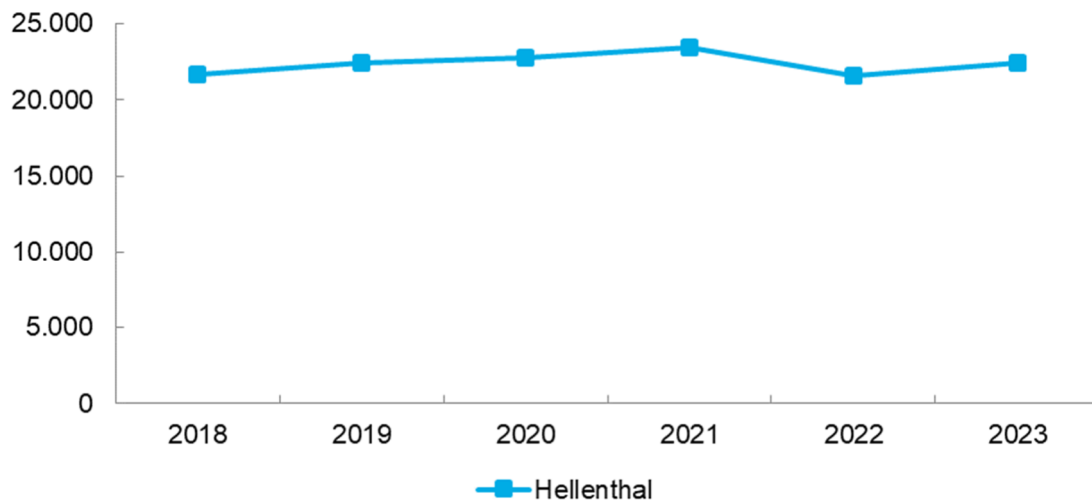
⁹ vgl. Kapitel 1.4.1 „Haushaltsstatus“

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Gemeinde Hellenthal gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten Konzern. Ein Großteil hiervon entfällt jedoch auf erhaltene Anzahlungen aus Investitionszuschüssen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2023



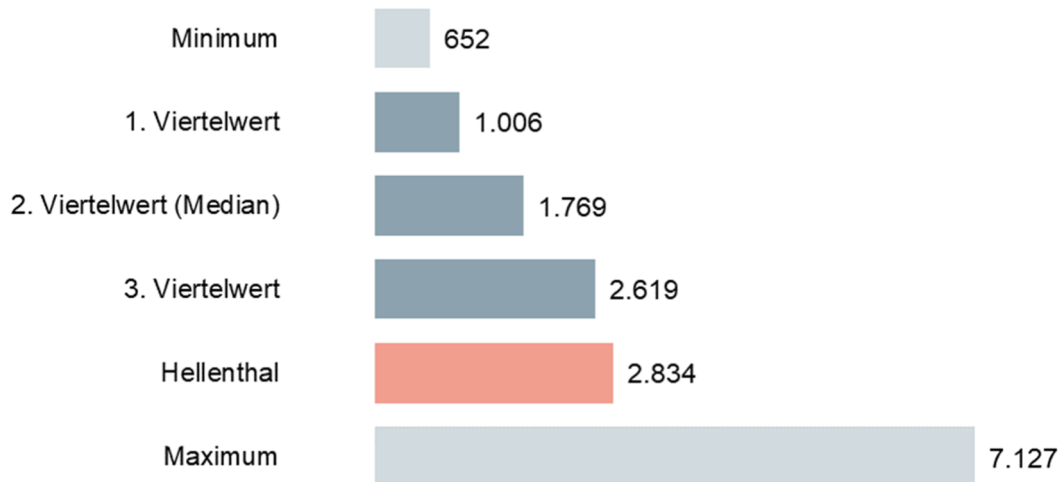
Eine Aufschlüsselung der Gesamtverbindlichkeiten Konzern und Schulden findet sich in den **Tabellen 7 und 8 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Die **Gemeinde Hellenthal** ist von der Aufstellung von Gesamtabschlüssen befreit. Da die Beteiligungsverhältnisse von nur untergeordneter Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde sind, hat die gpaNRW für die Gesamtverbindlichkeiten Konzern 2018 bis 2023 die Daten aus dem Kernhaushalt verwendet. Diese hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls keine Gesamtabschlüsse vorlagen, wurden die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns hilfsweise errechnet und in den Vergleich einbezogen. Mehrheitsbeteiligungen, die die gpaNRW bei den Gesamtverbindlichkeiten Konzern ergänzend berücksichtigt, hat die Gemeinde Hellenthal nicht.

Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern verbleiben über den gesamten Betrachtungszeitraum auf einem ähnlich hohen Niveau. Im Vergleich zu 2018 steigen sie bis 2023 um etwa 790.000 Euro auf 22,5 Mio. Euro an. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dies vor allem an den stark angestiegenen erhaltenen Anzahlungen liegt. Diese haben sich von 2018 bis 2023 von 3,5 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen zu Investitionsmaßnahmen aus der Wiederaufbauhilfe des Landes in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 oder "angesparter" pauschaler Zuweisungen des Landes, die die Gemeinde bis zur Verwendung als erhaltene Anzahlung bilanziert. Bei Fertigstellung der Investitions- und Wiederaufbaumaßnahmen und Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten umgebucht und analog der

Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum abbauen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Drei Viertel der anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen bilanzieren im Jahr 2023 einwohnerbezogen weniger Gesamtverbindlichkeiten Konzern als die Gemeinde Hellenthal. In den Jahren 2018 bis 2021 positioniert sich die Gemeinde Hellenthal bei den Gesamtverbindlichkeiten Konzern im interkommunalen Vergleich ebenfalls immer im obersten Viertel. Ursächlich hierfür sind zuletzt vor allem die erhaltenen Anzahlungen, wie der folgende Vergleich der Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes zeigt:

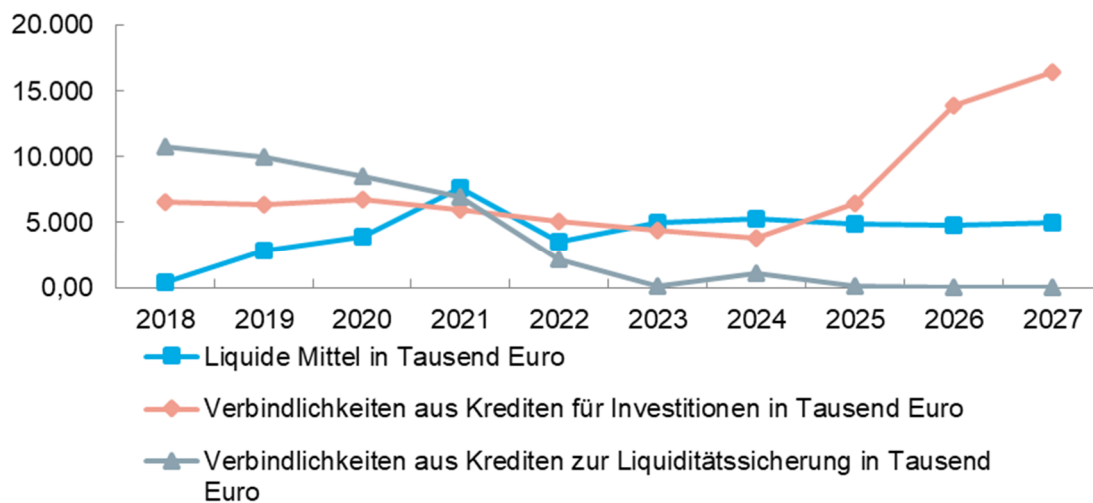
Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes in Euro 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Liquiditätskredite je EW in Euro	15,83	0,00	0,00	11,75	400	3.435	20
Investitionskredite je EW in Euro	551	34,04	230	541	1.035	3.011	20
Erhaltene Anzahlungen je EW in Euro	1.910	0,00	326	436	564	1.910	20

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten je EW in Euro	2.834	621	789	1.521	2.629	6.377	20

Sowohl bei den Liquiditäts- als auch den Investitionskrediten je EW liegt Hellenthal in unserem Vergleich im Bereich des Median. Hingegen bilanziert die Gemeinde höhere erhaltene Anzahlungen als alle anderen verglichenen Kommunen.

Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2027



* bis 2022: IST, 2023: vorl. IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen der Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquiden Mittel stehen in der **Tabelle 9 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Die Investitionskredite beliefen sich 2018 auf 6,5 Mio. Euro und konnten bis 2022 auf 5,1 Mio. Euro reduziert werden. Die Liquiditätskredite konnten sogar von knapp 10,8 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro abgebaut werden. Das entspricht einem Abbau von etwa 80 Prozent. Dieser ist insbesondere auf die Tilgung mehrerer Liquiditätskredite im Jahr 2022 zurückzuführen, die die Gemeinde aufgrund ihrer bis dahin erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse tätigen konnte. Hierdurch sinken die liquiden Mittel. Nach den Kontoständen zum 31. Dezember 2023 gelingt es der Gemeinde auch im Jahr 2023 die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten weiter zu reduzieren.

Die Gemeinde hat eine hohe Selbstfinanzierungskraft. Ihr gelingt es sowohl in den abgeschlossenen Jahren 2018 bis 2023 als auch in der Haushaltsplanung bis 2027 durchgehend mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen. Der sich hieraus ergebende Überschuss reicht zudem aus, um die Tilgung ihrer Investitionskredite zu finanzieren. Dementsprechend ist die Gemeinde, sofern sich die Haushaltsplanung realisiert, auch zukünftig nicht auf neue Liquiditätskredite angewiesen. Sie kann die bestehenden Verbindlichkeiten bis 2026 vollständig abbauen.

Die Gemeinde Hellenthal plant im aktuellen Haushaltsplan 2024 bis einschließlich 2027 Investitionen von rund 52,5 Mio. Euro. Mit rund 18 Mio. Euro entfällt allein ein Drittel hiervon auf die Sanierung und den Anbau des Rathauses sowie die Sanierung der Grundschule Reifferscheid. Das eingeplante Investitionsvolumen ist fast vier Mal so hoch wie die Gemeinde in den vier Jahren zuvor von 2020 bis 2023 ausgezahlt hat (13,5 Mio. Euro). Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen von 38 Mio. Euro gegenüber. Die Investitionen werden demnach nicht vollständig durch Fördermittel oder Beiträge gedeckt. Hierdurch entsteht ein Liquiditätsbedarf von 14,5 Mio. Euro, der über neue Investitionskredite gedeckt werden muss. Dies wird insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 deutlich, in denen die Verbindlichkeiten für Investitionskredite deutlich ansteigen sollen. Inwieweit das hohe Investitionsvolumen in den nächsten Jahren tatsächlich durch die Gemeinde umgesetzt werden kann, bleibt insbesondere unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen der Haushaltsansätze der letzten Jahre abzuwarten.¹⁰

1.4.4.2 Vermögen

- Es bestehen Reinvestitionsbedarfe in die ältere Vermögensstruktur, die die Gemeinde im Blick hat. Sie plant hierfür entsprechende Mittel ein.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude, Straßen und Kanäle heran. Darüber hinaus führt die gpaNRW Interviews zum aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Fachbereichen.

Seit der letzten überörtlichen Prüfung ist der Werteverzehr des Gebäude- und Infrastrukturvermögens der **Gemeinde Hellenthal** weiter fortgeschritten. Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie des Infrastrukturvermögens hat sich im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2023 von 73,7 Mio. Euro auf 61,1 Mio. Euro reduziert. Die durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2018 bis 2023 liegt bei rund 123 Prozent. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Investitionsquote im Jahr 2023 aufgrund der Zuschreibungen im Bereich des Forstes¹¹ deutlich höher ausfällt als in den Vorjahren. Lässt man diesen Einmaleffekt außer Acht, so beträgt die durchschnittliche Investitionsquote im Betrachtungszeitraum knapp 99 Prozent und erreicht damit fast den Richtwert von 100.

Zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Prüfung waren mit Ausnahme der Kindergärten, Feuerwehrgerätehäusern und Abwasserkanälen bei allen betrachteten Vermögensgegenständen bereits mindestens die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten. Besonders deutlich war die Anlagenabnutzung beim Rathaus der Gemeinde. Sie betrug zum 31. Dezember 2017 be-

¹⁰ vgl. Kapitel 1.5.1 „Ermächtigungsübertragungen“

¹¹ vgl. Kapitel 1.4.2 „Ist-/ Plan-Ergebnisse“

reits 90 Prozent. Die Gemeinde hat die Reinvestitionsbedarfe hier erkannt und im Haushaltsplan 2024 die Sanierung sowie einen Anbau des Rathauses vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt bis 2026 rund 4,8 Mio. Euro.

Die Schulen haben ebenfalls bereits deutlich über die Hälfte ihrer Nutzungsdauer überschritten. Ihr Anlagenabnutzungsgrad war mit fast 66 Prozent erhöht. Das bilanzierte Gebäude- und Infrastrukturvermögen hat sich wie bereits beschrieben zwar von 2018 bis 2023 deutlich um 12,6 Mio. Euro reduziert. Allerdings sind die Anlagen im Bau im gleichen Zeitraum um 13,2 Mio. Euro angestiegen. Die für diese Anlagen geleisteten Anzahlungen sind bis zur Fertigstellung der Sachanlagen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Sobald sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet, wird die Anlage im Bau auf der entsprechenden Bilanzposition im Anlagevermögen aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen für die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen belaufen sich in 2023 auf 15,1 Mio. Euro. Ein hoher Anteil der geleisteten Anzahlungen entfällt auf den Bereich der Schulen. Alleine rund 4,5 Mio. Euro entfällt auf die Sanierung der Gemeinschaftshauptschule. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird sich demnach der Anlagenabnutzungsgrad der Schulen verringern.

Auch im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude hat die Gemeinde Hellenthal konkrete Reinvestitionen in ihr Gebäudevermögen vorgenommen bzw. geplant. Zu nennen sind hier die Sanierungen der Dorfgemeinschaftshäuser Wolfert und Hecken, sowie der Asylunterkunft in Kreuzberg. Bei den Feuerwehrgerätehäusern erfordern zu einem Großteil arbeitsschutzrechtliche Vorgaben verschiedene Umbau- und Anbaumaßnahmen, die die Gemeinde ebenfalls in den nächsten Jahren umsetzen will. Die Doppelturnhalle der Gemeinde sollte bereits im Jahr 2024 saniert werden. Diese soll nun im Jahr 2025 erfolgen, da bisher bei den angefragten Planungsbüros keine Kapazitäten vorhanden waren.

Im Bereich der Verkehrsflächen hat die Gemeinde Hellenthal ein Straßen- und Wegekonzept in Auftrag gegeben, welches im Jahr 2021 fertiggestellt wurde. Dieses soll Grundlage zur Bestimmung der technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvollsten Zeitpunkte für Straßenunterhaltungsmaßnahmen sein. Insgesamt wurde festgestellt, dass der tatsächliche Zustand der Straßen etwa den in der Bilanz erfassten Werten entspricht. Das Konzept kommt zu dem Ergebnis, dass bei etwa der Hälfte der Verkehrsflächen¹² mittlere bzw. starke flächenhafte bzw. linienhafte Schäden vorliegen. Dabei sind bei 38 Prozent der Verkehrsflächen Deckenbelagererneuerungen oder tiefergreifende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die Gemeinde Hellenthal hat auf Grundlage dieses Konzeptes eine Prioritätenliste erstellt und erste Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, wie die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

¹² Fahrbahnen und Nebenanlagen nach Länge (m)

1.5.1 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal überträgt in allen Jahren des Betrachtungszeitraums investive Ermächtigungen in das Folgejahr. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat sie allerdings nicht geregelt. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde die Auszahlungsermächtigungen für ihre Investitionen nur zu rund einem Viertel in Anspruch.

Eine Kommune sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Kommune nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

Die **Gemeinde Hellenthal** überträgt in jedem Jahr von 2018 bis 2022 Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr, hat bisher jedoch keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Absatz 1 KomHVO NRW zwingend verpflichtet, hierfür ergänzende Regeln zu beschließen. Diese sollten Regelungen hinsichtlich der Bedarfsprüfung, der Höhe und der Dauer der Befristung sowie der Entscheidungsbefugnisse beinhalten. Die Regelungen bedürfen der Zustimmung des Rates.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen zeitnah regeln.

In der folgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen dar:

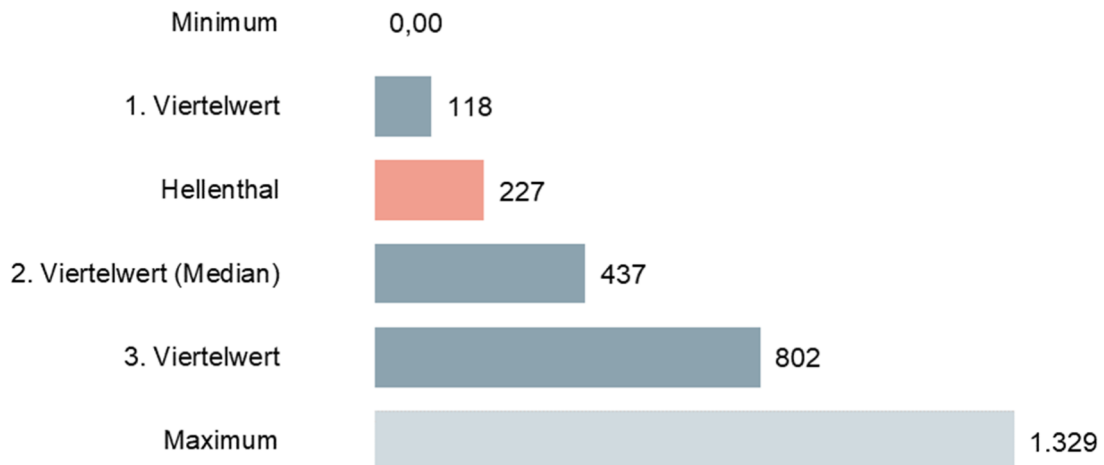
Investive Auszahlungen Hellenthal 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	6.013	5.569	8.503	8.535	6.675	13.515
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	3.767	7.912	7.204	178	2.476	1.600
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	62,66	142	84,73	2,08	37,09	11,84
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	9.780	13.481	15.707	8.713	9.150	15.115
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	38,52	58,69	45,87	2,04	27,06	10,59
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	1.625	3.241	2.453	2.638	3.717	4.678
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	16,61	24,04	15,62	30,28	40,62	30,95

Investive Ermächtigungsübertragungen nimmt die Gemeinde Hellenthal besonders in den Jahren 2019 und 2020 in höherem Umfang vor. Der originäre Haushaltsansatz wurde durch die Ermächtigungsübertragungen in 2019 mehr als verdoppelt, in 2020 wurde er um rund 85 Prozent

erhöht. Zuletzt erhöhte die Gemeinde in 2023 ihren Haushaltsansatz noch um rund zwölf Prozent. Mit den hierbei übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro positioniert sich die Gemeinde Hellenthal einwohnerbezogen im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen.

Die Gemeinde Hellenthal gehört 2023 zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den geringeren investiven Ermächtigungsübertragungen je Einwohner.

Der fortgeschriebene Ansatz für investive Auszahlungen wird von der Gemeinde Hellenthal allerdings durchschnittlich nur zu 26,4 Prozent in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 konnte die Gemeinde rund 31 Prozent ihrer fortgeschriebenen Ansätze für Investitionen auch auszahlen.

Vergleicht man die Auszahlungen mit den ursprünglichen Haushaltsansätzen, so wurden diese in keinem Jahr vollständig umgesetzt. Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Haushaltsansätze in der Vergangenheit liegen laut der Gemeinde beispielsweise in fehlenden personellen Kapazitäten in Folge der Hochwasserkatastrophe begründet. Weiterhin räumt die Gemeinde eine teilweise unrealistische Planung in Bezug auf die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ein.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen auch umsetzen kann.

1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement

1.5.2.1 Kreditmanagement

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.

Eine Kommune sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Hellenthal 2023

Kennzahlen	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	4.364
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	125
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	22
Anzahl Kreditgeber	7

Die **Gemeinde Hellenthal** hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr Kreditmanagement fixiert. Sie sollte daher einen schriftlichen Handlungsrahmen festlegen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde Hellenthal verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Gemeinde Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Die Gemeinde Hellenthal sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung.

Schließt die Gemeinde bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Gemeinde Hellenthal regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
- Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Gemeinde Hellenthal kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹³ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹⁴

Die Gemeinde Hellenthal hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze beim Umgang mit Krediten fixiert. Sie wendet die oben beschriebenen Mindestinhalte jedoch in der Praxis zum Teil schon an. Sie hat beispielsweise Zuständigkeiten geregelt und holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein. Hierzu fordert die Gemeinde mindestens fünf Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes auf.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.

¹³ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹⁴ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

1.5.2.2 Anlagemanagement

- Die Gemeinde Hellenthal hat für ihr Anlagemanagement einen schriftlichen Handlungsrahmen in Form einer Anlagerichtlinie festgelegt.

Eine Kommune sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Kommune sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und –anlagen Hellenthal 2023

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	4.984
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	263
davon Anteile am Versorgungsfonds in Tausend Euro	263
Ausleihungen	2

Die **Gemeinde Hellenthal** weist in ihrer Bilanz bisher lediglich Wertpapiere des Anlagevermögens in Form von Geldanlagen in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zur Sicherung zukünftiger Pensionslasten aus. Bei den Ausleihungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile. Liquiditätsüberschüsse nutzte die Gemeinde vor allem für Geldeinlagen in Form von Festgeldern.

Die Gemeinde wird künftig weiterhin Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften und diese langfristig auch zur Rückzahlung von steigenden Investitionskrediten nutzen müssen.¹⁵ Sie kann diese Liquiditätsüberschüsse zeitweise am Kapitalmarkt anlegen. Hierzu hat die Gemeinde Hellenthal einen Handlungsrahmen zur Steuerung ihres Anlageportfolios in Form einer Anlagerichtlinie schriftlich festgelegt. Diese ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die Anlagerichtlinie der Gemeinde Hellenthal regelt die folgenden grundlegenden strategischen Aspekte einer sicherheitsorientierten Geldanlage:

- Der **Anwendungsbereich** der Anlagerichtlinie der Gemeinde erstreckt sich auf Kapital, das die Gemeinde nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt. Sie unterscheidet Anlagen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (kurzfristige Kapitalanlagen) und Anlagen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (mittel- bis langfristige Kapitalanlagen). Auch die vorzeitige Rückzahlung bzw. Ablösung aufgenommener Investitionskredite werden von der Anlagerichtlinie erfasst.

¹⁵ vgl. Kapitel 1.4.4.1 „Verbindlichkeiten“

- Als **Anlageziele und Grundsätze** regelt die Gemeinde Hellenthal, dass auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten ist. Der Sicherheit wird dabei die höhere Priorität eingeräumt. Kapitalerträge sollen optimiert und Verwarentgelte vermieden werden. Mit mittel- bis langfristigen Kapitalanlagen soll zudem rechtzeitig für eingegangene Verpflichtungen sowie für künftige Finanzierungsentscheidungen Vorsorge getroffen werden. Eine vorzeitige Ablösung von Investitionskrediten soll künftige Zinsaufwendungen einsparen.
- Die Gemeinde beschränkt sich bei ihren Anlagen grundsätzlich auf die **Anlageformen** der Geldeinlagen in Form von Tagesgeldern, Festgeldern oder Spareinlagen, Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie Geldmarktfonds.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** hat die Gemeinde in ihrer Anlagerichtlinie eindeutig und widerspruchsfrei geregelt. Je nach Laufzeit der Anlage fällt die Anlageentscheidung auf die Kassenleitung in Absprache mit dem Bürgermeister und der Kämmerin oder den Haupt- und Finanzausschuss.
- Für die **Angebotseinholung** hat die Gemeinde geregelt, dass bei mittel- bis langfristigen Kapitalanlagen grundsätzlich mindestens zwei Angebote einzuholen sind.
- **Kontroll- und Berichtspflichten** hat die Gemeinde Hellenthal in ihrer Anlagerichtlinie ebenfalls fixiert. Eine Überwachung der Geldanlagen erfolgt laufend durch die Kämmerin und die Kassenleitung. Im Rahmen des Quartalsberichts der Gemeinde wird der Haupt- und Finanzausschuss über getroffene Anlageentscheidungen informiert.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Gemeinde Hellenthal überträgt in allen Jahren des Betrachtungszeitraums investive Ermächtigungen in das Folgejahr. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat sie allerdings nicht geregelt. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde die Auszahlungsermächtigungen für ihre Investitionen nur zu rund einem Viertel in Anspruch.	43	E1.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen zeitnah regeln.	43
			E1.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen auch umsetzen kann.	44
F2	Die Gemeinde Hellenthal holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	45	E2	Die Gemeinde Hellenthal sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	46

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Hellenthal 2017	Hellenthal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	99,1	128	85,3	98,3	101	106	128	20
Eigenkapitalquote 1	19,8	34,9	-0,7	22,1	34,9	39,4	55,2	19
Eigenkapitalquote 2	63,7	70,0	40,5	59,4	70,0	72,5	83,1	19

Kennzahlen	Hellenthal 2017	Hellenthal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fehlbetragsquote	1,3	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	60,3	45,2	18,4	28,8	33,0	40,6	49,5	19
Abschreibungsintensität	16,9	12,1	6,9	8,3	9,5	11,2	14,4	18
Drittfinanzierungsquote	61,2	./.	40,1	56,7	67,4	77,5	86,4	17
Investitionsquote	63,9	296	90,7	149	195	257	466	18
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	77	86,2	65,7	81,5	94,5	101	116	18
Liquidität 2. Grades	34,4	34,0	8,0	35,7	73,5	176	299	18
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	29,8	4,2	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,1	16,4	4,0	6,0	8,2	15,8	28,4	18
Zinslastquote	1,0	0,6	0,0	0,1	0,4	1,3	3,3	20
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	52,9	47,4	45,9	52,4	54,6	64,2	72,1	19
Zuwendungsquote	14,2	18,7	7,8	12,9	19,0	24,1	34,4	20
Personalintensität	15,6	15,8	13,5	15,9	17,4	19,2	24,5	20
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,7	23,6	11,2	16,9	20,1	22,1	27,3	20
Transferaufwandsquote	41,9	41,7	36,1	40,2	42,6	48,3	51,7	20

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2027

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-867	2.877	5.505	2.031	1.556	7.771	-1.041	84	374	638
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	./.	./.	2.346	2.019	1.556	7.771	./.	./.	./.	./.

Tabelle 4: Jahresergebnisse je EW in Euro 2018 bis 2023

Jahr	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	-109	-311	-15,47	33,05	135	774	34
2019	364	-1.331	36,85	93,13	166	526	34
2020	700	-316	-36,83	55,06	185	700	34
2021	260	-293	8,85	71,36	149	473	34
2022	199	-131	45,95	180	248	612	34
2023	981	-685	-8,36	46,81	154	981	24

Tabelle 5: Eigenkapital Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	19.727	22.804	28.311	30.370	31.945	39.729
Eigenkapital 1	19.727	22.804	28.311	30.370	31.945	39.729
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	3.159	12	0	0
Eigenkapital 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	19.727	22.804	25.152	27.199	28.774	36.557

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonderposten für Zuwendungen	27.296	27.247	26.865	25.805	25.358	24.989
Sonderposten für Beiträge	18.638	17.816	17.105	16.373	15.636	14.909
Eigenkapital 2	65.661	67.867	72.282	72.548	72.938	79.626
Eigenkapital 2 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	65.661	67.867	69.123	69.377	69.767	76.455
Bilanzsumme	99.085	101.780	107.698	108.503	106.945	113.794

Tabelle 6: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG Hellenthal in Tausend Euro 2024 bis 2027

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital	38.688	38.772	39.146	39.784
Eigenkapital 1	38.688	38.772	39.146	39.784
Eigenkapital 1 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	35.516	35.601	35.974	36.613

Tabelle 7: Verbindlichkeiten Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.530	6.402	6.808	6.002	5.099	4.364
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.750	10.000	8.500	7.000	2.140	125
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280	741	635	673	1.480	2.573
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	338	317	239	4	30	21
Sonstige Verbindlichkeiten	223	142	124	245	342	237
Erhaltene Anzahlungen	3.543	4.829	6.443	9.537	12.497	15.138
Verbindlichkeiten	21.664	22.431	22.749	23.460	21.589	22.458

Tabelle 8: Schulden Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten	21.664	22.431	22.749	23.460	21.589	22.458
Rückstellungen	6.963	6.863	7.945	7.862	7.776	7.409
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359	267	337	358	434	167
Schulden	28.986	29.561	31.030	31.680	29.799	30.034
Forderungen	1.334	1.145	3.806	1.785	3.252	1.771
Liquide Mittel	364	2.876	3.908	7.628	3.494	4.984
Effektive Schulden	27.288	25.540	23.316	22.267	23.053	23.278
Ausleihungen	1	1	0	1	1	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	74	74	263	263	263	263
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	44	192	123	24	82	109

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erweiterte Effektivverschuldung	27.169	25.273	22.930	21.980	22.707	22.905

Tabelle 9: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Hellenthal in Tausend Euro 2018 bis 2027

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Liquide Mittel	364	2.876	3.908	7.628	3.494	4.984	5.309	4.857	4.777	5.003
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.530	6.402	6.808	6.002	5.099	4.364	3.831	6.421	13.892	16.406
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.750	10.000	8.500	7.000	2.140	125	1.108	91	0	0

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Gemeinde Hellenthal nutzt in der Zahlungsabwicklung nur wenige Möglichkeiten der Automatisierung, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Viele Bearbeitungsschritte werden manuell durchgeführt. Dies bindet Personalkapazitäten.

Die Gemeinde nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, könnte dies aber noch ausbauen und proaktiv bewerben. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen insgesamt ist in Hellenthal vergleichsweise niedrig. Darüber hinaus besteht bereits die Möglichkeit des E-Payments. Dieses sollte die Gemeinde weiter ausbauen und entsprechende Regelungen zeitnah treffen.

Die Gemeinde Hellenthal kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nach. Sie hat im Betrachtungszeitraum so gut wie keine ungeklärten Ein- oder Auszahlungen zu verzeichnen.

Das Mahnwesen der Gemeinde ist gut strukturiert. Es bestehen jedoch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung.

Vollstreckung

Die Gemeinde Hellenthal übernimmt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgaben der Vollstreckung im Außendienst für die Gemeinde Dahlem. Hierfür erhält sie eine Kostenerstattung.

Mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Aufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Hellenthal mit den aktuellen Kapazitäten weniger neue Vollstreckungsforderungen ab, als die Mehrheit der anderen verglichenen Kommunen.

Die Erfolgsquote in der Vollstreckung ist zwar hoch, neu entstehende Vollstreckungsforderungen können allerdings nicht vollständig abgearbeitet werden. Daher nehmen die bestehenden Vollstreckungsforderungen in den letzten Jahren zu. Dieser Entwicklung sollte die Gemeinde entgegenwirken. Stellschrauben wie die Veranlassung von Vermögensaufkünften, die Nutzung des Schuldnerverzeichnisses oder Anpassungen im Umgang mit den Forderungen sollten dabei berücksichtigt werden.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Kommunen in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal hat vergleichsweise niedrige Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten i. e. S. zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung wird im Kapitel „Wirtschaftlichkeit Vollstreckung“ näher eingegangen.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

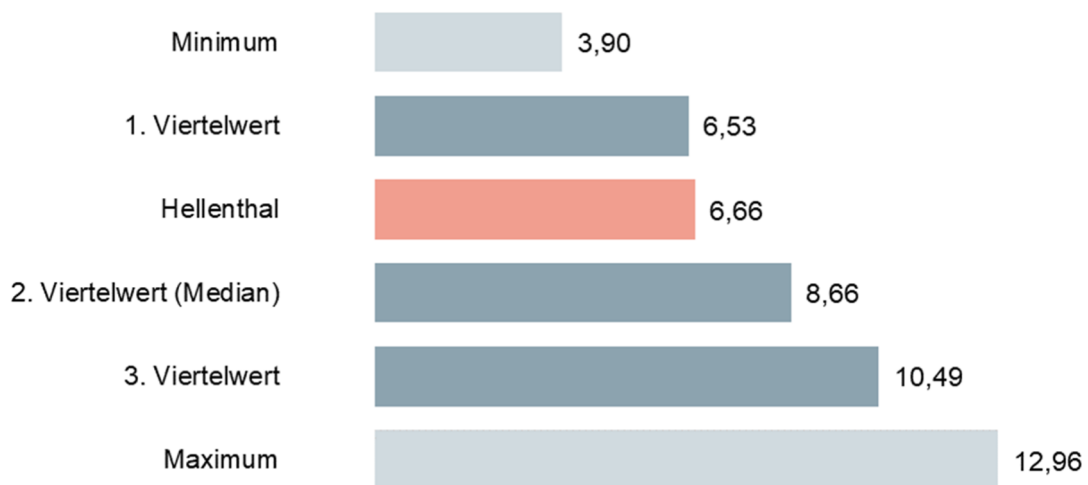
Die **Gemeinde Hellenthal** setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten **1,31 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung** und **0,03 Vollzeit-Stellen für den Overhead** ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹⁶ in Höhe von 95.078 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 6,66 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hellenthal damit wie folgt:

¹⁶ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte 2023 zu Grunde gelegt.

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Hellenthal hat in unserem Vergleich in der Zahlungsabwicklung niedrigere Personal- und Sachaufwendungen als 75 Prozent der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 EW¹⁷. Die Gründe hierfür können in niedrigeren Aufwendungen oder einer höheren Anzahl von Einzahlungen begründet sein. Auf die Einzahlungen wird im nachstehenden Abschnitt näher eingegangen. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Darüberhinausgehende Sachaufwendungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Kommune zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung

¹⁷ Einwohnerinnen und Einwohnern

kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden.

Einzahlungen auf den Geschäftskonten Hellenthal 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	13.324	13.590	15.849	14.782	14.266
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	689	720	922	602	335
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	16.765	18.109	18.371	20.992	20.018

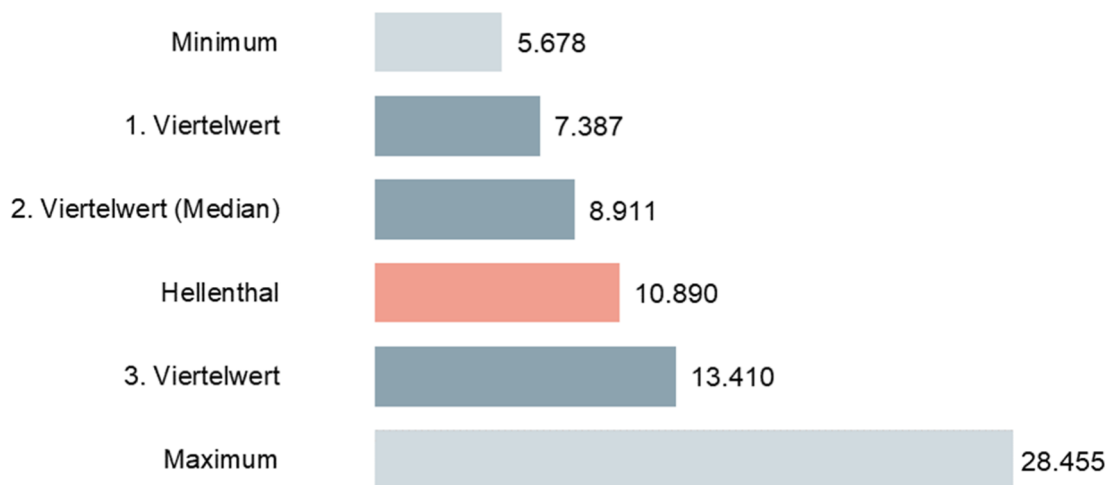
* auf Grundlage vorliegender SEPA-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten der **Gemeinde Hellenthal** sind seit dem Jahr 2021 wieder rückläufig, im direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2023 aber insgesamt um knapp 950 Einzahlungen gestiegen. Von den Einzahlungen entfallen im Durchschnitt jährlich knapp fünf Prozent auf Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Einzahlungen auf Geschäftskonten für Dritte hat die Gemeinde Hellenthal nicht zu verzeichnen. Die Lastschriften in den Lastschriftläufen konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum kontinuierlich steigern. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen ist aber weiterhin vergleichsweise gering.¹⁸

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

¹⁸ vgl. Kapitel 2.4.2.1 „SEPA-Lastschriften“

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Gemeinde Hellenthal werden vergleichsweise eher viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Dabei bildet sich diese Kennzahl aus einer vergleichsweise hohen Anzahl von Einzahlungen bei einer gleichzeitig ebenfalls hohen Anzahl von Stellen in der Zahlungsabwicklung.

Einen erheblichen Einfluss auf die Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Gemeinde Hellenthal nutzt keine automatisierte Verarbeitung bei der Verbuchung ihrer Einzahlungen. Hierdurch muss bei der Gemeinde eine Buchungskraft mit einer vollen Stelle die täglich anfallenden Einzahlungen manuell bearbeiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere die Datensätze der Einzahlungen automatisiert verarbeitet.

Möglichkeiten, den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich grundsätzlich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

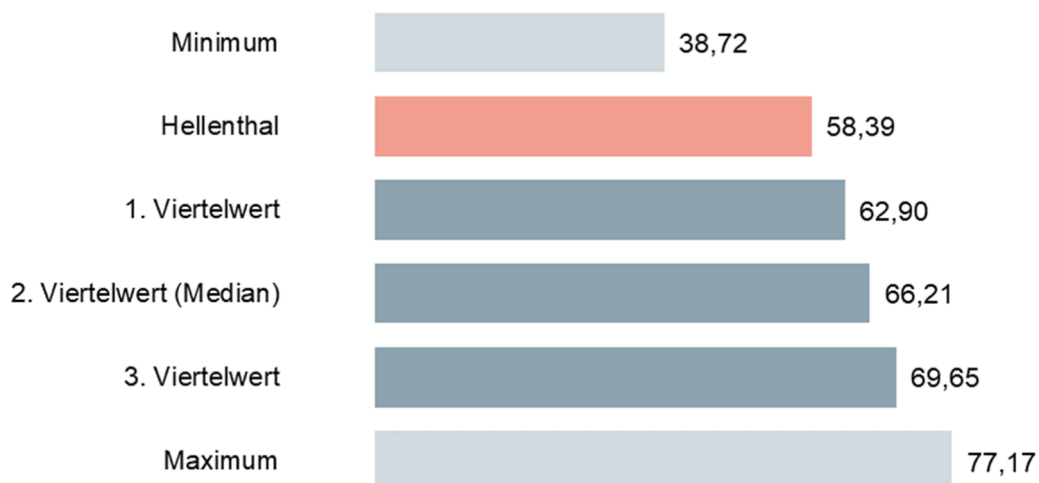
→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.

Eine Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen ist in Hellenthal vergleichsweise gering. Die Gemeinde positioniert sich in unserem Vergleich im untersten Viertel.

Die **Gemeinde Hellenthal** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Viele Einzahlungen erfolgen jedoch noch nicht automatisiert außerhalb von SEPA-Lastschriftmandaten und müssen daher manuell verbucht werden. Nach Rücksprache mit der Kassenleiterin werden insbesondere Steuerforderungen, die eigentlich quartalsweise fällig sind, oft monatlich mittels Dauerauftrag bezahlt. Dies führt dazu, dass hier je Steuerschuldner drei Mal so viele Einzahlungen als nötig bearbeitet werden müssen. Dies könnte die hohe Anzahl an Einzahlungen insgesamt bei der Gemeinde Hellenthal erklären.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeit des Einzuges von SEPA-Lastschriften proaktiv bewerben. Sie sollte insbesondere bei den wiederkehrenden Steuerforderungen darauf hinwirken, dass nicht mehr Einzahlungen als nötig getätigt werden.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

- Bei der Gemeinde Hellenthal haben sich mit Ausnahme des Jahres 2021 kaum neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen ergeben. Die Gemeinde konnte die bestehenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Sie kommt der Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nach.

Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen.

Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweilig zuständige Organisationseinheit erfolgen. So ist sichergestellt, dass Forderungen erfasst sind und unnötiger Aufwand vermieden wird. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

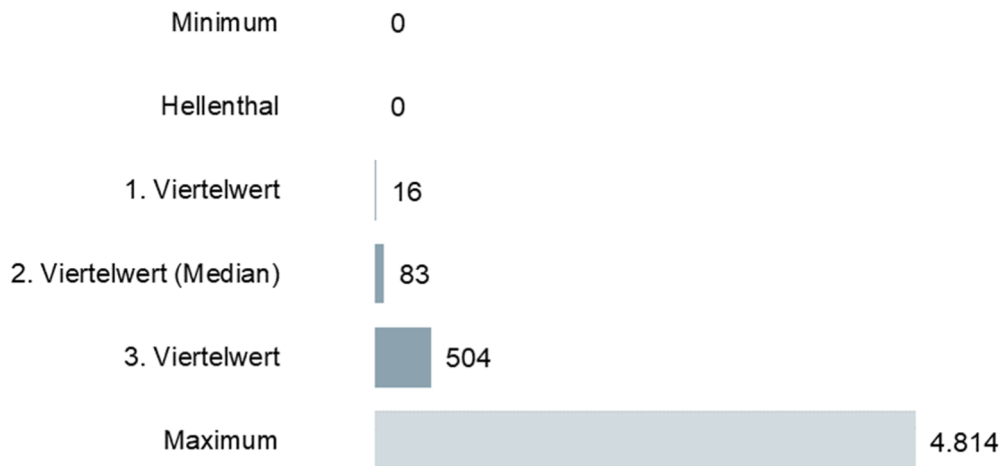
Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Hellenthal 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Neue ungeklärte Einzahlungen	0	1	29	0	0
Neue ungeklärte Auszahlungen	0	0	2	0	0

Neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen ergeben sich bei der **Gemeinde Hellenthal** so gut wie nicht. Nach eigener Auskunft kann die Gemeinde alle Einzahlungen auf ihren Geschäftskonten zeitnah zuordnen. Zahlungen, bei denen Rückfragen bestehen oder vermeintlich Sollstellungen

fehlen, werden mit den zuständigen Fachämtern möglichst noch am gleichen Tag aufgeklärt. Außerdem greift die Gemeinde bei der Verbuchung der Einzahlungen auf ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit zurück.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Gegensatz zur Gemeinde Hellenthal haben etwa die Hälfte der anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen unterjährig neue ungeklärte Zahlungseingänge zu verzeichnen.

Die Gemeindekasse konnte in Zusammenarbeit mit den Fachämtern den Anforderungen des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht werden und zeitnah eine Erfassung der Forderung vornehmen. Die zeitnahe Überwachung und Beitreibung der Forderungen wird folglich nicht durch neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen eingeschränkt.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Kommune. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Der Prozess erfolgt bisher jedoch nicht automatisiert, sondern muss manuell erfolgen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung ist eine Sollstellung zu veranlassen.

Eine Kommune sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Kommune mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollten vermieden werden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle Hellenthal

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	10,00	7,00	14,00	21,00	26,00	34,00	25

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	7,00	1,00	10,00	14,00	14,00	60,00	25
Tage zwischen den Mahnläufen	30,00	7,00	14,00	14,00	30,00	90,00	25
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	14,00	14,00	14,00	21,25	60,00	24

Die **Gemeinde Hellenthal** hat für einen Großteil ihrer Forderungen ein einheitliches Zahlungsziel von 10 Tagen festgelegt. Wurde die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach weiteren 7 Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Eine Zahlungserinnerung verschickt die Gemeinde nicht. Die Gemeinde führt manuell monatliche Mahnintervalle durch. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen 14 Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, geht die Forderung mittels eines zweiten Mahnintervalls in die Vollstreckung über. Die mögliche Laufzeit zwischen der ursprünglichen Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die Vollstreckung beträgt in Hellenthal 31 Tage.

Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen

Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
31,00	31,00	42,00	45,00	54,50	120	23

Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Gemeinde Hellenthal ihre fälligen Forderungen sehr zeitnah verfolgt und deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt. Der Vorgang ist jedoch nicht automatisiert. Verbindliche Regelungen zum Prozess bestehen nicht. Der Prozess hat sich jedoch über viele Jahre etabliert. Unnötige Prozessschritte vermeidet die Gemeinde.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent Hellenthal 2023

Grund- und Kennzahlen	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent	12,52	0,00	9,11	11,43	15,20	24,39	25
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	74,80	10,61	52,42	66,05	80,29	89,49	21

Im Jahr 2023 entfielen in Hellenthal auf 14.266 Einzahlungen 1.786 Mahnungen. Interkommunal ordnet sich Hellenthal damit etwa beim Median ein.

Je mehr Mahnungen erfolgreich erledigt werden, indem die vollständige Zahlung erfolgt, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen hat in den letzten Jahren in Hellenthal kontinuierlich zugenommen, was zu einer steigenden Belastung führt (vgl. Kapitel 2.5.2.3). Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldner

auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen liegt in Hellenthal bei 74,8 Prozent und in unserem interkommunalen Vergleich über dem Median.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Mahnintervalle sowie die Übergabe an die Vollstreckung automatisiert einrichten.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ **Feststellung**

Die Gemeinde nutzt vereinzelt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Sie hat erste Schritte zum Ausbau und zur Schaffung von Regelungen digitaler Bezahlmöglichkeiten unternommen.

Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Kommune grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Ein Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Gemeinde Hellenthal** nutzt seit Jahren die Möglichkeit des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs insbesondere im Fachbereich 2 – Ordnung und Soziales. Die Bezahlmöglichkeit über das Kartenterminal mittels EC- oder Kreditkarte wird dabei von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Über den Formularservice der Gemeinde können Gebühren für einzelne Dienstleistungen wie die Anmeldung eines Gewerbes oder die Bereitstellung von Urkunden online noch nicht bezahlt werden. Dies soll nach Auskunft der Gemeinde aber im Laufe des Jahres 2025 etabliert werden. Aktuell besteht allerdings schon die Möglichkeit Parkgebühren mittels digitaler Bezahlmethoden zu begleichen.

Darüber hinaus setzt die Gemeinde Hellenthal E-Payment aktuell nicht ein. Sie hat jedoch gemeinsam mit dem Rechenzentrum erste Schritte zur Einführung der Online-Bezahlmethode PayPal unternommen. Diese soll zunächst im Fachbereich 2 – Ordnung und Soziales eingesetzt und die Akzeptanz evaluiert werden. Die Gemeinde misst dem Thema E-Payment eine hohe Bedeutung bei und hat für den Ausbau digitaler Bezahlmöglichkeiten einen zusätzlichen Stellenanteil geschaffen.

Die bestehenden Dienstanweisungen der Gemeinde beinhalten derzeit keine konkreten Regelungen zum E-Payment. Dabei ist der Einsatz von digitalen Bezahlmethoden in nahezu allen Bereichen denkbar und beschränkt sich nicht nur auf die sofortige Zahlung von Leistungen. Mit der Einführung oder dem Ausbau von digitalen Leistungen wird die Gemeinde verpflichtet, das E-Payment auszubauen.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und die Zahlung sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Die genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und von der Gemeinde festgelegt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte den begonnen Prozess zum Ausbaus ihrer E-Payment-Verfahren fortsetzen und ausweiten. Sie sollte entsprechende schriftliche Regelungen zeitnah treffen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Gemeinde die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Gemeinde Hellenthal kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Mit überdurchschnittlichen Aufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Hellenthal mit den aktuellen Kapazitäten weniger neue Vollstreckungsforderungen ab, als die Mehrheit der anderen verglichenen Kommunen. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen erhöht sich, da nicht alle neuen Forderungen abgewickelt werden können.

Eine Kommune sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte möglichst geringgehalten werden.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Kommune diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

(Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem die

- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

2.5.1 Aufwendungen

Die **Gemeinde Hellenthal** hat neben den gesetzlich übertragenen eigenen Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Vollstreckung im Außendienst für die Gemeinde Dahlem übernommen. Für diese Aufgabenwahrnehmung erhält die Gemeinde Hellenthal eine Kostenerstattung. Diese betrug im Jahr 2023 rund 7.100 Euro. Die nachfolgend verwendeten Stellenanteile berücksichtigen sowohl die Wahrnehmung der eigenen Vollstreckung als auch der beschriebenen Aufgaben für die Gemeinde Dahlem.

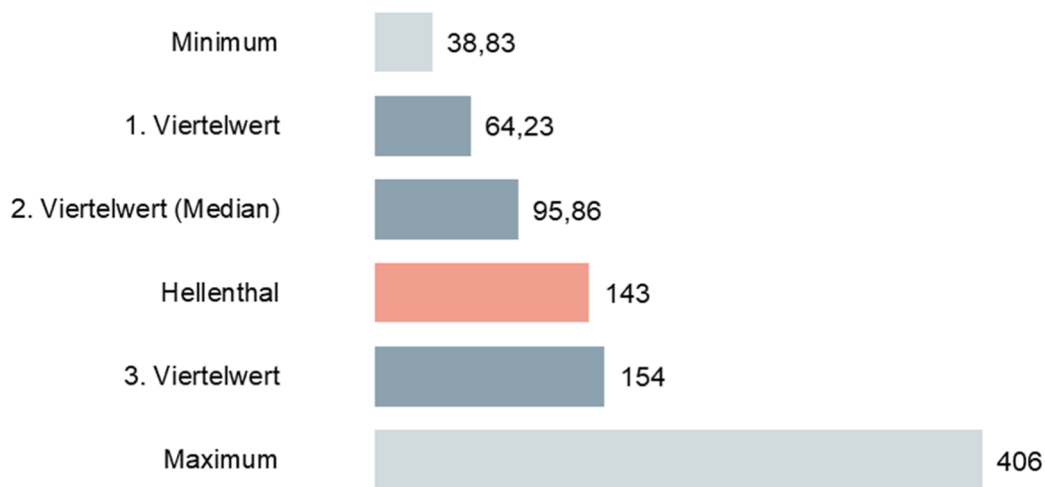
Die Gemeinde Hellenthal setzte 2023 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen **1,25 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung** und **0,03 Vollzeit-Stellen für den Overhead** ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹⁹ in Höhe von 101.234 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 143 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hellenthal damit wie folgt:

¹⁹ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte 2023 zu Grunde gelegt.

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hellenthal bei den Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung deutlich über dem Median. In Zusammenhang damit steht die vergleichsweise niedrige Anzahl an Vollstreckungsforderungen, die die Gemeinde Hellenthal bezogen auf eine Vollzeit-Stelle abwickelt. (vgl. Kapitel 2.5.2.2). Neben externen Einflüssen, die eine Abwicklung der Vollstreckungsforderungen erschweren, sind die Personal- und Sachaufwendungen ein weiterer Einflussfaktor auf die oben dargestellte Kennzahl. Für die Ermittlung dieser Aufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Die nähere Betrachtung der Personalaufwendungen zeigt, dass die Gemeinde Hellenthal einen vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung hat (vgl. Kapitel 2.5.2.1).

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Aufwendungen in der Vollstreckung langfristig reduzieren.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Grundzahlen dafür über mehrere Jahre. Wir stellen die Vollstreckungsforderungszahlen zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Entwicklung der Vollstreckungsforderungen Hellenthal 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	236	189	196	211	269	313
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	796	1.204	684	803	762	./.*
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	843	1.197	669	745	706	./.*
davon Niederschlagungen	1	13	8	11	2	./.*
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	6	5	0	0	0	./.*

* Zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ermittelbar, da der Erfassungszeitraum noch nicht abgeschlossen war.

Da die **Gemeinde Hellenthal** in fast allen Jahren des Betrachtungszeitraums weniger Vollstreckungsforderungen abwickelt, als sie neu erhält, steigen die bestehenden Vollstreckungsforderungen seit 2020 kontinuierlich an. Die Gemeinde begründet dies mit einer zunehmenden Anzahl von Ratenzahlungsvereinbarungen, die teilweise nicht eingehalten werden. Zudem sei der Informationsfluss mit dem Jobcenter des Kreises unzureichend, was insbesondere im Bereich der Asylsuchenden zu einem Aufwuchs der Vollstreckungsforderungen führe.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Kommunen in Auftrag gegebenen „Altfälle“ sind von diesen zurück zu geben. Die Übertragungen der WDR-Forderungen in der Gemeinde Hellenthal hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden.

Die bestehenden Vollstreckungsforderungen, die die Gemeinde Hellenthal im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe für die Gemeinde Dahlem mitabwickelt, sind von 2019 bis 2023 insgesamt gesunken.

Entwicklung der Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen Hellenthal 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	42	41	28	19	25
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	85	52	39	46	40

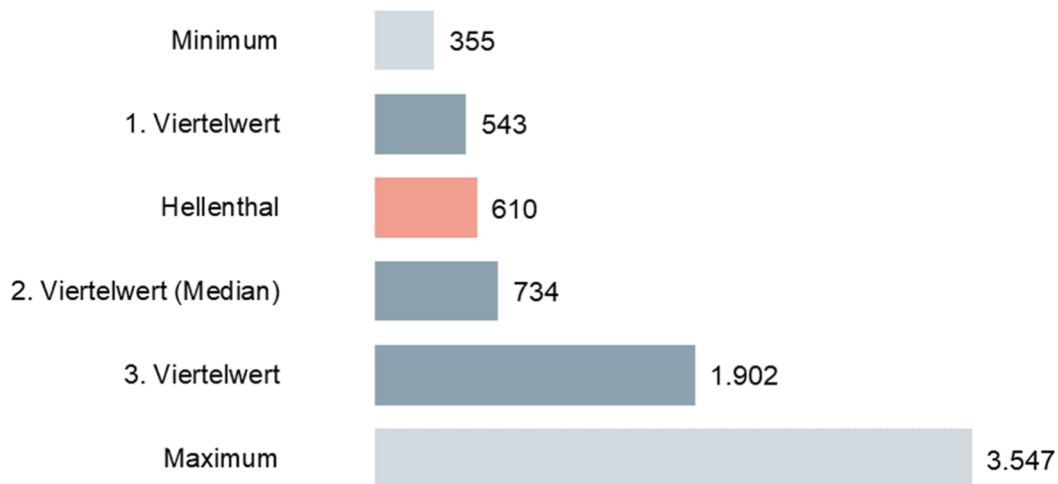
Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	86	65	48	40	53

Im Gegensatz zu ihren eigenen Forderungen, gelingt es der Gemeinde Hellenthal hier den Bestand an Vollstreckungsforderungen zu reduzieren.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldner an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



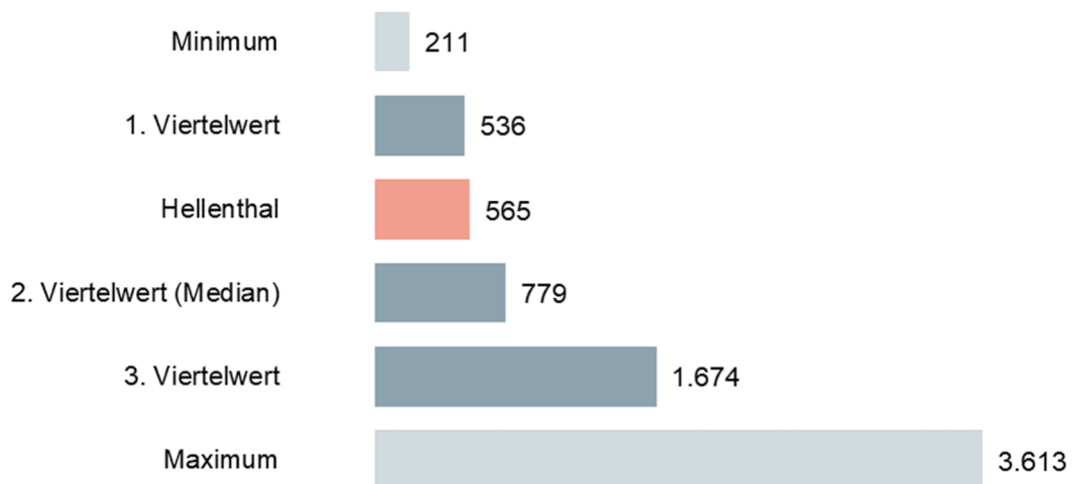
Die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle der **Gemeinde Hellenthal** liegen im interkommunalen Vergleich knapp unter dem Median. Die Mitarbeitenden in der Vollstreckung gehören damit zur Hälfte der Vergleichskommunen mit einer niedrigeren Belastung durch neue Vollstreckungsforderungen.

Der Kennzahlenwert resultiert aus einem vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung bei einer gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Anzahl an neuen Vollstreckungsforderungen.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen können entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abgewickelt werden. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ebenso wie bei den neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen, positioniert sich die Vollstreckung der **Gemeinde Hellenthal** auch bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je

Vollzeit-Stelle unter dem Median. Sie wickelt damit gemessen an dem Personaleinsatz durchschnittlich weniger Vollstreckungsforderungen ab als die Mehrheit der anderen Kommunen in unserem Vergleich. Knapp über die Hälfte der anderen Vergleichskommunen weist daher einen höheren Leistungswert auf.

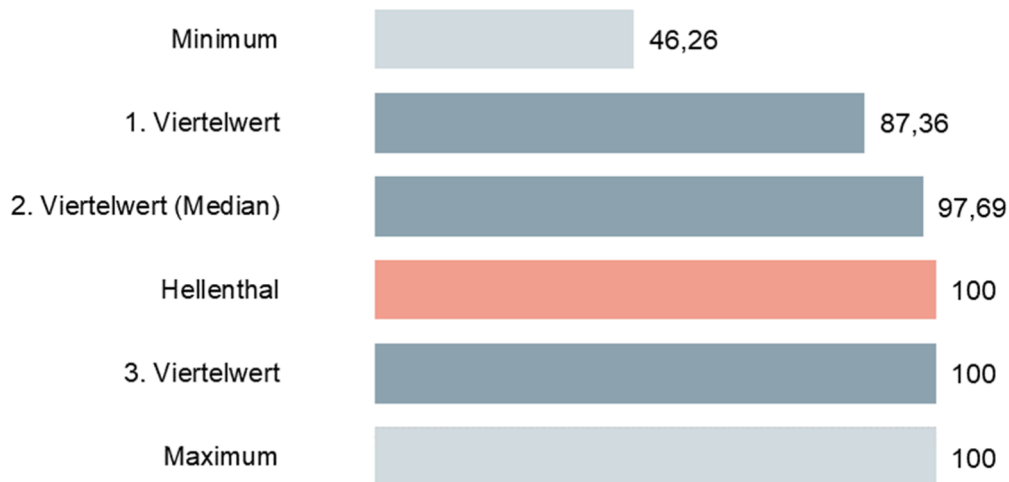
Das Ziel der Gemeinde sollte grundsätzlich sein möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Hellenthal erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	54,82	20,08	42,37	54,82	61,41	74,57	19
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,28	0,00	0,00	0,00	1,69	8,29	19
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	37,68	19,34	28,92	40,60	51,57	78,28	19
Anteil abgewickelten Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	7,51	0,00	0,00	0,00	0,00	7,51	17

Von den erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen rund 38 Prozent auf abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe. Der Anteil abgewickelter Vollstreckungsforderungen für die Gemeinde Dahlem beträgt im Jahr 2023 rund acht Prozent. Der Anteil der Niederschlagungen liegt mit rund 0,3 Prozent im interkommunalen Vergleich knapp über dem Median. Hierbei ist auch jedoch zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Vergleichskommunen überhaupt keine Niederschlagungen durchführt. Dies kann wiederum zu einem hohen Stand an bestehenden Vollstreckungsforderungen führen. Die noch verbleibenden abgewickelten Vollstreckungsforderungen wickelt die Gemeinde Hellenthal erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlungen bzw. Pfändungen ab.

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2023

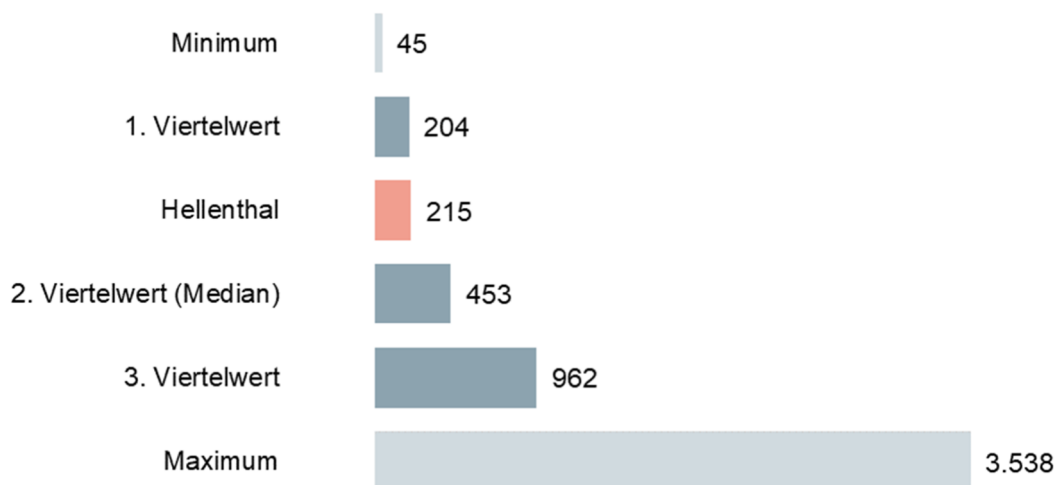


In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Kommune sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Bestand der Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in **Hellenthal** unterdurchschnittlich. Der Bestand der Vollstreckungsforderungen zu Beginn eines jeden Jahres stieg jedoch in den letzten Jahren an.²⁰

Im Ergebnis kann der personelle Bestand die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen zwar zu einem Großteil abarbeiten. Die verbleibenden Forderungen, die nach Aussage der Gemeinde vor allem auf den Bereich der Asylsuchenden zurückzuführen ist, erhöhen aber kontinuierlich den Bestand an Vollstreckungsforderungen. Die vorhandenen Personalkapazitäten wären ausreichend, um den Bestand zu reduzieren. Laut Gemeinde führen äußere Umstände, wie eine erschwerte Zusammenarbeit mit externen Behörden, zu einem Anwachsen der bestehenden Forderungen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte dem anwachsenden Bestand an Vollstreckungsforderungen entgegenwirken.

2.5.2.4 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal beauftragt nur vereinzelt die Abnahme von Vermögensauskünften ihrer Zahlungspflichtiger. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Gemeinde bisher nicht vor.

Vermögensauskunftsverfahren und Schuldverzeichnis Hellenthal 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Selbst abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	0	0	0	0	0
Sofortabnahmen	0	0	0	0	0
Durch Dritte abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	1	2	1	1	1
Anordnungen auf Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	0	0	0	0	0

Die **Gemeinde Hellenthal** nutzt nur in Einzelfällen die Möglichkeit, die Vermögensauskunft durch Dritte abzunehmen. Von der Selbstabnahme der Vermögensauskunft macht sie keinen

²⁰ vgl. Kapitel 2.5.2 „Vollstreckungsforderungen“

Gebrauch. In allen Jahren außer 2020 wurde die Vermögensauskunft nur in einem Fall durch Dritte abgenommen. Im Rahmen der Vermögensauskunft muss die schuldende Person Angaben zu Einkommen, Vermögenswerten und Ähnlichem machen. Damit gewinnt zunächst die Vollstreckungsstelle weitere Informationen, die bei der Vollstreckung oder Feststellung der Unpfändbarkeit hilfreich sein können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Möglichkeiten zur Abnahme bzw. Veranlassung von Vermögensauskünften für ihre Zwecke stärker nutzen.

Die Möglichkeit der Eintragung von Vollstreckungsschuldnern in das Schuldnerverzeichnis nutzt die Gemeinde im Prüfungszeitraum nicht. Nach § 284 Abs. 9 Abgabenordnung (AO) wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte durch Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis ihrer Pflicht zur Ermessensausübung nachkommen und ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen.

Mit Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis unterstützt die Gemeinde zudem andere Gläubiger. Sie liefert damit im Schuldnerverzeichnis anderen Gläubigern Informationen, die ansonsten nicht zur Verfügung stehen würden.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Die Gemeinde Hellenthal hat vergleichsweise niedrige Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.	56	E1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere die Datensätze der Einzahlungen automatisiert verarbeitet.	60
F2	Die Gemeinde Hellenthal nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.	61	E2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Möglichkeit des Einzuges von SEPA-Lastschriften proaktiv bewerben. Sie sollte insbesondere bei den wiederkehrenden Steuerforderungen darauf hinwirken, dass nicht mehr Einzahlungen als nötig getätigt werden.	62
F3	Die Gemeinde Hellenthal verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Der Prozess erfolgt bisher jedoch nicht automatisiert, sondern muss manuell erfolgen.	64	E3	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Mahnintervalle sowie die Übergabe an die Vollstreckung automatisiert einrichten.	66
F4	Die Gemeinde nutzt vereinzelt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Sie hat erste Schritte zum Ausbau und zur Schaffung von Regelungen digitaler Bezahlmöglichkeiten unternommen.	66	E4	Die Gemeinde Hellenthal sollte den begonnen Prozess zum Ausbaus ihrer E-Payment-Verfahren fortsetzen und ausweiten. Sie sollte entsprechende schriftliche Regelungen zeitnah treffen.	67
Vollstreckung					
F5	Mit überdurchschnittlichen Aufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Hellenthal mit den aktuellen Kapazitäten weniger neue Vollstreckungsforderungen ab, als die Mehrheit der anderen verglichenen Kommunen. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen erhöht sich, da nicht alle neuen Forderungen abgewickelt werden können.	67	E5.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Aufwendungen in der Vollstreckung langfristig reduzieren.	69
			E5.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte dem anwachsenden Bestand an Vollstreckungsforderungen entgegenwirken.	75

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Die Gemeinde Hellenthal beauftragt nur vereinzelt die Abnahme von Vermögensauskünften ihrer Zahlungspflichtiger. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Gemeinde bisher nicht vor.	75	E6.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Möglichkeiten zur Abnahme bzw. Veranlassung von Vermögensauskünften für ihre Zwecke stärker nutzen.	76
			E6.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte durch Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis ihrer Pflicht zur Ermessensausübung nachkommen und ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen.	76

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Hellenthal** im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Die Prüfung greift den Normbestand zum 01. Januar 2024 auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

Gremienarbeit

Die Gemeinde Hellenthal legt großen Wert auf das ehrenamtliche Engagement in ihrer Kommune. Die Aufwendungen der Gremienarbeit je Einwohnerin bzw. je Einwohner sind in der Gemeinde vergleichsweise hoch. Grund hierfür sind höhere Aufwendungen für die Ratsmitglieder.

Die Gremienmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigungen in Form einer Vollpauschale. Die pauschale Aufwandsentschädigung kann teurer sein als die Gewährung einer Teilpauschale zuzüglich Sitzungsgeld; insbesondere dann, wenn - wie in Hellenthal - vergleichsweise wenige Sitzungstermine stattfinden. Deshalb sollte die Gemeinde Hellenthal berechnen, ob die Gewährung einer monatlichen Teilpauschale gegebenenfalls günstiger ist.

Bislang hat die Gemeinde Hellenthal noch keine verbindlichen Regelungen zur Fahrkostenerstattung in ihre Hauptsatzung aufgenommen. Grund hierfür ist, dass Fahrkosten von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern teilweise nicht in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde sollte trotzdem verbindliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Hierdurch schafft die Kommune Rechtssicherheit und macht mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder transparent.

Die Fraktionen erhalten eine jährliche Zuwendung aus Sockelbetrag je Fraktion und Kopfbetrag je Mitglied. Hiermit gleicht die Gemeinde Hellenthal geringere Sachleistungen aus. Die Gemeinde weist die Geldleistungen an die Fraktionen in der Anlage zum Haushalt aus. Die geldwerten Leistungen werden bisher nicht aufgeführt. Diese sollte die Gemeinde zukünftig ebenfalls ausweisen.

Wichtig ist, dass die Gremienarbeit auch im Krisenfall gewährleistet ist. Beispielsweise sollte die Möglichkeit bestehen, Sitzungen digital oder hybrid durchzuführen. Hierfür müssen allerdings

noch technische Voraussetzungen bei der kommunalen Datenverarbeitungszentrale geschaffen werden.

Die Veröffentlichungspflicht für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nach dem Korruptionspräventionsgesetz beachtet die Gemeinde Hellenthal.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit der **Gemeinde Hellenthal** steht eine interkommunale Betrachtung und Standortbestimmung.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Standortbestimmung und vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit,
- Darstellung von praxisnahen Optimierungsansätzen und Alternativen,
- Überprüfung der durch das Land NRW vorgegebenen Standards sowie das
- Hervorheben von Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Gemeinde Hellenthal abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Gemeinde über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.3 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt kursiv gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.4 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Gemeinde Hellenthal. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung.

Die von der gpaNRW formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen oftmals sowohl die Verwaltung als auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandats-tragenden.

Die Verwaltung unterstützt die Vertretungskörperschaft bei der Erfüllung ihres gesetzlichen und demokratischen Auftrags. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Dabei wollen wir ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Die gpaNRW bewertet die folgenden Aspekte:

- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie z.B. freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt statt? Wie viele Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern hat die Verwaltung in den letzten fünf Jahren bearbeitet?
- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnerin und Einwohner? Wie stellen sich die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich dar?
- **Zuwendungen:** Erfüllen die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder die gesetzlichen Mindeststandards?
- **Formale Anforderungen:** Hält die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit ein?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?
- **Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW:** Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Auskunft

im Rahmen der Korruptionsprävention gem. § 7 KorruptionsbG NRW zu erteilen. Erfüllen die Kommunen die jährliche Veröffentlichung in geeigneter Form?

3.4.1 Örtliche Gremienstrukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Ausgestaltungen in der Gremienstruktur. Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft, den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren. Ebenfalls regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse (i. d. R. durch eine Zuständigkeitsordnung). Zu den Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können die Ratsmitglieder auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellen. Dabei darf die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (vgl. § 58 GO NRW).

- Die Gemeinde Hellenthal orientiert sich bei der Bildung von Ausschüssen an der Verwaltungsgliederung. Die Vertretungskörperschaft ist zuletzt im Jahr 2014 verkleinert worden.

Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren. Die Kommune sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Die Kommune sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob diese die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*

Die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie die Wahlergebnisse beeinflussen die Gremienstruktur einer Kommune. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur der **Gemeinde Hellenthal** im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2023

Anzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	26	20	22	26	28	30	15
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	1	2	15
Einzelratsmitglieder	0	0	0	0	0	2	15
Gruppen	0	0	0	0	0	1	15
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	26	2	20	28	35	46	22
Fraktionen	5	2	4	4	5	5	15
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	3	3	4	22
Freiwillige Fachausschüsse	4	1	3	4	5	6	22
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	3	17	15
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	1	15

Den Finanzausschuss hat die Gemeinde Hellenthal mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Insofern konzentriert die Kommune die pflichtigen Ausschüsse. Der Wahlprüfungsausschuss bleibt in der Prüfung unberücksichtigt. Insofern bilden der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss die beiden pflichtigen Ausschüsse in Hellenthal.

Darüber hinaus existieren vier freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Bauen und Planen,
- Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend,
- Ausschuss für Forst und Umwelt,
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit.

Hierbei orientiert sich die Ausschussstruktur an der Verwaltungsgliederung.

Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) beschreibt in § 3 KWahlG (Stand 2024) die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Ebenfalls beschreibt der § 3 KWahlG die Möglichkeit, dass Gemeinden und Kreise spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch eine Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern kann. Dabei dürfen Kommunen die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertreter im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet im nächsten Abschnitt die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2023

Formale Aspekte	Hellenthal	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	5 von 14
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	7 von 14
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	13 von 14

Der Zuschnitt der Fachausschüsse wurde nach der letzten Kommunalwahl nicht verändert. Die Zuständigkeitsregelung für die Fachausschüsse hat die Gemeinde 2014 das letzte Mal aktualisiert²¹.

Die Gemeinde Hellenthal hat die Vertretungskörperschaft zuletzt im Jahr 2014 verkleinert. Damals hatte die Gemeinde noch mehr als 8.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner, so dass die Zahl der Gremienvertretung bei 32 Mitgliedern lag. Die Zahl der Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger ist damals auf 26 reduziert worden. Inzwischen liegt die Einwohnerzahl der Gemeinde Hellenthal unter 8.000 Einwohnern und somit regulär bei 26 Vertreterinnen bzw. Vertretern.

Eine erneute Verkleinerung der Vertretungskörperschaft hat der Rat bereits diskutiert. Die Anzahl von 26 Gremienmitgliedern soll hiernach beibehalten werden. Ein Grund hierfür ist nach Angabe der Verwaltung die große Fläche der Kommune. Eine Verkleinerung der Vertretungskörperschaft würde die Wahlbezirke vergrößern und die Anfahrtstrecken der Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger erhöhen. Zudem ist der Kommune die Präsenz der Gremienvertretungen in den Ortschaften wichtig. Die Gemeinde Hellenthal legt großen Wert auf das ehrenamtliche Engagement und möchte dieses auch weiter fördern.

Die Hälfte der bislang geprüften Vergleichskommunen haben eine Reduzierung des Gemeinderates um vier Mandatsträger bzw. Mandatsträgerinnen vorgenommen.

Anzahl reduzierte Vertreterinnen und Vertreter 2023

Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
0	0	0	4	5	6	16

3.4.2 Sitzungsmanagement

→ Die Gemeinde Hellenthal hat im Jahr 2023 vergleichsweise wenige Sitzungstermine.

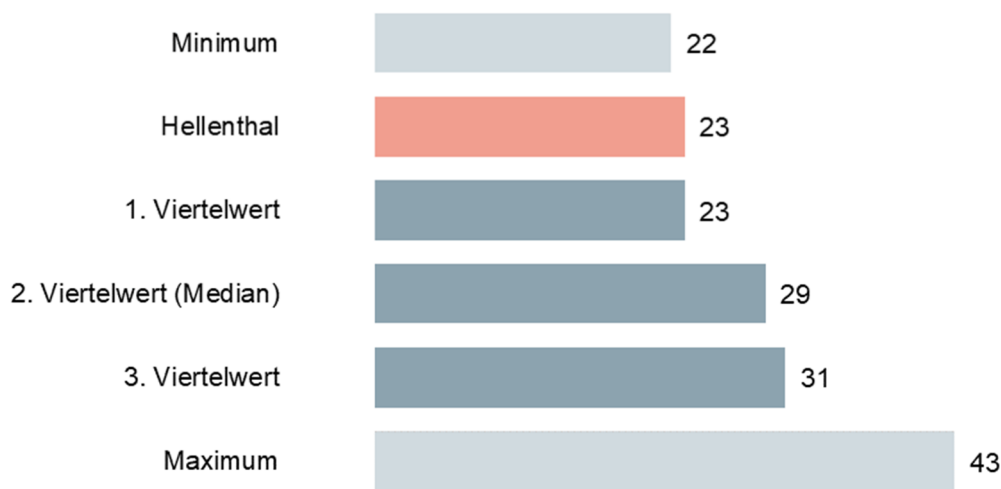
Eine Kommune sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Kommune bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im

²¹ Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Hellenthal vom 30. September 2014

Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden. Ein weiterer Ansatzpunkt für eine effektive und effiziente Gremienarbeit bildet ein vorausschauendes Sitzungsmanagement. Das Sitzungsmanagement sollte daher die Anzahl der Gremiensitzungen im Jahr auf ein notwendiges Maß beschränken. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist auf wenige Sitzungen konzentrieren und bündeln.

In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Sitzungstermine der pflichtigen und freiwilligen Ausschüsse der **Gemeinde Hellenthal** im interkommunalen Vergleich dar.

Sitzungstermine 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen*:



*Mehrfachnennung möglich

Die Gemeinde Hellenthal hat im Vergleich die zweitniedrigste Anzahl an Sitzungsterminen. Das spricht für ein effizientes Sitzungsmanagement.

Ergänzend zu den Sitzungsterminen betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sowie der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern und die Anzahl von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW der Jahre 2019 bis 2023. Diese stellen wir in den interkommunalen Vergleich.

Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen im Durchschnitt 2019 bis 2023

Anzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anregungen und Beschwerden	0	0	0	1	4	42	15
Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern	62	16	30	60	95	138	22
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	11	2	5	10	15	59	15

In den Vergleichsjahren sind keine Anregungen und Beschwerden in der Gemeinde Hellenthal gestellt worden. Die Zahl der Anträge von den Fraktionen liegt ebenso wie die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen im Bereich des Median.

3.5 Aufwendungen Gremienarbeit

Die Kommunen leisten für die Gremienarbeit verschiedene Aufwendungen entsprechend der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW). Die EntschVO NRW beschreibt die pflichtigen Aufwendungen. Hierzu gehören z. B. Aufwandsentschädigungen und freiwillige Aufwendungen sowie z. B. Reise- und Fahrkosten.

3.5.1 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO). Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“²² weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

Der Rat kann gem. § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Kommune den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich

²² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter zählen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung sowie Regelungen zum Verdienstausschlag.

→ **Feststellung**

Die Gremienmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigung in Form einer Vollpauschale. Es fehlen noch Regelungen zur Fahrkostenerstattung in der Hauptsatzung.

Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definieren.*
- *Einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag festlegen.*
- *Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.*
- *Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft über die Möglichkeit informieren, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der **Gemeinde Hellenthal** im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen 2023

Anforderungen	Hellenthal	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	3 von 14
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	11 von 14
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	13 von 14
Höchstsatz Verdienstausschlag	Ja	11 von 14
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Nein	13 von 14
Regelung zur Fahrkostenerstattung	Nein	6 von 14
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	12 von 14

Die Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen legt die Gemeinde Hellenthal in § 9 ihrer Hauptsatzung fest²³. Die Gremienmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten ein Sitzungsgeld. Hierbei ist die Anzahl der abrechenbaren Sitzungen auf 15 Sitzungen pro Jahr beschränkt.

Die Hauptsatzung enthält auch Regelungen zum Verdienstausschlag und zu Pflege- und Betreuungskosten. Der Höchstsatz für den Verdienstausschlag ist auf 20,45 Euro pro Stunde festgelegt. Regelungen zur Fahrkostenerstattung sind in der Hauptsatzung nicht getroffen worden. Eine generelle Regelung hierzu war nach Aussage der Verwaltung bislang nicht erforderlich, weil die Gremienmitglieder teilweise auf Fahrkostenersatz verzichten. Das reduziert die Aufwendungen für die Gremienarbeit. Allerdings sollte die Gemeinde Hellenthal trotzdem eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in ihre Hauptsatzung aufnehmen, um mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder klar darzustellen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte verbindliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung entsprechend der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Das gibt mehr Rechtssicherheit; mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder werden transparent.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Anzahl der abgerechneten Fraktionssitzungen.

Abgerechnete Fraktionssitzungen 2023

Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
53	32	42	54	82	96	15

In der Gemeinde Hellenthal werden durchschnittlich viele Fraktionssitzungen abgerechnet. Aufgrund der durchschnittlichen Anzahl an Sitzungsterminen bietet es sich gegebenenfalls an, die Aufwandsentschädigung an die Gremienmitglieder als monatliche Teilpauschale zu zahlen. Diesbezüglich sollte die Gemeinde eine Vergleichsberechnung durchführen. Wenn eine monatliche Teilpauschale für die Gemeinde Hellenthal günstiger ist, sollte sie eine Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen in ihrer Hauptsatzung festlegen, um mehr Planungssicherheit zu erlangen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer monatlichen Teilpauschale durchführen. Gegebenenfalls können hierdurch Aufwendungen reduziert werden.

²³Hauptsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16. Dezember 2009, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2020, § 9 Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag

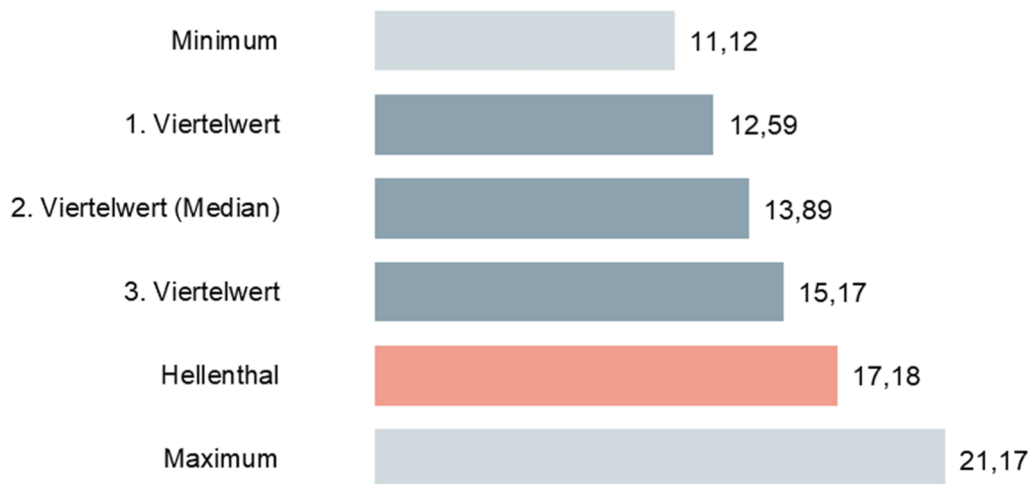
3.5.2 Aufwendungen

Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Kommune als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

- Die Gemeinde Hellenthal hat einwohnerbezogen vergleichsweise hohe Aufwendungen für die Gremienarbeit. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für die Ratsmitglieder.

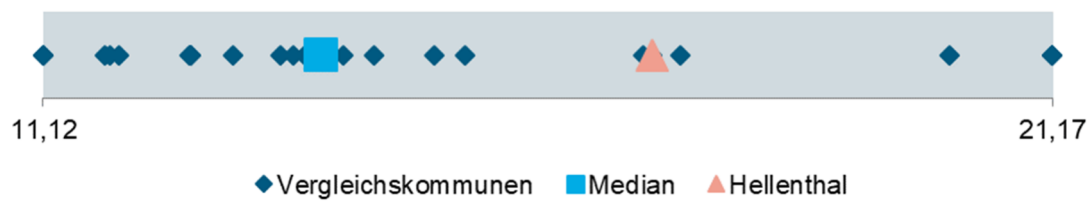
Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit der **Gemeinde Hellenthal** sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnern. In der Gemeinde Hellenthal lebten zum Stichtag 31. Dezember 2023 laut den Daten von IT.NRW 7.925 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde hat im Jahr 2023 insgesamt 136.183 Euro an reinen Aufwandsentschädigungen gemäß der Entschädigungsverordnung NRW gezahlt. Darunter fallen z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten etc.. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausschlag, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten. Diese Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Gremienarbeit je EW* 2023



*Einwohnerin bzw. Einwohner

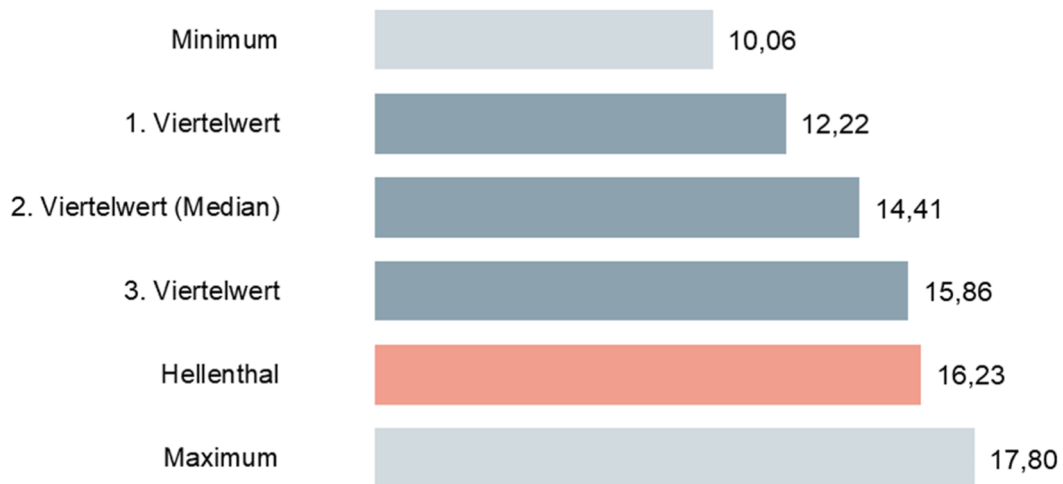
In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Rund 75 Prozent der Vergleichskommunen haben geringere Aufwendungen für die Gremienarbeit als die Gemeinde Hellenthal.

In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner im interkommunalen Vergleich dar. In dieser Kennzahl sind die Aufwandsentschädigungen aller Mandatstragenden enthalten.

Aufwandsentschädigungen je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

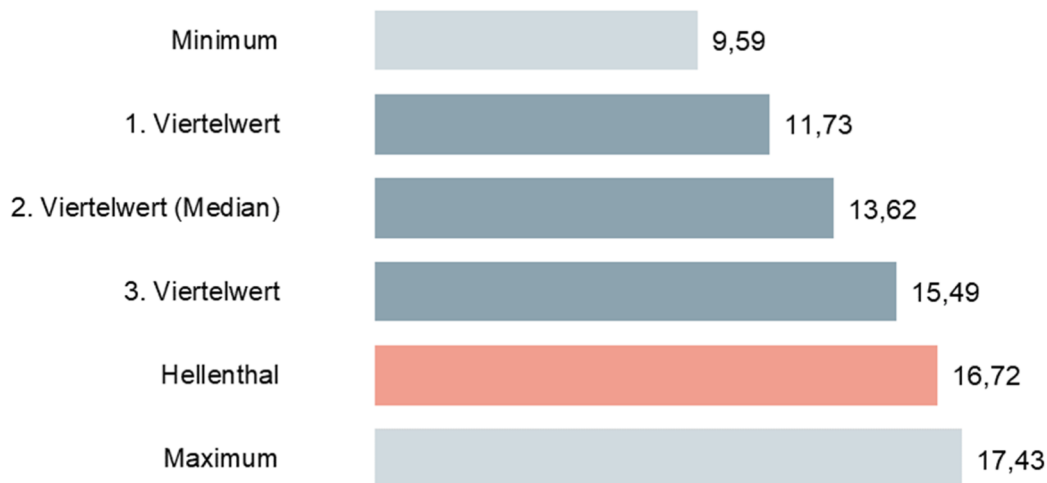


Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Gemeinde Hellenthal tatsächlich gerecht wird, betrachten wir die Eingangskennzahl im Zusammenhang mit zwei weiteren Kennzahlen:

- Aufwendungen Ratsmitglieder je Einwohnerin bzw. Einwohner und
- Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je Einwohnerin bzw. Einwohner.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hellenthal umfasst 26 Mitglieder im Vergleichsjahr 2023. Insgesamt liegen die Aufwendungen bei 132.490 Euro. In diesen Aufwendungen erfasst die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausschlag, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW.

Aufwendungen Ratsmitglieder je EW 2023



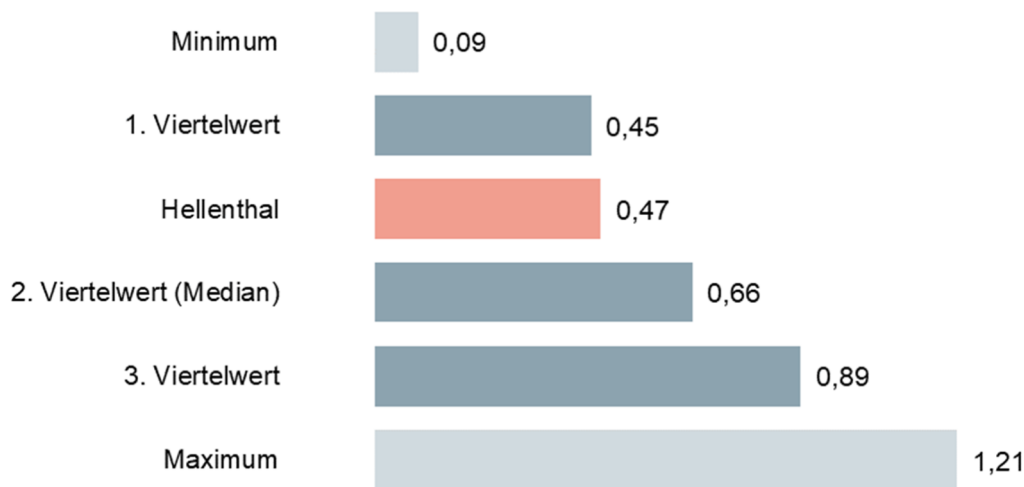
In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Hellenthal gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit hohen Aufwendungen für ihre Ratsmitglieder. Die Aufwendungen je Ratsmitglied liegen in der Gemeinde bei 5.096 Euro und damit im Bereich des dritten Viertelwertes. Die Gewährung einer Vollpauschale kann teurer sein als eine Teilpauschale, insbesondere dann, wenn – wie in der Gemeinde Hellenthal – eher wenige Ausschusssitzungen anfallen (siehe Ziffer 3.4.2 Sitzungsmanagement). Des Weiteren spielt eine Rolle, dass die Vertretungskörperschaft der Gemeinde nicht verkleinert worden ist. Positiv wirkt sich aus, dass Gremienmitglieder teilweise keine Fahrkostenerstattung in Anspruch nehmen und dass die Fraktionsvorsitzenden auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung verzichten.

Um der Gemeinde Hellenthal einen weiteren Einblick zu geben, stellt die gpaNRW die Aufwendungen der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger je Einwohner bzw. Einwohnerin dar. Im Vergleichsjahr 2023 hat der Gemeinderat in seinen Ausschüssen 26 sachkundige Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Aufwendungen beliefen sich dabei auf 3.693 Euro. In diesen Aufwendungen sind die Sitzungsgelder sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausschlag, Fahrkosten, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW enthalten.

Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Einfluss auf die Kennzahl hat die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Anzahl der abgerechneten Sitzungen und die Höhe der weiteren Aufwandsentschädigungen. Bei der Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegt die Gemeinde Hellenthal im Bereich des Median. Die Aufwendungen sind im Vergleich eher gering. Die Gemeinde positioniert sich mit 142 Euro Aufwand je sachkundigem Bürger bzw. Bürgerin im ersten Viertelwert.

3.6 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen. Diese kann die Verwaltung nicht einseitig bestimmen.

Der Landesgesetzgeber definiert keine Höchstgrenze für Zuwendungen. Gleichzeitig legt er aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an

Fraktionen der Vertretung“²⁴ Mindeststandards fest. Eine Fraktion ist mindestens hiermit auszustatten. Des Weiteren regelt der Erlass die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchführt. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

Räume: Büro- und Sitzungsräume muss die Verwaltung den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung stellen oder entsprechend finanzieren. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt, also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobezug, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

²⁴ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder der Kommunen leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab. Dabei hat die Verwaltung insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. Oftmals zahlen die Kommunen für jede Fraktion einen Grundbetrag als Sockelbetrag aus. Zusätzlich gewährt sie einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat es sich als praktikabel erwiesen, die Zuwendungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Gruppe im Rat erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zu zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hellenthal berücksichtigt fehlende Sachleistungen durch höhere finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen. Die geldwerten Leistungen sind nicht in der Anlage zum Haushalt ausgewiesen.

Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Den im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern nachkommen.*
- *Bei einstimmigem Beschluss des Rates zum Verzicht von Zahlung der Fraktionszuwendungen aus dem kommunalen Haushalt, sind zwingend die im Erlass geforderten Mindestausstattungen durch die Kommune zu leisten.*
- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung erfolgen.*
- *Regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchführen.*

- *Jährlich eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten einfordern. Diese ist durch den Hauptverwaltungsbeamten zu überprüfen.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollen als Anlage zum Haushaltsplan vorhanden sein.*

In der **Gemeinde Hellenthal** gibt es im Jahr 2023 insgesamt fünf Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

Der Erlass vom 12. November 2015 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln als Zuwendungen an die Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts²⁵. Daher dürfen die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Zudem besteht die Möglichkeit, andere Modelle zu wählen. Dies könnte beispielsweise eine degressiv-proportionale Regelung sein. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

In der Gemeinde Hellenthal entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage. Die Fraktionen erhalten größenunabhängig einen Sockelbetrag von 51,13 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von rund 614 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 10,23 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von rund 123 Euro jährlich.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln im Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen muss die Kommune entscheiden, in welchem Umfang sie die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestaltung der Körperschaft erfüllt und welche sie aus Geldwerten erfüllt. Einzelratsmitgliedern kann die Kommune eine Zuwendung zukommen lassen. Alternativ gibt § 56 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich dar. Die gpaNRW hat für den interkommunalen Vergleich die überwiegend gewählte

²⁵ BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen gewählt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir die Jahreswerte dar.

Überblick Verteilung der Fraktionszuwendungen 2023

Jahreswerte in Euro	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	614	88	270	360	532	900	20
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	123	33	71	94	130	216	20

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich eine große Spannweite der Kennzahlen. Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

Überblick Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass²⁶ 2023

Anforderungen	Hellenthal	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	17 von 21
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Ja	10 von 21
IT-Ausstattung (Bürräume)	Nein	5 von 21
Sachmittel Büroausstattung	Teilweise	2 von 21
Print- und Onlinemedien	Teilweise	5 von 21
Mitgliedschaften	Teilweise	7 von 21
Beratungsleistungen	Teilweise	3 von 21

Die Gemeinde Hellenthal stellt den Fraktionen Sitzungsräume zur Verfügung. Über eine IT-Ausstattung verfügen die Räume nicht. Fehlende Sachmittel gleicht die Gemeinde durch höhere finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen aus. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen eine Pauschale für die kommunal-politische Weiterbildung und kleinere Geschäftsbedürfnisse²⁷. Diese Pauschale dient der Anschaffung von Sachmitteln zur Büroausstattung, Print- und Onlinemedien, Mitgliedschaften sowie Beratungsleistungen.

Die gpaNRW stellt nachfolgend die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen tabellarisch dar:

²⁶ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

²⁷ Gemeinde Hellenthal, Haushaltssatzung 2023, Seite 365, Zuwendungen an Fraktionen, Teil A: Geldleistungen

Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Hellenthal	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	4 von 14
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	11 von 14
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	10 von 14
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamten	Ja	9 von 14
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Teilweise	13 von 14

Die Bedarfe der Fraktionen werden im Rahmen der Abrechnung überprüft. Die Nachweise zur Mittelverwendung der Fraktionen werden durch die Vorsitzenden abgegeben. Hierbei erfolgt auch eine Erklärung zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Haushalts- und Sachmittel. Der Nachweis wird durch den Hauptverwaltungsbeamten geprüft. Eine Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Allerdings ist der Teil B: Geldwerte Leistungen nicht ausgefüllt²⁸. Hier müssten zumindest die geldwerten Leistungen für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ausgewiesen sein.

→ Empfehlung

Neben den Geldleistungen sollte die Gemeinde Hellenthal auch die geldwerten Leistungen in der Anlage zum Haushalt ausweisen.

3.7 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Kommunen zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskör-

²⁸ Gemeinde Hellenthal, Haushaltssatzung 2023, Seite 365, Zuwendungen an Fraktionen, Teil B: Geldwerte Leistungen

perschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Homepage eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁹.

3.7.1 Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen kann, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Kommune gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung für digitale- und hybride Gremiensitzungen gilt § 47a GO NRW. Somit obliegt die Grundsatzentscheidung der Feststellung des Rates, durch Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss des Rates umfasst dabei die Feststellung des Ausnahmefalles; ferner, ob er infolge dessen Sitzungen digital oder hybrid durchführt. Der Beschluss gilt hierbei für maximal zwei Monate. Eine Verlängerung ist um jeweils weitere zwei Monate möglich. Dies erfordert ebenfalls einen Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit. Hierzu muss der Ausnahmefall weiterhin andauern.

Die Grundsatzentscheidung nach § 58a GO NRW, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle (s. § 47a Absatz 1 GO NRW) hybride Sitzungen durchführen dürfen, obliegt den jeweiligen Ausschüssen selbst. Der Beschluss darüber ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Eine zeitliche Befristung ist dabei nicht vorgesehen. Grundlage ist jedoch eine entsprechende Ermächtigung in der Hauptsatzung.

- Die Gemeinde Hellenthal hat sich bereits mit den Voraussetzungen für die Durchführung digitaler oder hybrider Sitzungen befasst; allerdings liegen die technischen Voraussetzungen hierfür bei der kommunalen Datenverarbeitungszentrale noch nicht vor.

Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:

²⁹ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

- *Ein digitales Ratsinformationssystem betreiben, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und welches die Gremienmitglieder über die Endgeräte nutzen können.*
- *Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte schriftlich vorliegen.*
- *Eine vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben.*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Die technischen Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gem. §§ 47 a, 58 a GO NRW) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Anforderungen der **Gemeinde Hellenthal** an die digitale Gremienarbeit im interkommunalen Vergleich dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit

Anforderungen	Hellenthal	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	14 von 14
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	14 von 14
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	14 von 14
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	9 von 14
Papierlose Gremienarbeit	Ja	11 von 14
Moderne Sitzungstechnik	Ja	11 von 14
Leistungsstarkes WLAN	Ja	14 von 14
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 14

Die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit sind in der Gemeinde Hellenthal größtenteils erfüllt. Um die Kommunen bei der Einführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen zu unterstützen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW im September 2023 eine Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW veröffentlicht³⁰. Die Gemeinde Hellenthal hat sich bereits

³⁰ https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023_09_23_mhkbd_final_digitalsitzungen_-_handreichung.pdf

mit den formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befasst. Ziel ist sicherzustellen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sichergestellt ist. Allerdings liegen die technischen Voraussetzungen hierfür bei der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) noch nicht vor. Derzeit ist eine Voting-App im Testbetrieb. Darüber hinaus muss noch abgeklärt werden, ob alle Ratsmitglieder mit der Durchführung digitaler bzw. hybrider Sitzungen einverstanden sind.

3.7.2 Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat in dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW) die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Gleiche Vorgaben enthält die Gemeindeordnung NRW im Grundsatz in § 43 Absatz 3 und verweist die Festlegung von Einzelheiten an den Rat.

- Die Gemeinde Hellenthal beachtet die Veröffentlichungspflicht für Mandatsträger nach dem Korruptionspräventionsgesetz.

Eine Kommune sollte die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Kommune nachfolgende Punkte erfüllen:

- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Kommune sollte die Veröffentlichung jährlich in geeigneter Form bestenfalls digital veröffentlichen.*

Im nachfolgenden Kapitel stellt die gpaNRW im interkommunalen Vergleich die Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW der **Gemeinde Hellenthal** dar:

Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW

Hellenthal	Kommunen, die diesen Aspekt erfüllen
ja	11 von 14

Die Gemeinde Hellenthal veröffentlicht die Auskunft der Mandatsträger nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) in ihrem Ratsinformationssystem. Sie aktualisiert die Angaben jährlich.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Aufwendungen Gremienarbeit					
F1	Die Gremienmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigung in Form einer Vollpauschale. Es fehlen noch Regelungen zur Fahrkostenerstattung in der Hauptsatzung.	87	E1.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte verbindliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung entsprechend der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Das gibt mehr Rechtssicherheit; mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder werden transparent.	88
			E1.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer monatlichen Teilpauschale durchführen. Gegebenenfalls können hierdurch Aufwendungen reduziert werden.	88
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F2	Die Gemeinde Hellenthal berücksichtigt fehlende Sachleistungen durch höhere finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen. Die geldwerten Leistungen sind nicht in der Anlage zum Haushalt ausgewiesen.	94	E2	Neben den Geldleistungen sollte die Gemeinde Hellenthal auch die geldwerten Leistungen in der Anlage zum Haushalt ausweisen.	97

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 2 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Gemeinde Hellenthal hat sich strategisch so ausgerichtet, dass sie ihre **Handlungsfähigkeit** (siehe Kapitel 4.3) zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes aktuell erhalten kann. Wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen hat sie im Blick – diese sind jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert. Wenn Wissensträgerinnen oder Wissensträger ausfallen bzw. ungeplant ausscheiden, kann dadurch **Wissen** um Sachverhalte oder Arbeitsabläufe verloren gehen.

Das Personal der Gemeinde Hellenthal weist in unserem aktuellen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohnende zum Zeitpunkt der Prüfung ein hohes **Durchschnittsalter** auf. Über 36 Prozent der Mitarbeitenden sind älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren. Bereits jetzt sichert die Gemeinde Hellenthal in einigen Aufgabenbereichen wie z. B. dem Asylbewerberleistungsgesetz eine dauerhafte Aufgabenerledigung verstärkt im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit. Dies auch, da so eine spezialisierte Bearbeitung der Fälle möglich ist. Zudem bietet eine Zusammenarbeit bessere Chancen im Wettbewerb um die vorhandenen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Durch das Nutzen der **interkommunalen Zusammenarbeit** in diversen Bereichen erhält die Gemeinde Hellenthal sich aktiv ihre Handlungsfähigkeit. Aus Sicht der gpaNRW ist insbesondere die Vielfalt der interkommunalen Zusammenarbeit hervorzuheben – das Leitbild „Hellenthal... natürliche Vielfalt“ wird selbst hier greifbar.

Ihre **Arbeitsabläufe** hat die Gemeinde Hellenthal überwiegend gut strukturiert und agiert in einigen Bereichen wie z. B. dem Lizenzmanagement, das dafür Sorge trägt, Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einzusetzen, mit sehr guten Auswertungsmöglichkeiten zur Steuerung. Insbesondere beim Projektmanagement hat sie aber – wie die meisten Kommunen im Vergleich – noch Optimierungspotenzial.

In Bezug auf den weiteren **Ausbau der Digitalisierung** fehlen der Gemeinde Hellenthal aktuell noch konkrete Zielvorgaben für die Umsetzung. Dennoch treibt sie die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran und kann bereits bei vielen Aufgaben eine medienbrucharme Bear-

beutung gewährleisten. Dafür arbeitet sie mit einem strukturierten Dokumentenmanagementsystem. Sukzessive stellt sie auch ihre Aktenführung soweit möglich auf dieses elektronische Dokumenten-Management um.

Im Fazit verfügt die Gemeinde Hellenthal über **solide Grundlagen** und befindet sich aktuell gegenüber Kommunen vergleichbarer Größenordnung in NRW bereits auf einem guten Weg, auch in Zukunft ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten und somit handlungsfähig bleiben zu können.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kommunen Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Kommunen gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Themen Personal, Organisation und IT nicht isoliert. Wir verfolgen in dieser Prüfung einen Ansatz, der themenübergreifend Antworten auf folgende Leitfragen geben soll:

- **Zielausrichtung und Handlungsrahmen:** Hat die Kommune hinreichende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor vorgenannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- **Personalressourcen:** Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Kommune zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- **Organisation von Arbeitsabläufen:** Hat die Kommune Arbeitsläufe so organisiert, dass Personal- und IT-Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Was hat die Kommune durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Diese Prüfung hat den Charakter eines sog. „Schnellchecks“. Das heißt, dass die gpaNRW auf eine vertiefende, umfassende Betrachtung verzichtet. Wir beschränken uns stattdessen auf wenige, ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Kommune unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Kommunen zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Kommune die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet insbesondere, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt. Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der z. B. ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fach- und Erfahrungswissen sowie Fähigkeiten, sondern auch die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben müssen in der Folge durch das verbleibende Personal bewältigt werden. Für den öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung auf Basis gut organisierter Prozesse kann die Probleme zwar nicht alleine lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,
- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen und spezielle Fachkenntnisse durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- digitale Arbeitsangebote die Kommune als Arbeitgeberin noch attraktiver machen.

Dabei sind die Kommunen in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihrer Zielausrichtung grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken nutzen sowie Maßnahmen planen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Chancen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Kommune aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Kommune bereits zweckmäßige Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hellenthal hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert, z. B. zur Dokumentation von Prozessabläufen.

→ **Feststellung**

In Bezug auf den weiteren Ausbau der Digitalisierung fehlen der Gemeinde Hellenthal noch Zielvorgaben, um die Umsetzung zu konkretisieren.

Eine Kommune sollte wesentliche strategische Entscheidungen treffen bzw. Planungsvorgaben machen und dokumentieren, an denen die Personalressourcen, die IT sowie die erforderliche Arbeitsorganisation ausgerichtet werden können. Dies bedingt, dass jederzeit alle entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stehen. Daraus leiten wir Einzelanforderungen für nachstehende Teilaspekte ab:

- Personalplanung: Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf, Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.
- Aufgabenerledigung: Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Kommune regelmäßig Aufgabenkritik betreiben. Sie sollte insbesondere überprüfen, welche Aufgaben sie langfristig weiterhin selbst erledigen kann. Sie sollte in diesem Zusammenhang reflektieren, in welchen Bereichen z. B. Kooperationen oder Auslagerungen sinnvoll sind, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.
- Prozessgestaltung: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen, um ihre Ressourcen gebündelt zielgerichtet einzusetzen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Zu diesen Zielen sollte auch die Prozessoptimierung zählen. Eine Kommune sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird.

- IT-Betrieb und digitale Transformation (Digital Governance): Eine Kommune sollte ihre IT und die digitale Transformation an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben. Sie sollte den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
- IT-Sicherheit: Eine Kommune sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Zu den vorgenannten Einzelanforderungen haben wir alle Vergleichskommunen befragt, um daraus ermitteln zu können, inwieweit die Kommune bereits die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stellen kann. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Gemeinde Hellenthal** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024

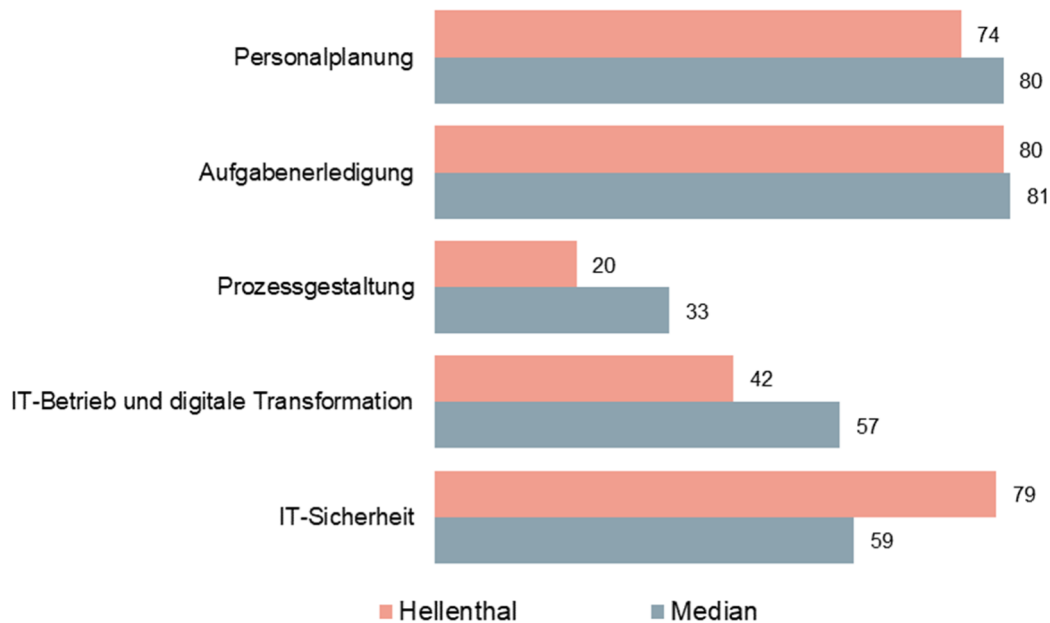


In diesen interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen auf:

Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Zur **Personalplanung** greift die Gemeinde Hellenthal bei Bedarf auf externe Unterstützung beispielsweise zur Stellenbemessung und Stellenbewertung zurück. In dem oben abgebildeten entsprechenden Teilaspekt erreicht sie einen ähnlichen Stand wie die meisten Vergleichskommunen. Ihre Absichten und Zielrichtung dokumentiert sie beispielsweise noch nicht vollumfänglich, so dass sie dadurch aktuell keinen höheren Prozentanteil erreicht. Die Gemeinde Hellenthal begründet dies mit der überschaubaren Größe ihrer Verwaltung. Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich erscheint, birgt die fehlende Dokumentation bei einem nicht planbaren plötzlichen Ausfall von Wissensträgerinnen und Wissensträger vermeidbare Risiken.

Um eine langfristige **Aufgabenerledigung** gewährleisten zu können, stellt die Gemeinde Hellenthal alle Leistungen und damit einhergehenden Aufgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf den Prüfstand und betrachtet diese kritisch. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass sie vielfältig von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit Gebrauch macht. So erhält sie ihre Handlungsfähigkeit aktiv. In diesem Teilaspekt liegt ihr Wert daher auch im Vergleich zu den anderen vier Teilaspekten am höchsten. Wie die meisten anderen Kommunen hat auch die Gemeinde Hellenthal ihre zu erledigenden Aufgaben noch nicht vollständig erfasst und nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit priorisiert. Es hat sich aber insbesondere in Krisensituationen gezeigt, dass Kommunen dann besonders schnell und effektiv reagieren können, wenn sie im Vorfeld bereits festgelegt haben, welche kommunalen Leistungen besonders relevant sind. Diesen wichtigen Baustein nutzt die Gemeinde Hellenthal im Rahmen ihrer regelmäßigen kritischen Aufgabenbetrachtung für den Erhalt ihrer Handlungsfähigkeit.

Beim Umgang mit der **Prozessgestaltung** schöpft die Gemeinde Hellenthal sowohl in der Prozesserschaffung als auch in der damit einhergehenden Prozessoptimierung das bestehende Verbesserungspotenzial noch nicht aus. Sie hat insbesondere noch keine strukturierten Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung festgelegt. Dies ist erforderlich, um einheitlich dokumen-

tierte Prozesse sicherzustellen. Diese sind die Grundlage dafür, Wissen zu konservieren, Optimierungspotenziale zu ermitteln und den Erfolg von Optimierungen langfristig zu kontrollieren. Da eine strategische Zielvorgabe fehlt, aus der sich die erforderlichen Ressourcen ableiten und planen ließen, ist die Aufgabe Prozessmanagement bei der Gemeinde auch noch nicht mit konkreten Stellenanteile bemessen. Somit stehen keine verbindlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Gemeinde Hellenthal nimmt daher auch externe Unterstützung bei Prozessaufnahmen in Anspruch. Aber auch bei einer externen Unterstützung benötigt die Gemeinde Hellenthal intern eine verantwortliche Organisationseinheit, die die Umsetzung begleitet und die Entwicklung beobachtet, um bei Bedarf weitere Veränderungen anzustoßen. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass in diesem Bereich auch bei den Vergleichskommunen Optimierungsbedarf in ähnlicher Größenordnung vorhanden ist.

→ **Empfehlung**

Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte die Gemeinde Hellenthal bedarfsgerechte Stellenanteile in der Organisation verankern, damit die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung gesichert sind.

→ **Empfehlung**

Die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zu ihren Prozessabläufen sollte die Gemeinde Hellenthal dokumentieren, um die Prozesse einheitlich zu erfassen und optimieren zu können. Sie sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und nach Möglichkeit auch durch Digitalisierung zu optimieren, explizit in ihrer strategischen Ausrichtung einbeziehen und die aufzunehmenden Prozesse priorisieren.

Obwohl die Gemeinde Hellenthal bereits kontinuierlich die Digitalisierung ausbaut, bleiben die konzeptionellen Vorgaben zum **IT-Betrieb und digitale Transformation** (Digital Governance) deutlich hinter dem Median und der Sollvorstellung der gpaNRW zurück. Dies liegt u. a. daran, dass die Gemeindeverwaltung noch kein Zielsystem für diesen Bereich formuliert hat. Es sind somit weder dokumentierte Kernziele für den IT-Betrieb oder die Digitalisierung noch Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung mit zeitlicher Konkretisierung vorhanden. Entsprechend existiert auch noch kein IT-Controlling. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Digitalisierung nicht rechtzeitig oder nicht zielgerichtet erfolgt. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Hellenthal eine hohe Altersfluktuation kompensieren muss (siehe Kapitel 4.5.3), können insbesondere fehlende Zeitvorgaben kritisch sein. Sie sind die Grundlage, um die erforderliche Personal- und Sachressourcen bemessen zu können. Dies gilt ebenso für die grundlegende Ausgestaltung des IT-Betriebs der Gemeinde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise die Abwicklung der Bauverwaltung über eine Portallösung an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Im Teilaspekt der **IT-Sicherheit** erzielt die Gemeinde Hellenthal einen Erfüllungsgrad von 79 Prozent. Dabei fußen die Maßnahmen und Strukturen der Gemeinde Hellenthal zur Gewährleistung der IT-Sicherheit auf einer guten konzeptionellen Basis. Sie erreicht damit einen besseren Sachstand als drei Viertel der Vergleichskommunen. Sehr positiv ist, dass sie sich mit potenziellen Notfallsituationen und entsprechenden Handlungsmaßnahmen auseinandergesetzt hat.

Ansätze, die gute Grundlage noch weiter zu verbessern, liegen vorwiegend in der Vervollständigung von verbindlichen Nutzervorgaben sowie einer Vervollständigung der Sicherheitskonzeption.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Sicherheitsvorgaben für die IT-Anwender formalisieren und die vorhandene IT-Sicherheitskonzeption weiter vervollständigen.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Gemeinde Hellenthal im Prüfungsverlauf kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Die zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Kommunen gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarkommunen – rückt hier in den Fokus.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Hellenthal mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Sie sichert in einigen Aufgabenbereichen eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt verstärkt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit.

Eine Kommune sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Gemeinde Hellenthal** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2023 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohner als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 Einwohner als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage 1 beigelegt.

Personalquoten 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	6,73	4,31	5,81	6,63	7,32	10,96	31
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	6,01	3,86	4,83	5,46	6,13	6,83	31

Aus den Altwerten von 2017 (siehe Anlage 1) im Vergleich zu den aktuellen Werten 2023 ergeben sich folgende Veränderungs-Prozentsätze bzw. Erhöhungen:

Veränderung Kennzahlenwerte 2017 gegenüber 2023 – Gemeinde Hellenthal

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
EW*	0,04
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	8,55
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	8,48

* Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Erhöhungen bei den Personalquoten bewegen sich in einem vergleichsweise moderaten Rahmen. Bei den bislang bereits durch die gpaNRW geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohnenden liegt der Anstieg bei rund 16 Prozent in den aktuellen Personalquoten 2 gegenüber den Personalquoten 2 der letzten Prüfung aus 2017. Generell ist ein Anstieg unter anderem z. B. aufgrund von Aufgabenzuwächsen/-veränderungen durchaus der Regelfall. Die Erhöhung in der Gemeinde Hellenthal hängt unter anderem mit dem z. B. gegenüber 2017 angestiegenen Personalbedarf im Bereich der Asyl-Sachbearbeitung und im Bereich der Sozialversicherungsangelegenheiten zusammen. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist der Anstieg in der Gemeinde Hellenthal von etwas über acht Prozent vergleichsweise moderat.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Kommunen eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2023

Aufgabe	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	17,00	2,45	8,41	11,00	14,04	18,00	31
Grundschulen (nur eigenes Personal zur Ganztagsbetreuung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,16	30
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	31

Aufgabe	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	1,00	31
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31
Sportstätten und Bäder	0,10	0,00	0,00	0,00	0,10	2,00	31

Die Gemeinde Hellenthal setzt bei der Pflege ihres Gemeindegebietes weitestgehend auf das eigene Personal des Bauhofes – mit einem Anteil von 17 Vollzeit-Stellen ist dieser einer der personalstärksten Bauhöfe in unserem Vergleich der Kommunen bis 10.000 Einwohner.

Dieser verstärkte Personaleinsatz erklärt sich durch das Gemeindegebiet bzw. das breite Aufgabenportfolio des Bauhofes. Unter den Vergleichskommunen ist die Gemeinde Hellenthal mit knapp 138 Quadratkilometern die flächenmäßig drittgrößte Kommune. Somit zählen insbesondere die Pflege und Unterhaltung der vielen Wirtschaftswege sowie der vorhandenen Gemeindestraßen, die Pflege der Abwasserinfrastruktur, wie die Wartung der Kanalpumpen sowie die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Kanalschächte und Leitungen zu den Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes in Hellenthal. Auch die gemeindlichen Grünanlagen werden durch den Bauhof gepflegt. Dies sind u. a. die Grünflächenanlagen in den zahlreichen einzelnen Ortschaften, die vom Bauhof unterhalten und gepflegt werden müssen. Zudem ist die Gemeinde Hellenthal nicht nur touristisches Wandergebiet im Sommer, sondern auch Wintersportgebiet. Beispielsweise ist der Bauhof hier zuständig für die Ersteinrichtung der Infrastruktur im Skigebiet „Weißer Stein“ (spuren der Loipen und aufstellen der Schilder) für das dortige Wintersport-Angebot. Die Aufgaben Zuwegungen und Parkplätze schnee- und eisfrei zu halten, hat die Gemeinde Hellenthal weitestgehend ausgelagert. Unabhängig von der Vergabe an Externe sind die Mitarbeitenden des Bauhofes bei Schnee und Eis aber auch entsprechend im Einsatz, um z. B. die Gehsteige im Kernort Hellenthal sowie an den Bushaltestellen und den Schulen etc. frei zu räumen.

Bei den Sportanlagen ist die Pflege extern vergeben: hier ist eine intensivere Pflege der Hybrid-Rasenanlage in Hellenthal (seit 2020) und seit 2024 auch der Kunstrasenanlage in Sieberath erforderlich. Da aber weder die Vereine noch der Bauhof über die erforderlichen Gerätschaften und Erfahrungen für eine ordnungsgemäße Pflege verfügen, ist dort eine Fachfirma mit der Pflege der Sportanlagen beauftragt. Da nur ein Teil der Aufgaben des Bauhofes – wie beispielsweise die Arbeiten an den Abwasseranlagen – in Bereinigungsbereichen (siehe Anlage 1 zu diesem Teilbericht) liegt und damit für die Personalquoten-Berechnung unberücksichtigt bleibt, wirkt sich der Großteil der Stellen entsprechend in den Personalquoten aus.

Insoweit erklärt sich die mit einem Wert von 6,01 Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner knapp unter dem dritten Viertelwert liegende Personalquote 2 der Gemeinde Hellenthal mit dem Personaleinsatz im Bauhof. Dies zeigt sich, wenn beispielhaft die Personalquote mit einer Bauhofgröße am Median (10 Vollzeit-Stellen) berechnet wird: dann läge die Personalquote 2 der Gemeinde Hellenthal knapp über dem ersten Viertelwert.

Einfluss auf die Personalquoten nimmt auch eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Die Erledigung von Aufgaben aus verschiedenen Bereichen wie z. B. im Rahmen des Asylbewer-

berleistungsgesetzes oder der Wohngeldsachbearbeitung sowie die Rufbereitschaft im Ordnungsbereich oder auch ihre Archivaufgaben stellt die Gemeinde Hellenthal bereits jetzt im Wege einer IKZ sicher. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der gpaNRW eine gute Möglichkeit, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung besser sicherstellen zu können. Zudem kann jeder IKZ-Partner in seinem Bereich beispielsweise beim Wohngeld oder im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgrund höherer Fallzahlen in der Bearbeitung besser Routinen und entsprechendes Fachwissen aufbauen bzw. erhalten sowie auch die Vertretung sicherstellen. So kann die Gemeinde eine dauerhafte Aufgabenerledigung gewährleisten. Bei den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erfolgt die Bearbeitung beispielsweise spezialisiert durch eine Kommune für alle drei beteiligten Kommunen. Diese rechnet dann mit den anderen beiden Kommunen die vereinbarte Kostenerstattung ab. Dabei übernimmt Hellenthal z. B. die Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch für Schleiden und Kall – während z. B. die Aufgaben der Wohngeldsachbearbeitung in Hellenthal durch Kall übernommen wird. Deshalb benötigt die Gemeinde Hellenthal kein eigenes Personal mehr für diesen Aufgabenbereich. Darüber hinaus bietet ein Zusammenschluss im Wettbewerb um die vorhandenen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen.

Wir haben im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch eine Abfrage zu **Quereinsteigenden** gemacht. Ziel war es dabei, einschätzen zu können, inwieweit die Verwaltung auch diesen Weg eröffnet, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Die Gemeinde Hellenthal nutzt diese Möglichkeit bereits umfänglich. Sie qualifiziert die Quereinsteigenden mit entsprechenden verwaltungsspezifischen Lehrgängen und arbeitet diese Personen durch erfahrenes Personal ein, das entsprechend bei der jeweiligen Tätigkeit anleiten kann. Darüber hinaus unterstützen die Fachbereichsleitungen die Einarbeitung. Derzeit setzt die Gemeinde Hellenthal elf Personen mit einem Beschäftigungsumfang von acht Vollzeit-Stellen als Quereinsteigende für die Aufgabenerledigung ein. Bezogen auf 62,24 Vollzeit-Stellen (siehe Anlage 1) ist dies ein Anteil von rund 13 Prozent der Mitarbeitenden.

Das eigene Personal, das insgesamt für die Aufgabenerledigung eingesetzt wird, bildet die Gemeinde im Stellenplan als Anlage zu ihrem Haushaltsplan ab.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Kommune neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	95,50	83,41	91,71	94,30	96,43	103	31

Die Gemeinde Hellenthal liegt über dem Median der Vergleichskommunen. Wenn die Stellenbesetzungsquote wie beim Maximum über 100 Prozent liegt, bedeutet dies, dass gegenüber dem Stellenplan überplanmäßig Personal eingesetzt wird. Also mehr Personal im „Ist“ vorhanden ist, als ursprünglich als „Soll“ geplant wurde. Ein Zurückbleiben der Werte unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist: durch Aufgabenverlagerungen beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich der tatsächliche Bedarf verringert haben – nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Bei der Gemeinde Hellenthal sind aktuell keine vakanten Stellen für Verwaltungskräfte oder anderes Fachpersonal ausgeschrieben, so dass der aktuelle Stellenbedarf gedeckt ist. Dass die Stellenbesetzungsquote der Gemeinde Hellenthal dennoch unter 100 Prozent ist, liegt daran, dass rund drei Stellen noch vorsichtshalber im Bereich der Asyl-Sachbearbeitung eingeplant wurden. So kann die Gemeinde im Bedarfsfall schnell reagieren und für eine Besetzung auf Planstellen zurückgreifen.

Neben der tatsächlichen Stellenbesetzung spielt auch der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers eine wesentliche Rolle, um zukünftige Bedarfe besser prognostizieren und entsprechend agieren zu können.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Kommune beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

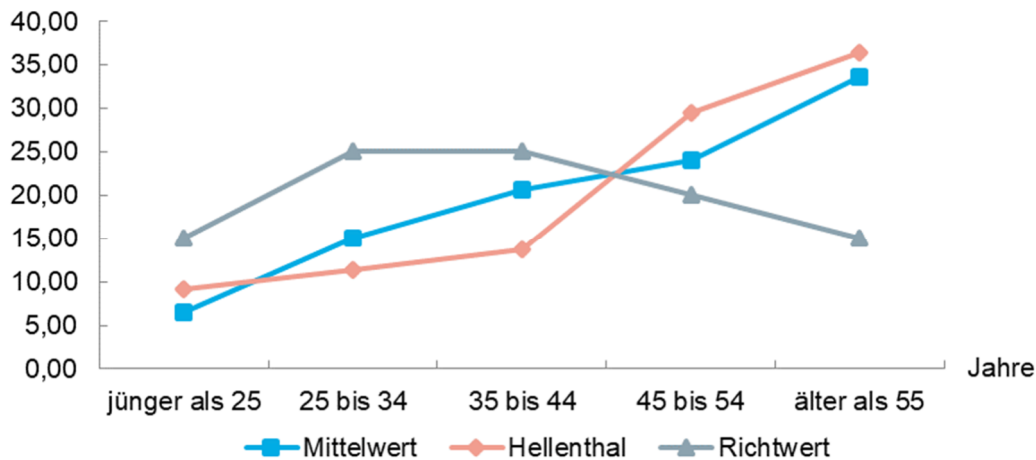
Altersdurchschnitt 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	48,54	42,53	45,37	46,00	47,99	52,03	31

Nur fünf Kommunen haben im aktuellen Vergleich einen höheren Altersdurchschnitt als die Gemeinde Hellenthal. Sie liegt mit 48,54 Jahren somit im höchsten Viertel der Vergleichskommunen.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2023



Insgesamt sind über 36 Prozent der Mitarbeitenden in der Gemeinde Hellenthal älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren und birgt somit erhebliche Risiken im Hinblick auf Wissensverlust und verlorengehende Erfahrungswerte. Diesen Risiken begegnet die Gemeinde Hellenthal bereits gut durch ein strukturiertes Verfahren zur Wissensdokumentation bei planbaren Personalabgängen.

Dennoch ist in Zeiten des Fachkräftemangels die Nachbesetzung von Stellen eine schwierige Aufgabe und es ist zu erwarten, dass nachrückende Jahrgänge den Bedarf nicht mehr decken werden.

→ Empfehlung

Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Hellenthal den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet bzw. bei festgestelltem Bedarf rechtzeitig eine interne oder externe Nachfolgeregelung für die Stellen-Nachbesetzung trifft.

Neben der Altersstruktur muss die Personalverwaltung auch den Krankenstand im Blick zu behalten, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Daher erstellt die Gemeinde Hellenthal jährlich entsprechende interne statistische Auswertungen. Diese sind auch wegen der ggf. zu führenden Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements erforderlich.

Das Personal der Gemeinde Hellenthal ist nicht nur nach außen tätig, sondern erfüllt auch innere Verwaltungsaufgaben, die wir als Querschnittsaufgaben bezeichnen. Welche Aufgaben wir darunter fassen und in welcher Höhe diese Anteile Einfluss nehmen, zeigen wir nachfolgend auf.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Kommune zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,

- Informationstechnik.

Der Personaleinsatz im Finanzbereich kann dabei eher in Bezug zu den Einwohnern gesehen werden; für die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten kommt eher ein Bezug zu den Mitarbeitenden in Betracht. Daher stellen wir den Personaleinsatz der drei vorgenannten Bereiche zusammengefasst in Bezug zu beiden Größen dar.

Dabei setzt die gpaNRW die in 2023 eingesetzten Vollzeit-Stellen in den Bereichen Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen in das Verhältnis zur Kopfzahl der Mitarbeitenden und zusätzlich in das Verhältnis zur Zahl der Einwohnenden. Dies sind in der Gemeinde Hellenthal 4,85 Vollzeit-Stellen, die zu 88 Mitarbeitenden bzw. 7.925 Einwohnende in das Verhältnis gesetzt werden.

Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Kennzahl	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je MA	0,06	0,05	0,08	0,09	0,10	0,24	31
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW	0,61	0,50	0,76	0,92	1,08	2,08	31

Die zusammengefasste Darstellung der Aufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen erfolgt bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnenden, weil die Aufgaben häufig in Personalunion erledigt werden und die teilweise nur sehr geringen Einzel-Anteile schwierig für einen genauen Vergleich zu schätzen sind. Zudem wird der Bereich der Informationstechnik stark von dem Grad der Auslagerung bzw. Aufgabenerledigung über einen externen Dienstleister (Rechenzentrum) beeinflusst. Die Gemeinde Hellenthal liegt bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für Querschnittsaufgaben bezogen auf die Zahl der Mitarbeitenden unter dem ersten Viertelwert der Vergleichskommunen – bezogen auf die Zahl der Einwohnenden positioniert sie sich ebenfalls deutlich unterhalb des ersten Viertelwertes. Die Positionierung zeigt somit unabhängig von der Bezugsgröße einen vergleichsweise geringen eigenen Personaleinsatz im Bereich der Querschnittsaufgaben.

4.6 Organisation von Arbeitsabläufen

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist die planvolle Organisation von Arbeitsabläufen. Dabei geht es auch darum, Abläufe soweit wie möglich zu standardisieren. Denn Standardisierung trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- erforderliche Kommunikation abzusichern,

- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu ist es erforderlich, dass verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Dies kann auch Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung solcher Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Kommune beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Organisatorische Maßnahmen rund um den Einsatz von Personal- und IT-Ressourcen sowie deren technische Unterstützung sind Gegenstand des Personalmanagements bzw. des IT-Managements. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Kommunen in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen haben.

Insgesamt stellt sich das Ergebnis für die **Gemeinde Hellenthal** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Erfüllungsgrad Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024

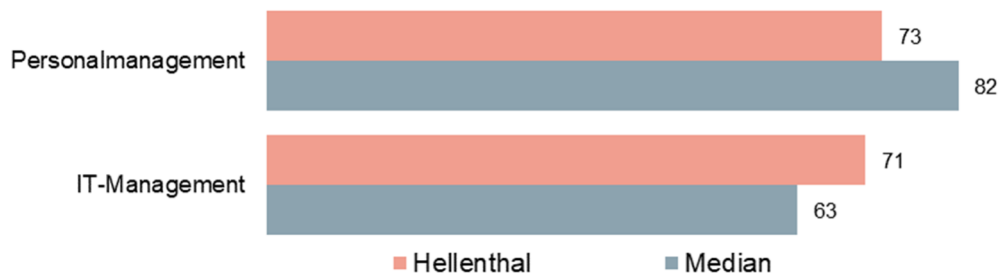


In diesen interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diesem Ergebnis liegen folgende Teilergebnisse zugrunde:

Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Themen sowie etwaige Ansatzpunkte, diese zu optimieren.

4.6.1 Personalmanagement

Dem Personalmanagement kommt mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen sowie die sich anschließende Personalbedarfsplanung. Das Personalmanagement muss dabei der zukünftigen Aufgabenstruktur und den Personalanforderungen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung gerecht werden.

Gerade in kleinen Kommunen sind aber z. B. die Möglichkeiten der Personalgewinnung eingeschränkt, wenn es um Attraktivitätsfaktoren wie beispielsweise das Entgelt- und Besoldungsniveau oder die Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu großen Verwaltungsorganisationen geht. Dennoch müssen kleinere Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, kurze Arbeitswege, moderne Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen, da diese aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und Generationenwechsels immens an Bedeutung gewonnen haben.

Seine Aufgaben kann das Personalmanagement dabei nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden ist. Daraus resultierend ist ebenso eine Ableitung und Implementierung zweckmäßiger personalwirtschaftlicher, organisatorischer und technikenunterstützter Arbeitsabläufe bzw. Prozesse notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher mit Blick auf den Personalzugang sinnvoll, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Sinne von Nachwuchskräften, Fachkräften oder Quereinsteigenden auszurichten und bei der Personalbindung die Entwicklungsperspektiven im Blick zu behalten. Bei Personalabgängen, die nicht dem Erreichen der Altersgrenze oder einer Erwerbs-/Dienstunfähigkeit geschuldet sind, hat die Kommune ebenfalls Handlungsoptionen.

→ Feststellung

Die Arbeitsabläufe im Bereich des Personalmanagements hat die Gemeinde Hellenthal überwiegend gut strukturiert. Es bestehen noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit zu

verbessern – beispielsweise erfolgt die Personalgewinnung noch ohne Unterstützung durch ein systematisches Bewerbungsmanagement.

Eine Kommune sollte Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen und den Personalbestand systematisch weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu sollte eine Kommune das Personalmanagement insbesondere in den Bereichen Personalzugang, Personalbindung und Personalabgang durch entsprechende Rahmenvorgaben und Arbeitshilfen unterstützen.

Für den Personalzugang setzt die **Gemeinde Hellenthal** bei ihren Stellenausschreibungen und anschließender Bewerbungsauswahl bzw. dem Stellenbesetzungsverfahren kein unterstützendes Softwaresystem ein. Bisher sah sie aufgrund ihrer Größe keine Notwendigkeit für den Einsatz einer entsprechenden Softwarelösung. Andere Kommunen im aktuellen Vergleich zeigen jedoch auf, dass dieser Einsatz eine Erleichterung für die Sachbearbeitung ist und eine zügige sowie rechtssichere Abwicklung der Verfahren sichert. Insoweit zeigt sich die Gemeinde Hellenthal offen für eine entsprechende Software-Unterstützung und ist aktuell in der Entscheidungsfindung. Neben den eigenen wirtschaftlichen Vorteilen kann insbesondere der zeitliche Aspekt einer schnelleren Rückmeldung für Bewerberinnen und Bewerber ausschlaggebend für etwaige Zusagen sein. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen es tendenziell dazu kommt, dass Bewerbende sich zwischen mehreren Einstellungsangeboten entscheiden können: dann ist die Zeit, die bis zum Einstellungsangebot vergeht, unter Umständen ein kritischer Faktor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Entscheidungsfindung vorantreiben und bei der Personalgewinnung ihr Personalmanagement z. B. durch ein System zur Bewerbungsabwicklung unterstützen, damit Bewerbungsverfahren noch effizienter ablaufen können.

Das Anwerben und Einstellen neuer Kräfte ist eine Maßnahme gegen den Fachkräfteverlust. Mit dem Ziel des Fachkräfteerhalts setzen andere Maßnahmen beispielsweise auf den Aspekt der Personalbindung. Die Gemeinde Hellenthal hat diverse Maßnahmen ergriffen, die zur stärkeren Bindung des vorhandenen Personal mit der Verwaltung beitragen können. Dazu zählt beispielsweise, dass sie ihren Auszubildenden unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit bietet, sich als Verwaltungsfachangestellter bzw. Verwaltungsfachangestellte für den zweiten Angestelltenlehrgang anzumelden und sich so direkt beruflich weiterzuentwickeln. Dies fördert die Personalbindung ebenso wie die angebotenen speziellen wöchentlichen Kurse für Rückengymnastik und Herz-Kreislauserkrankungen. Diese Präventionsangebote fördern zudem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Dies gilt auch für das Einhalten von Schutzbestimmungen.

Die im Arbeitsschutzgesetz geregelten Grundsätze dienen dazu, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen und Unfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Für alle Arbeitsbereiche liegen der Gemeindeverwaltung Hellenthal Gefährdungsbeurteilungen vor, die sie regelmäßig überarbeitet bzw. überprüft. Dieses Vorgehen unterstützt die Verwaltung dabei, mögliche Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen und das Personal zu schützen.

Rat und Verwaltung haben 2003 im Rahmen der Agenda 21 beschlossen, ein Leitbild für die Zukunft der Gemeinde Hellenthal zu schaffen. Dieses Leitbild („Hellenthal... natürliche Vielfalt“) wurde von Bürgerinnen und Bürgern in vier Arbeitskreisen innerhalb eines Zeitraumes von zwei

Jahren entwickelt und zuletzt im Herbst 2011 fortgeschrieben. Es ist nach wie vor gelebter Bestandteil auf allen Ebenen der Nationalpark-Gemeinde und erzeugt somit auch Verbundenheit in der Verwaltung.

Wenn es bei aller Verbundenheit dann doch zu einem Personalabgang kommt, sind Austrittsgespräche ein fester Bestandteil des Offboarding der Gemeindeverwaltung – zumindest soweit der Personalabgang geplanter Natur ist. Dabei stellen die ausscheidenden Personen im Rahmen einer Auflistung alle zu bearbeitenden Vorgänge dar und beschreiben diese auch, so dass sich z. B. neue Kolleginnen und Kollegen an dieser Dokumentation bei der Einarbeitung orientieren können. Dieses Vorgehen hilft, den Übergang bzw. die Nachfolge gut zu unterstützen.

4.6.2 IT-Management

Das IT-Management fokussiert sich auf die Planung, Koordination und Kontrolle aller Aktivitäten im Bereich der Informationstechnik. Es hat das Ziel, die IT-Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen, um die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung zu unterstützen. Die gpaNRW prüft, inwieweit bereits Strukturen und standardisierte Arbeitsabläufe vorhanden sind, die klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Rahmenbedingungen beinhalten.

→ Feststellung

Im Bereich des IT-Managements ist die Gemeinde Hellenthal insbesondere beim Lizenzmanagement bereits sehr gut aufgestellt – beim Projektmanagement hat sie dagegen noch Optimierungspotenzial und kann sich auch im Störungsmanagement noch verbessern.

Eine Kommune sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung und eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- Projektmanagement: *Eine Kommune sollte Standards zur systematischen Überwachung von Projektständen, der Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- Anforderungsmanagement: *Eine Kommune sollte gewährleisten, dass alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral gesteuert werden, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- Lizenzmanagement: *Eine Kommune sollte sicherstellen, dass Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden, um Risiken zu begrenzen.*
- Störungsmanagement: *Eine Kommune sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Gemeinde Hellenthal** hat im Hinblick auf ihr **Projektmanagement** eine sehr pragmatische und eher anlassbezogene (z. B. Digitalisierung im Bereich Bauverwaltung oder Einführung einer neuen Zeiterfassung in 2024) Vorgehensweise gewählt. Allgemeingültige Vorgaben, Strukturen und ein unterstützendes Fachverfahren existieren bislang nicht. Dadurch geht sie ein höheres Risiko ein, dass Projekte beispielsweise bezogen auf Zeit- und Budgetvorgaben anders verlaufen, als ursprünglich geplant. Sie erreicht in der Einzelanforderung Projektmanagement einen

ähnlichen Sachstand, wie mindestens drei Viertel der bisher geprüften Kommunen in dieser Größenordnung. Positiv ist, dass die Gemeinde Hellenthal in den kürzlich durchgeführten Projekten dennoch strukturiert vorgegangen ist. Beispielsweise hat sie bei der Einführung der neuen Zeiterfassung in 2024 vorab projektspezifische Vorgaben festgelegt, so beispielsweise auch ein Zeitziel für die konkrete Umstellung auf das digitale System, inklusive digitaler Abwicklung der Urlaubsanträge. Auch bei einzelnen Digitalisierungsmaßnahmen wie beispielsweise der elektronischen Archivierung von Bauakten definiert sie Rahmenbedingungen. Diese bereits durchgeführten bzw. in der Durchführung befindlichen aktuellen Projekte kann die Gemeinde Hellenthal somit als Basis nutzen, um ihre grundsätzlichen Festlegungen zu treffen. So haben die Verantwortlichen für nachfolgende Projekte eine verbindliche Grundlage bzw. Arbeitshilfe, auf der sie aufsetzen können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.

IT-Anforderungen beziehen sich in der Gemeinde Hellenthal primär auf die an den Arbeitsplätzen benötigten Anwendungen. Alle Anforderungen steuert dabei zentral der Fachbereich „Zentrale Dienste“ in der Verwaltung. Die Anforderungen werden dann über den IT-Dienstleister umgesetzt. Bezogen auf alle Mitarbeitenden dokumentiert die Verwaltung dann die am Arbeitsplatz notwendigen und bereitgestellten IT-Anwendungen. Somit ist sie grundsätzlich im Bereich des **Anforderungsmanagements** gut aufgestellt.

Die Gemeinde Hellenthal stellt mittels ihres **Lizenzmanagements** sicher, dass Softwarelizenzen in ihrer gesamten Verwaltung bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden. Alle verwaltungsweit bezogenen und eingesetzten Lizenzen kann die Gemeinde zentral (differenziert nach „beschafft“ und „genutzt“) auswerten.

Das **Störungsmanagement** wird hauptsächlich über den IT-Dienstleister der Gemeindeverwaltung abgewickelt. Bei Störungen ist dessen Hotline telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Damit der Prozess formalisiert abläuft, ist schriftlich vereinbart, dass sowohl der Dienstleister als auch die Gemeindeverwaltung zur Aufnahme und Bearbeitung von Störungen ein Ticket-System nutzen. Dabei erfolgt die Überwachung der Einhaltung von Servicestandards durch den IT-Dienstleister.

Eine eigene Auswertung der Störungen und Supportanfragen bzw. eigene systematische Dokumentation und Klassifizierung der Fälle erfolgt nicht. Dazu könnte die Gemeinde Hellenthal die vorhandenen Informationen nutzen und so die IT-Steuerung noch verbessern. So können z. B. systematische Auswertungen aus dem Ticket-System erfahrungsgemäß wertvolle Hinweise auf die Angemessenheit von abgerechneten Leistungen, Anpassungen im Leistungsportfolio sowie etwaigem Schulungsbedarf bei den eigenen Nutzerinnen und Nutzern liefern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um die IT-Steuerung noch zu verbessern.

4.7 Digitalisierungsniveau

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Kommune getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten. Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise und eine vorausschauende Ausrichtung auf die Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Kommunen so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Für alle Kommunen ist es daher erstrebenswert, die digitale Transformation auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus voranzutreiben.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Sie kann bei vielen Aufgaben bereits eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten. Insbesondere für rein verwaltungsinterne Arbeitsabläufe besitzt sie eine gute Grundlage. Dennoch bestehen in allen geprüften Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.

Eine Kommune sollte bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Eine Kommune sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen.

Die **Gemeinde Hellenthal** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

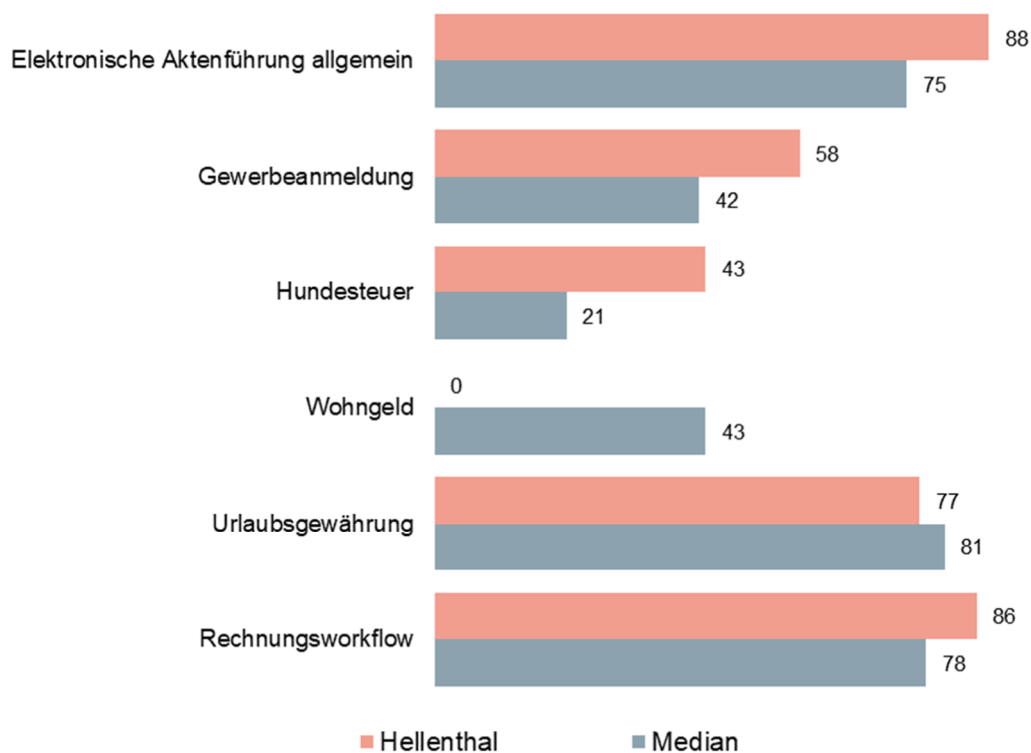


In diesen interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Der Prozess „Wohngeld“ ist hier nicht gewertet, da die Gemeinde Hellenthal durch die in Kapitel 4.5.1 beschriebene interkommunale Zusammenarbeit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Prozessgestaltung nehmen kann.

In allen ausgewählten Prozessen kann die Gemeinde Hellenthal Informationen aus vorgelagerten Prozessen oder anderen Fachverfahren noch nicht automatisiert ergänzen lassen. Sie können auch nicht von der Sachbearbeitung über eine Schnittstelle eingespielt werden. Diese Möglichkeiten schaffen aber einerseits Arbeitserleichterungen für die Sachbearbeitung und senken andererseits durch eine automatisierte Datenübernahme mögliche Fehlerrisiken. Dabei sind die Ursachen für Medienbrüche in den Prozessen unterschiedlich. Im Kapitel 4.6.2 sind wir bereits auf die Verbesserungsmöglichkeiten im Projektmanagement eingegangen. Deren Umsetzung könnte sich auch positiv auf den weiteren Fortschritt des Digitalisierungsniveaus auswirken.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Hellenthal darin, ihre gute Grundlage auszubauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter voranzutreiben. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.

4.8 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 10. April 2024 von der Kommune zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Kommune ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	56,70	62,24
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	0,00	0,00

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	0,65	0,63
Abwasserbeseitigung	1,46	2,42
Straßenreinigung	0,73	0,81
ÖPNV	0,00	0,41
Friedhofs- und Bestattungswesen	1,07	1,02
Land- und Forstwirtschaft	2,00	2,00

Bezeichnung	2017	2023
Wirtschaftsförderung	0,00	0,09
Märkte	0,06	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	1,63	1,49
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	7,60	8,87

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	56,70	62,24
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	7,60	8,87
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	49,10	53,37
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	7.922	7.925
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 1	6,20	6,73

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Gebäudereinigung	4,91	4,71
Brandschutz	0,34	1,02
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	5,25	5,73

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	49,10	53,37
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	5,25	5,73
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	43,85	47,64
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	7.922	7.925
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 2	5,54	6,01

4.9 Anlage 2: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Personal, Organisation u. Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zielausrichtung und Handlungsrahmen					
F1	Die Gemeinde Hellenthal hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert, z. B. zur Dokumentation von Prozessabläufen.	106	E1.1	Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte die Gemeinde Hellenthal bedarfsgerechte Stellenanteile in der Organisation verankern, damit die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung gesichert sind.	109
			E1.2	Die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zu ihren Prozessabläufen sollte die Gemeinde Hellenthal dokumentieren, um die Prozesse einheitlich zu erfassen und optimieren zu können. Sie sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und nach Möglichkeit auch durch Digitalisierung zu optimieren, explizit in ihrer strategischen Ausrichtung einbeziehen und die aufzunehmenden Prozesse priorisieren.	109
F2	In Bezug auf den weiteren Ausbau der Digitalisierung fehlen der Gemeinde Hellenthal noch Zielvorgaben, um die Umsetzung zu konkretisieren.		E2.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise die Abwicklung der Bauverwaltung über eine Portallösung an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.	109
			E2.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Sicherheitsvorgaben für die IT-Anwender formalisieren und die vorhandene IT-Sicherheitskonzeption weiter vervollständigen.	110
Personalressourcen					
F3	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Hellenthal mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Sie sichert in einigen Aufgabenbereichen eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt verstärkt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit.	110	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Hellenthal den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet bzw. bei festgestelltem Bedarf rechtzeitig eine interne oder externe Nachfolgeregelung für die Stellen-Nachbesetzung trifft.	115

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation von Arbeitsabläufen					
F4	Die Arbeitsabläufe im Bereich des Personalmanagements hat die Gemeinde Hellenthal überwiegend gut strukturiert. Es bestehen noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit zu verbessern – beispielsweise erfolgt die Personalgewinnung noch ohne Unterstützung durch ein systematisches Bewerbungsmanagement.	118	E4	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Entscheidungsfindung vorantreiben und bei der Personalgewinnung ihr Personalmanagement z. B. durch ein System zur Bewerbungsabwicklung unterstützen, damit Bewerbungsverfahren noch effizienter ablaufen können.	119
F5	Im Bereich des IT-Managements ist die Gemeinde Hellenthal insbesondere beim Lizenzmanagement bereits sehr gut aufgestellt – beim Projektmanagement hat sie dagegen noch Optimierungspotenzial und kann sich auch im Störungsmanagement noch verbessern.	120	E5.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	121
			E5.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um die IT-Steuerung noch zu verbessern.	121
Digitalisierungsniveau					
F6	Die Gemeinde Hellenthal ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Sie kann bei vielen Aufgaben bereits eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten. Insbesondere für rein verwaltungsinterne Arbeitsabläufe besitzt sie eine gute Grundlage. Dennoch bestehen in allen geprüften Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	122	E6	Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Hellenthal darin, ihre gute Grundlage auszubauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter voranzutreiben. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.	124

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hellenthal im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Hellenthal bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern auf 15 kommunalen Friedhöfen ein breites Bestattungsangebot. Bei der Anzahl der kommunalen Friedhöfe stellt die Kommune im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Die Fläche der einzelnen Friedhöfe ist vergleichsweise gering. In der Summierung liegt der Flächenverbrauch über dem Median.

Das Bestattungsverhalten hat sich in den letzten Jahren geändert. Auch in der Gemeinde Hellenthal werden inzwischen deutlich mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen nachgefragt. Die Urnenbeisetzungen benötigen weniger Fläche. Die Gemeinde Hellenthal reagiert auf die wachsenden Flächenüberhänge. Ein Friedhof ist in der Vergangenheit bereits geschlossen und entwidmet worden. Für einen Friedhof steht die Entwidmung an und ein weiterer Friedhof wurde für Bestattungen geschlossen. Trotzdem ist die Bestattungsfläche bereits jetzt zu einem großen Anteil unbelegt. Die Gemeinde Hellenthal sollte deshalb versuchen, die Bestattungsfläche noch weiter zu komprimieren. Freie Flächen sollte die Gemeinde möglichst abteilen oder einer anderen Nutzung zuführen; Wegeflächen und Wasserstellen zu nicht genutzten Flächen sollten zurückgebaut werden. Für die langfristige Planung der Flächen fehlen bislang noch digitale Übersichten; eine Digitalisierung der Friedhöfe ist aber vorgesehen.

Teilweise findet auf den Friedhöfen in der Gemeinde Hellenthal weniger als eine Bestattung pro Jahr statt. Für Friedhöfe mit sehr geringer Frequentierung sollte die Kommune nachhaltige Lösungen suchen. Hierbei kann die Gemeinde auch über eine Teilschließung oder die langfristige Schließung weiterer Friedhöfe nachdenken. Gegebenenfalls erklären sich auch Friedhofsvereine bereit, die Pflege dieser Friedhöfe zu übernehmen. Die Friedhofsvereine betreuen bereits überwiegend die Trauerhallen und leisten durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Aufwendungen. Das ist auch ein bedeutender Punkt, der im Vergleichsjahr 2022 zu dem hohen Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen beiträgt.

Wichtig ist der Gemeinde Hellenthal, dass ein gutes Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger gegeben ist, ohne dass die Gebühren erhöht werden müssen. Rund 80 Prozent der Sterbefälle werden auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Diese gute Annahme der Friedhöfe zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortschaften und den Friedhöfen identifizieren. Das generiert entsprechende Erträge.

Transparenz für das Aufgabenfeld bringen Kennzahlen. Die Gemeinde Hellenthal sollte die Kennzahlen dieses Berichtes nutzen und friedhofsbezogen fortschreiben. Hieraus kann die Kommune Ziele für die einzelnen Friedhöfe festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten. Wichtig ist für alle Handlungsschritte, dass die Entscheidungsträger über ein Berichtswesen frühzeitig eingebunden werden.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv gedruckt* die Sollvorstellung. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare

Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.4 Örtliche Strukturen

- Die Gemeinde Hellenthal hat viele kleine kommunale Friedhöfe. In der Summierung liegt der Flächenverbrauch über dem Median. Die kommunalen Friedhöfe werden in rund 80 Prozent der Sterbefälle genutzt.

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- / Kennzahlen	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	15	1	2	3	8	15	15
Kommunale Friedhofsfläche in qm	47.810	15.983	37.729	46.966	61.241	74.357	15
Friedhofsfläche je EW in qm	6,11	1,95	4,99	5,81	7,17	14,50	15
Durchschnittliche Größe der Friedhöfe in qm	3.187	3.187	5.894	9.224	17.302	22.200	15
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	80,17	31,43	64,55	76,65	91,77	139	15
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,95	1,14	1,55	1,84	2,04	2,65	15
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent	90,85	38,28	86,50	88,30	89,67	92,10	53

Grund- / Kennzahlen	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in qm	15.997	1.854	5.221	6.558	9.210	19.791	53

* Daten werden zentral von IT.NRW erhoben

In der **Gemeinde Hellenthal** gibt es 15 kommunale Friedhöfe. Bei der Anzahl der kommunalen Friedhöfe erzielt die Gemeinde Hellenthal den Maximalwert. Nach Aussage der Gemeinde besteht eine enge Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortsteilen. Das wirkt sich auch auf die Bestattungskultur aus.

Der Friedhof Hellenthal – Trierer Straße – ist geschlossen und entwidmet worden. Er fließt nicht in die obige Übersicht mit ein. Für den Friedhof Hellenthal – Kalberbenden - steht eine Entwidmung an. Die Nutzungsrechte laufen lt. Angabe der Friedhofsverwaltung noch maximal drei Jahre. Auch der Friedhof Hellenthal – Kölner Straße – ist bereits für Bestattungen geschlossen worden. Eine weitere Teilschließung oder Schließung von Friedhöfen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Gemeinde Hellenthal hat überwiegend kleinere Friedhöfe. Bei der durchschnittlichen Größe der Friedhöfe stellt die Kommune den Minimalwert. Betrachtet man die Friedhofsfläche insgesamt, liegt die Fläche sowohl absolut als auch einwohnerbezogen über dem Median. Zusätzlich zu dem kommunalen Angebot gibt es in der Gemeinde einen Friedhof, der von einem Friedhofsverein betrieben wird, sowie vier konfessionelle Friedhöfe. Insofern steht den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hellenthal ein breites Bestattungsangebot zur Verfügung.

Die kommunalen Friedhöfe werden in rund 80 Prozent der Sterbefälle in Anspruch genommen und damit stärker frequentiert als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Bezieht man die Bestattungen auf 1.000 qm Friedhofsfläche erreicht die Gemeinde ebenfalls einen Wert über dem Median.

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche ist in der Gemeinde Hellenthal vergleichsweise stark ausgeprägt. Absolut gesehen liegt die Erholungs- und Grünfläche je Einwohnerin bzw. je Einwohner im Bereich des Maximums. Insofern ist dem Erholungswert der Friedhöfe in der Gemeinde Hellenthal ein geringerer Stellenwert beizumessen als bei Kommunen, die nur wenig Erholungs- und Grünflächen aufweisen.

Die gpaNRW hat sechs kommunale Friedhöfe während der überörtlichen Prüfung besichtigt. Die gewonnenen Eindrücke fließen in diesen Bericht ein.

5.5 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.5.1 Organisation

- In der Gemeinde Hellenthal sind die Angelegenheiten des Friedhofswesens im Fachbereich 2 angegliedert. Für die bauliche Unterhaltung ist der Fachbereich 3 zuständig. Die Aufgabenbereiche sind klar voneinander abgegrenzt. Eine gute Kommunikation ist gewährleistet.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen befindet sich in der **Gemeinde Hellenthal** im Fachbereich 2 – Ordnung und Soziales. Das Friedhofsamt übernimmt die organisatorische und kaufmännische Abwicklung der Friedhofsangelegenheiten. Durch die zentrale Organisation ergibt sich ein Gesamtblick auf das Aufgabenfeld und eine schnittstellenfreie Bearbeitung. Für die Unterhaltung der Friedhöfe ist der Fachbereich 3 – Bauen und Planen – zuständig. Gemeinsame Absprachen und kurze Dienstwege schaffen hierbei Synergien und erleichtern die Arbeit. Die Grünpflege ist teilweise extern vergeben. Auch hier bestehen nach Angaben der Gemeinde Hellenthal gute Kommunikationsstrukturen.

5.5.2 Steuerung

→ Feststellung

Die Gemeinde Hellenthal arbeitet noch nicht mit konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Die **Gemeinde Hellenthal** möchte für ihre Friedhöfe einen guten Pflegezustand bei stabilen Gebühren erreichen. Konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Friedhöfe sind nicht formuliert. Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus den aktuellen Gegebenheiten. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.

Die Gemeinde Hellenthal sollte individuelle Ziele für ihre Friedhöfe fassen und priorisieren. Über Kennzahlen sollte die Gemeinde prüfen, ob sie ihre Ziele erreicht. Kennzahlen können Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten. Diesbezüglich kann die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes nutzen. Ergänzend hierzu sollte sie die Kennzahlen friedhofsbezogen erheben und auswerten. Die gefassten Ziele und hinterlegten Kennzahlen sollte die Friedhofsverwaltung in regelmäßigen Abständen den Entscheidungsträgern vorlegen, um diese frühzeitig in die Entwicklungen einzubinden und den Weg für erforderliche langfristige Entscheidungen vorzubereiten.

→ **Empfehlung**

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Hellenthal Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.

5.5.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Visuelle Ansichten stehen noch nicht zur Verfügung; sind aber in Planung.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Für die Verwaltung der Friedhöfe setzt die **Gemeinde Hellenthal** eine Fachsoftware ein. Hier werden die Bestattungsfälle hinterlegt, Gebührenbescheide erstellt, sowie Grabmalangelegenheiten und der laufende Schriftverkehr bearbeitet. Mit Hilfe der Fachsoftware kann die Gemeinde Entwicklungen und Tendenzen im Friedhofsbereich erfassen und auswerten.

Allerdings sind die Friedhofspläne bislang nicht digital hinterlegt. Es bestehen somit keine visuellen Übersichten. Eine digitale Übersicht der Friedhöfe erleichtert die tägliche Arbeit. Sachinformationen können mit den geografischen Informationen zu den einzelnen Grabstellen zusammengeführt werden. Die Friedhofsverwaltung hätte hierdurch einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und hierdurch eine deutliche Unterstützung für die Steuerung und die Organisation. Beispielsweise kann sowohl die Bestattungsfläche als auch die Grün- und Wegeflächen wesentlich einfacher geplant und damit zeitintensive Planungsarbeit vor Ort verringert werden.

Die Gemeinde Hellenthal hat Mittel zur Digitalisierung der Friedhöfe in den Haushalt eingestellt. Es soll zunächst testweise ein Friedhof digitalisiert werden.

→ **Empfehlung**

Grafische Übersichten unterstützen die strategische und operative Steuerung. Insofern empfiehlt die gpaNRW der Gemeinde Hellenthal wie beabsichtigt, digitale Übersichten für ihre Friedhöfe einzurichten.

5.6 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.6.1 Kostendeckung

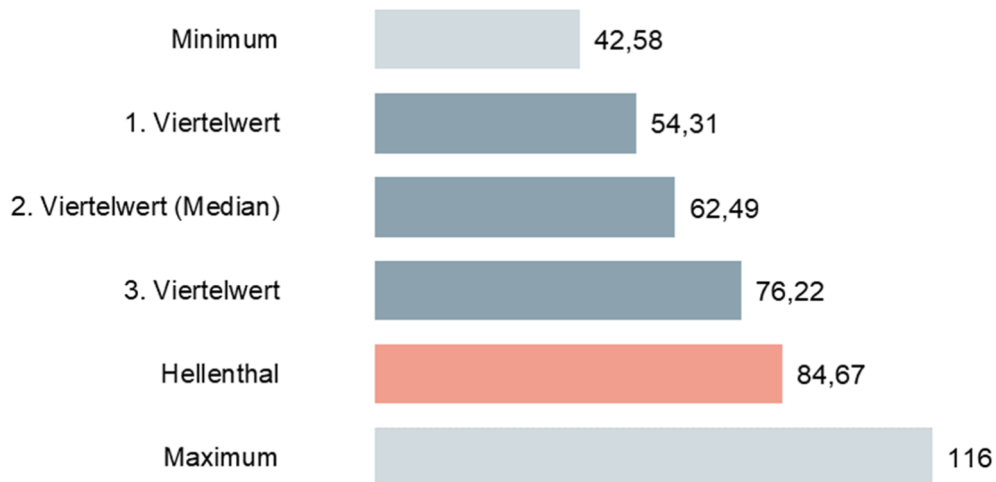
- Die Gemeinde Hellenthal kann ihre Aufwendungen für das Friedhofswesen im Vergleichsjahr besser decken als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Hellenthal** kalkuliert die Grabnutzungsgebühren jährlich neu. Die Gebührensatzung ist zuletzt am 29. November 2023 geändert worden³¹.

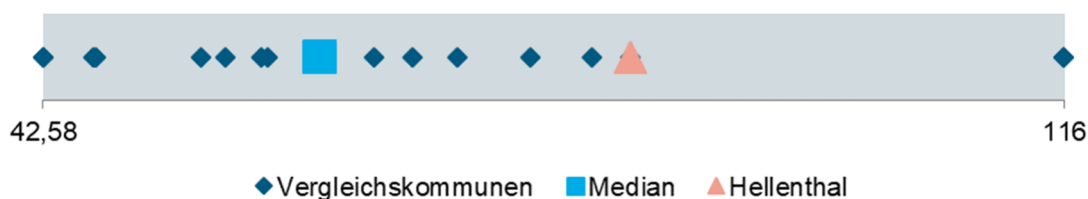
Der nachfolgend betrachtete Kostendeckungsgrad ist nicht mit der nach § 6 KAG NRW zu ermittelnden Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gleichzusetzen, da kalkulatorische Positionen wie z.B. der öffentliche Grünanteil hierin nicht enthalten sind. Das bedeutet, dass wir den öffentlichen Grünanteil, den die Gemeinde Hellenthal auf 35.000 Euro festgelegt hat, nicht berücksichtigen. Des Weiteren werden die Aufwendungen und Erträge für den jüdischen Friedhof und den Soldatenfriedhof nicht mit einbezogen. Danach liegen die Erträge für das Jahr 2022 bei rund 171.000 Euro und die Aufwendungen bei rund 203.000 Euro.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

³¹ Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hellenthal vom 20. Dezember 1971 – in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. November 2023



Der Maximalwert wird hierbei von einer Kommune erzielt, die Unterdeckungen der Vorjahre ausgleicht. Die Gemeinde Hellenthal kann ihre Aufwendungen für das Friedhofswesen besser decken, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2019 bis 2021

2019	2020	2021	2022
73,88	68,38	60,68	84,67

In 2020 sind sowohl steigende Aufwendungen als auch geringere Erträge ursächlich für den Rückgang des Kostendeckungsgrades. Im Jahr 2021 waren mehr Aufwendungen für das Friedhofswesen erforderlich. Hierdurch sinkt der Deckungsgrad weiter. In 2022 reduzieren sich die Kosten dann wieder deutlich. In Verbindung mit mehr Erträgen steigt die Kostendeckung.

Die Kosten je qm Friedhofsfläche liegen in Hellenthal bei 4,24 Euro. Damit positioniert sich die Kommune leicht unter dem Median von 4,71 Euro. Ein wichtiger Grund für die geringeren Aufwendungen ist die Privatisierung der Trauerhallen (siehe nachfolgendes Kapitel). Darüber hinaus generieren sich durch den vergleichsweise hohen Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen (siehe Ziffer 5.4 Örtliche Strukturen) entsprechende Erträge. Auch diese tragen zu dem guten Kostendeckungsgrad bei.

5.6.2 Trauerhallen

- Die Gemeinde Hellenthal hat eine gute Lösung für ihre Trauerhallen gefunden. Sie hat ihre Hallen an private Träger und an einen Bestatter übertragen.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Die **Gemeinde Hellenthal** hat ihre Trauerhallen an private Träger übertragen. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt neun Trauerhallen. Die Trauerhalle auf dem Waldfriedhof Hellenthal ist an einen Bestatter vermietet. Die restlichen Trauerhallen werden von Friedhofsvereinen betrieben. Allerdings wurden zwischenzeitlich die Trauerhallen in Reifferscheid, Oberreifferscheid und Kreuzberg wieder an die Gemeinde zurückgegeben, weil der Friedhofsverein diese nicht mehr bewirtschaften kann.

Mit der Übertragung der Trauerhallen an private Träger hat die Gemeinde Hellenthal eine gute Lösungsmöglichkeit gefunden, um die Friedhofsgebühren für ihre Bürgerinnen und Bürger stabil zu halten und ihnen trotzdem das volle Leistungsspektrum zu ermöglichen. Allerdings ist dies nur durch das ehrenamtliche Engagement der Friedhofsvereine möglich.

5.7 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.7.1 Einflussfaktoren

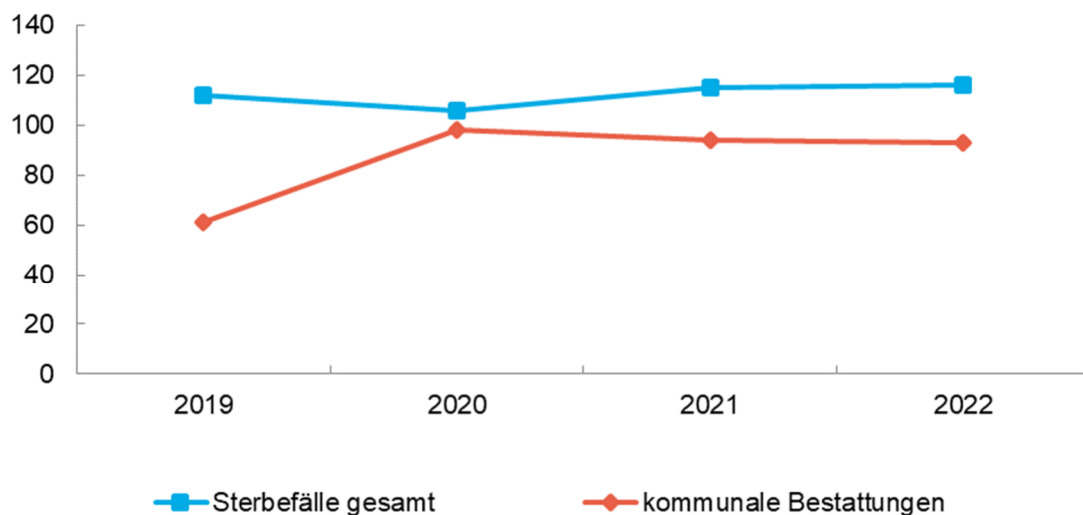
- Der Friedhofsverwaltung erhebt die jährlichen Bestattungszahlen und die Bestattungsarten im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation.

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Die Einwohnerzahl liegt in der **Gemeinde Hellenthal** 2022 bei 7.827 Einwohnern. Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040 auf 7.278 Einwohner sinkt. Die Zahl der Einwohner ab 80 Jahren wird sich demgegenüber lt. den Prognosewerten leicht von 726 Einwohnern in 2022 auf 749 Einwohner in 2040 erhöhen. Hierbei gehen die Sterbefälle zurück (2022 – 116 Sterbefälle / 2040 – 112 Sterbefälle).

Entwicklung Sterbefälle und kommunale Bestattungen Hellenthal



Im Zeitvergleich bleibt die Zahl der Sterbefälle mit - Ausnahme eines leichten Rückgangs in 2020 - weitestgehend konstant. Bei den kommunalen Bestattungen zeigt sich 2020 ein deutlicher Anstieg. Grund hierfür sind in erster Linie die Baumbestattungen, die die Gemeinde Hellenthal eingerichtet hat. Die starke Konkurrenz, die bis dahin - insbesondere durch Friedwälder - bestand, ist hierdurch deutlich zurückgegangen. In 2022 hatte die Gemeinde Hellenthal insgesamt 93 kommunale Bestattungen. Hiervon erfolgt der Großteil der Bestattungen in Urnengräbern:

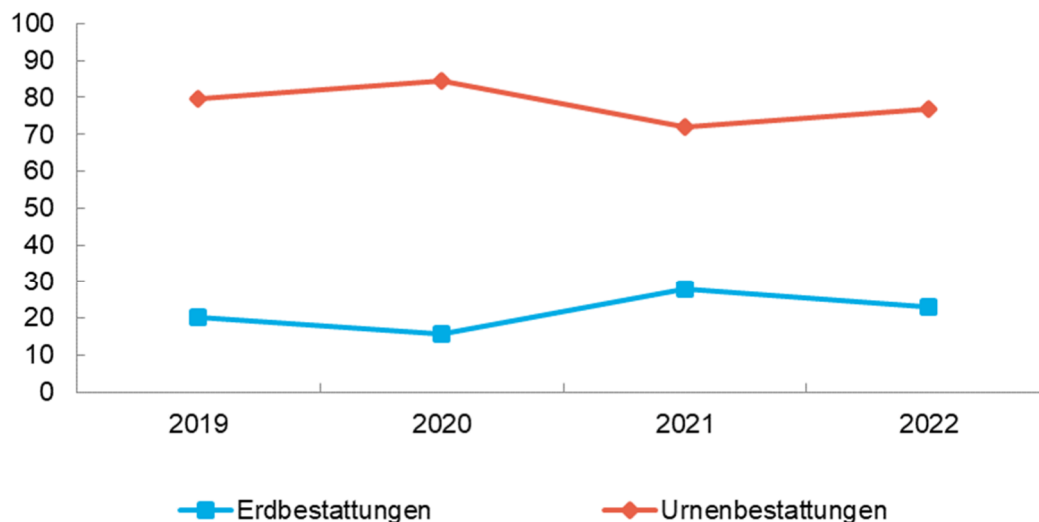
Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022

Kennzahlen	Hellenthal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	22,58*	11,11	21,57	25,88	36,26	63,64	14
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	75,27*	27,27	59,57	73,05	78,43	88,89	14

*Die Differenz zu 100 Prozent resultiert aus Bestattungen auf dem Aschestreufeld.

Im interkommunalen Vergleich werden in der Gemeinde Hellenthal mehr Bestattungen in Urnengräbern durchgeführt als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen Hellenthal in Prozent



Im Zeitvergleich liegt der Anteil der Urnenbestattungen in Hellenthal konstant auf einem hohen Niveau. Nach einem leichten Rückgang in 2021 steigt der Anteil 2022 wieder an, während der Anteil der Sargbeisetzungen 2022 sinkt.

5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- Eine Unterteilung der Friedhofsflächen kann aufgrund fehlender Flächenangaben für die Gemeinde Hellenthal nicht erfolgen.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Die **Gemeinde Hellenthal** hat die Friedhofsflächen nicht vermessen. Deshalb kann die Zusammensetzung der Friedhofsflächen nicht dargestellt werden. Lediglich der Anteil der belegten Bestattungsfläche an der gesamten Friedhofsfläche kann anhand der vorliegenden Belegzahlen ermittelt werden. Mit einer belegten Bestattungsfläche von rund sieben Prozent positioniert sich die Gemeinde Hellenthal bei dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Auslastung. Der Großteil der Friedhofsflächen entfällt somit auf Grün- und Wegeflächen sowie unbelegte Bestattungsflächen. Es sind große ungenutzte Kapazitäten auf den Friedhöfen vorhanden. Das ist auch bei der Besichtigung der Friedhöfe in Hellenthal deutlich geworden.

5.7.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

→ Feststellung

Das Nachfrageverhalten hat Auswirkungen auf die Bestattungsfläche. Daher ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

In früheren Jahren waren die Flächen der Friedhöfe in erster Linie auf Sargbestattungen ausgelegt. Deshalb waren die Flächenverbräuche entsprechend groß. Aber auch in der **Gemeinde**

Hellenthal ist der deutliche Wandel von Sargbestattungen zu Urnenbestattungen zu spüren (siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). Es wird weniger Fläche benötigt. Die Friedhofsplanung ist ein sehr langwieriger Prozess, im dem bereits jetzt die Weichen für eine generelle zukünftige Ausrichtung zu stellen sind.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Hellenthal

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	16
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	44
Neukäufe Urnengräber 2022	70
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	1

Die Tabelle zeigt, wie viele Gräber im Betrachtungsjahr 2022 neu erworben worden sind und wie viele Gräber jedes Jahr aufgrund des Ablauf des Nutzungsrechtes frei werden. Dadurch wird für die Kommune erkennbar, ob künftig mehr Flächen benötigt wird, oder ob die Flächen reduziert werden können.

In der Gemeinde Hellenthal ist die Zahl der freiwerdenden Erdgrabstellen deutlich höher als die Zahl der Neukäufe. Bei den Urnengräbern überwiegen die Neukäufe deutlich. Die Gemeinde bietet bis auf Urnennischen / Kolumbarien alle Bestattungsarten an. Mit Blick auf die Kosten für die Errichtung und die großen freien Flächen auf den Friedhöfen hat sich die Kommune gegen Urnennischen / Kolumbarien entschieden. Im Jahr 2022 werden Urnenwahlgräber gefolgt von Erdwahlgräbern und Urnenbestattungen an Bäumen am stärksten nachgefragt. Als neue Bestattungsart bietet die Gemeinde Rasengräber mit Grabstein an. Diese sind durch die Rasenfläche für die Angehörigen pflegefrei, ermöglichen aber durch den Grabstein trotzdem eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit.

Durch den zunehmenden Trend nach Urnengräbern und dem damit verbundenen geringeren Flächenverbrauch, werden die freien Flächen auf den Friedhöfen wachsen. Die Verwendung dieser Flächen sollte die Kommune langfristig planen. Die Gemeinde versucht bereits, Grabfelder freizuziehen, um diese einzuebnen und möglichst pflegearm zu gestalten. Allerdings ist dies – insbesondere bei einer Verlängerung von Wahlgräbern – nicht immer möglich.

Einzelne Friedhöfe der Gemeinde sind teilweise sehr klein. Deshalb bestehen dort kaum Möglichkeiten, Flächen abzutrennen oder einer anderen Nutzung zuzuführen. Wo es möglich ist, versucht die Gemeinde aber bereits Flächen abzutreten (beispielsweise Erweiterungsflächen auf dem Friedhof Reifferscheid). Nicht genutzte Flächen gestaltet die Kommune überwiegend pflegearm als Wiesenflächen. In diesen Bemühungen sollte die Kommune weiter fortfahren. Sie sollte darüber hinaus nur gezielt Flächen zur Bestattung freigeben. Durch die weitere Kompromittierung der Bestattungsfläche können eventuell Wege und Wasserstellen zu nicht genutzten Friedhofsteilen zurückgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, die Bestattungsfläche weiter zu komprimieren, indem sie Bestattungen nur in bestimmten Bereichen zulässt. Nicht genutzte Flächen sollte die Kommune – dort wo entsprechende Möglichkeiten bestehen – zurückbauen, abtrennen bzw. einer anderen Nutzung zuführen.

Auch wenn eine enge Verbundenheit und Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal mit ihren Friedhöfen vorliegt, erfolgen auf einzelnen Friedhöfen weniger als eine Bestattung pro Jahr. Für Friedhöfe mit sehr geringer Frequentierung sollte die Kommune langfristige Lösungsmöglichkeiten suchen. Gegebenenfalls könnten auch diese Friedhöfe von Friedhofsvereinen übernommen werden. Auch über eine Teilschließung oder die langfristige Schließung weiterer Friedhöfe kann die Gemeinde nachdenken. Teilweise liegen die Friedhöfe in der Gemeinde nur wenige Kilometer voneinander entfernt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hellenthal sollte die Frequentierung der einzelnen Friedhöfe nachhalten, um hieraus langfristige Zielvorgaben für ihre einzelnen Friedhöfe abzuleiten.

5.8 Grün- und Wegeflächen

5.8.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Die Grün- und Wegeflächen werden voraussichtlich künftig anwachsen. Deshalb müssen auch diese Flächen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bestattungsfläche langfristig geplant werden.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Eine gute Kenntnis der Flächen, der Vegetationsarten und der Beschaffenheit der Wege ist Voraussetzung für eine effektive Steuerung, eine langfristige Planung und eine Senkung von Aufwendungen. Nach eigener Angabe der Friedhofsverwaltung besteht grundsätzlich eine gute Kenntnis über die Strukturen und den Zustand der Grün- und Wegeflächen. Die Friedhöfe werden regelmäßig von der Friedhofsverwaltung in Augenschein genommen.

Langfristige Planungen zur Gestaltung der Flächen waren zum Prüfzeitpunkt noch nicht vorhanden. Allerdings sollen künftig entsprechende Überlegungen hierzu getroffen werden. Bislang werden notwendige Arbeiten bedarfsgerecht nach Einzelabsprache durchgeführt.

Der Anteil der Grün- und Wegeflächen an der gesamten Friedhofsfläche kann für die **Gemeinde Hellenthal** nicht ermittelt werden, weil keine Flächenangaben vorliegen. Da nur ein geringer Anteil der Friedhofsfläche mit Gräbern belegt ist (siehe Ziffer 5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen), ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Friedhofsflächen aus Grün- und

Wegeflächen besteht. Das ist auch bei der Ortsbesichtigung von sechs Friedhöfen deutlich geworden.

Durch die zunehmende Zahl der Urnenbestattungen und die damit einhergehende Verringerung der benötigten Bestattungsfläche wird sich der Anteil der Grünfläche künftig weiter erhöhen. Darüber hinaus werden Wegeflächen ggfs. nicht mehr benötigt. Da den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bereits viel Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung steht (siehe Ziffer 4.4 Örtliche Strukturen), müssen die Friedhöfe nicht unbedingt Erholungszwecken dienen. Nicht benötigte Grün- und Wegeflächen sollte die Gemeinde Hellenthal daher möglichst reduzieren. Hierfür müssen langfristige Strategien erarbeitet werden. Deshalb sind die geplanten visuellen Ansichten der Friedhöfe (siehe Ziffer 5.5.3 Digitalisierung) wichtig.

5.8.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

→ Feststellung

Die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen kann für die Gemeinde Hellenthal nicht beurteilt werden, weil keine Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen vorliegen.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen variieren in Abhängigkeit der vorhandenen Strukturen, der Beschaffenheit der Wege und der Grünanlagen, der vereinbarten Pflegestandards, des Pflegeturnus sowie der jeweiligen Leistungskonditionen. Insofern stellen die Grün- und Wegeflächen eine wichtige Stellschraube zur Reduzierung von Aufwendungen dar.

Die Pflege der Grün- und Wegeflächen übernimmt in der **Gemeinde Hellenthal** teilweise der Baubetriebshof. Der Rasenschnitt und der Heckenschnitt sind fremdvergeben. Darüber hinaus ist auch ein gemeinnütziger Verein in die Pflege involviert. Für die Pflegeleistungen sind Pauschalbeträge für die einzelnen Friedhöfe vereinbart worden. Deshalb war das Vermessen der Flächen bislang für die Gemeinde nicht erforderlich. Pflegestandards sind insbesondere in Bezug auf die Pflege von Rasen, Hecken und Wege definiert. Die Grün- und Wegepflege wird regelmäßig durch die Friedhofsverwaltung kontrolliert.

Für das Jahr 2022 liegt der Unterhaltungsaufwand für die Grün- und Wegepflege bei rund 44.000 Euro. Der Anteil dieser Unterhaltungskosten an den Gesamtkosten für das Friedhofswesen liegt bei rund 22 Prozent und damit unter dem Median von rund 37 Prozent. Die Unterhaltungskosten je Quadratmeter Grün- und Wegeflächen können für die Gemeinde Hellenthal nicht dargestellt werden, weil keine entsprechenden Flächenangaben vorliegen. Im interkommunalen Vergleich liegt der Aufwand pro Quadratmeter Grün- und Wegefläche im Schnitt bei 3,47 Euro.

Eine genaue Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann die Gemeinde Hellenthal nur dann treffen, wenn die Flächeninformationen vorliegen. Als erster Schritt steht für die Kommune allerdings die generelle Digitalisierung der Friedhöfe an (siehe Ziffer 5.5.3 Digitalisierung). Die Ermittlung

der Flächen kann dann in einem zweiten Schritt aus den digitalen Ansichten der Friedhöfe heraus erfolgen.

Um die Unterhaltungsaufwendungen generell gering zu gestalten, lässt die Gemeinde Hellenthal beispielsweise Wege zuwachsen oder baut Stützmauern auf nicht genutzten Grabfeldern zurück. Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen plant die Kommune immer auch mit Blick auf die Gebühren. Erhöhungen der Gebühren will die Gemeinde möglichst vermeiden. Das führt allerdings teilweise auch zu einem Sanierungsstau. So sind beispielsweise Wege oder Stützmauern auf einzelnen Friedhöfen dringend sanierungsbedürftig. Die Friedhofsverwaltung arbeitet deshalb nach Prioritäten.

➔ **Empfehlung**

Zur genauen Beurteilung, ob die Pflege der Grün- und Wegeflächen in der Gemeinde Hellenthal wirtschaftlich betrieben wird, sollten die Grün- und Wegeflächen vermessen werden. Das Vermessen der Flächen kann im Rahmen der Digitalisierung der Friedhöfe erfolgen.

5.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Hellenthal arbeitet noch nicht mit konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.	134	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Hellenthal Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.	135
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Visuelle Ansichten stehen noch nicht zur Verfügung; sind aber in Planung.	135	E2	Grafische Übersichten unterstützen die strategische und operative Steuerung. Insofern empfiehlt die gpaNRW der Gemeinde Hellenthal wie beabsichtigt, digitale Übersichten für ihre Friedhöfe einzurichten.	135
Friedhofsflächen					
F3	Das Nachfrageverhalten hat Auswirkungen auf die Bestattungsfläche. Daher ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.	140	E3.1	Die Gemeinde Hellenthal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, die Bestattungsfläche weiter zu komprimieren, indem sie Bestattungen nur in bestimmten Bereichen zulässt. Nicht genutzte Flächen sollte die Kommune – dort wo entsprechende Möglichkeiten bestehen – zurückbauen, abtrennen bzw. einer anderen Nutzung zuführen.	142
			E3.2	Die Gemeinde Hellenthal sollte die Frequentierung der einzelnen Friedhöfe nachhalten, um hieraus langfristige Zielvorgaben für ihre einzelnen Friedhöfe abzuleiten.	142
Grün- und Wegeflächen					
F4	Die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen kann für die Gemeinde Hellenthal nicht beurteilt werden, weil keine Flächenangaben zu den Grün- und Wegeflächen vorliegen.	143	E4	Zur genauen Beurteilung, ob die Pflege der Grün- und Wegeflächen in der Gemeinde Hellenthal wirtschaftlich betrieben wird, sollten die Grün- und Wegeflächen vermessen werden. Das Vermessen der Flächen kann im Rahmen der Digitalisierung der Friedhöfe erfolgen.	144

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de